



10 **Aller guten Dinge
sind drei**



22 **Vollkeramische Kronen
und Brücken
Leitlinien und klinische
Konsequenzen**



26 **Abrechnung von
Besuchsgebühren,
Zuschlägen und
präventiven Leistungen**



32 **50 Jahre Approbation –
Zeit zum Feiern und
Erinnern**



66 WINTER FORTBILDUNGS KONGRESS

der Zahnärztekammer Niedersachsen

Alles Wichtige rund um Kronen und Brücken

SAVE
THE DATE

7. – 9. FEBRUAR 2019

HANNOVER CONGRESS CENTRUM



Weitere Informationen unter



www.zkn-kongress.de

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

Großkapital setzt zunehmend auf den Zahnmedizinmarkt

Deutschlands zahnärztliche Versorgungslandschaft verändert sich gerade gewaltig. In der Vergangenheit wurden Begriffe aus der Finanzwelt wie Hedgefonds, Heuschrecken und Großkapital eigentlich eher selten mit Deutschlands ambulanter Gesundheitslandschaft in Verbindung gebracht, schon gar nicht mit der zahnärztlichen.

Gerade diese Entwicklung legt derzeit ein beängstigendes Tempo vor. Durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungstärkungsgesetz – GKV-VSG) von 2015 und der damit geschaffenen Möglichkeit, arztgruppengleiche Medizinische Versorgungszentren (MVZ) gründen zu dürfen, sprießen diese aus dem Boden. Anfangs als Umfirmierung ehemaliger Berufsausübungsgemeinschaften, mittlerweile aber mit einem klaren Trend zu großen Kettenbildungen. Die 12 größten Zusammenschlüsse mit fast hundert Standorten in Deutschland versuchen, den Markt mit Wertschöpfungsmodellen im Einkauf und abrechnungsoptimierten Behandlungsstrategien aufzumischen. Während das GKV-VSG nach Aussage der Politik die Versorgung in der Fläche verbessern sollte, finden wir heute die MVZ-Großstrukturen zu rund 80% in den Großstädten und einkommensstarken ländlichen Ballungsräumen; Regionen, die bereits vorher schon überdurchschnittlich versorgt waren. Diese Großpraxen heizen den Wettbewerb in den tendenziell überversorgten Großstadtreionen zusätzlich an und entziehen der ländlichen Versorgung mögliche zukünftige Praxisnachfolger/-innen.

Für die Patientenversorgung sind beide Entwicklungen nachteilig: In den städtischen Regionen müssen sich die Patienten auf wechselnde Behandler und verdeckte Marketingstrategien einstellen. In ländlichen Bereichen werden Anfahrtswege und Wartezeiten für die Patienten merklich länger werden. Negative Langzeitwirkungen gibt es aber auch für die nachkommende Generation von Zahnärztinnen und Zahnärzten, die aufgrund von zeitlichen und finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit einer



Henner Bunke
Doctor of Dental Medicine/Univ. of Florida/USA
Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen

Praxisgründung sowie der damit immer noch zusammenhängenden ungebremst überbordenden Bürokratisierung Angestelltenverhältnisse stark nachfragen, als in die Selbstständigkeit zu gehen.

Betriebswirtschaftlich geschulte Praxismanager/-innen sowie Hedgefonds und Fremdkapitalgeber haben klare Renditeerwartungen.

Was denken Sie, wer diese Erwartungen finanziell realisieren soll?

Wenn die Politik die Zugangsvoraussetzungen zur zahnmedizinischen Versorgung nicht wieder korrigiert, sollten wir Freiberufler und Selbstständige mit Unterstützung der Körperschaften und Verbände neue, für uns selbst wirtschaftlichere Formen der Kooperation entwickeln. Unsere Praxisteams können durch gelebte Patientenwertschätzung und mit persönlicher Langzeitbetreuung den Wert unserer derzeit flächendeckenden Versorgung zusätzlich sichtbar machen. Großstrukturen oder Polikliniken waren auch in der Vergangenheit sehr oft mangels individueller Motivation seitens der mit der Versorgung betrauten Teams nicht erfolgreich. ■

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Henner Bunke
Doctor of Dental Medicine/Univ. of Florida/USA
Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen

NIEDERSÄCHSISCHES ZAHNÄRZTEBLATT – 53. Jahrgang
Monatszeitschrift niedersächsischer Zahnärztinnen und Zahnärzte
mit amtlichen Mitteilungen der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN),
erscheint elfmal jährlich, jeweils zum 15. eines jeden Monats.
Bezug nur für Mitglieder der ZKN und KZVN.

HERAUSGEBER

Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover
Postfach 81 06 61, 30506 Hannover
Tel.: 0511 83391-0, Internet: www.zkn.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN)
Zeißstraße 11, 30519 Hannover
Postfach 81 03 64, 30503 Hannover
Tel.: 0511 8405-0, Internet: www.kzvn.de

REDAKTION

Redaktionsleitung

Gerd Eisentraut (et)
Waldfrieden 4, 22043 Hamburg
Tel.: 040 6571161, E-Mail: nzb-hh@gerd-eisentraut.de

ZKN

Dr. Lutz Riefenstahl (lr)
Breite Straße 2 B, 31028 Gronau
Tel.: 05182 921719; Fax: 05182 921792
E-Mail: l.riefenstahl@gmx.de

KZVN

Dr. Michael Loewener (loe)
Rabensberg 17, 30900 Wedemark
Tel.: 05130 953035; Fax: 05130 953036
E-Mail: m.loewener@gmx.de

Redaktionsassistenten

Kirsten Eigner (ZKN), Heike Philipp (KZVN)

REDAKTIONSBURO

ZKN

Niedersächsisches Zahnärzteblatt (NZB)
Zeißstraße 11a, 30519 Hannover
Tel.: 0511 83391-301; Fax: 0511 83391-106
E-Mail: nzb-redaktion@zkn.de

KZVN

Niedersächsisches Zahnärzteblatt (NZB)
Zeißstraße 11, 30519 Hannover
Tel.: 0511 8405-207; Fax: 0511 8405-262
E-Mail: nzb-redaktion@kzvn.de

GESAMTHERSTELLUNG

Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
Tel.: 05251 153-0, E-Mail: info@bonifatius.de
Internet: www.bonifatius.de

ZAHNÄRZTLICHE KLEINANZEIGEN

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN)
Postfach 81 03 64, 30503 Hannover
Barbara Podgorski, Tel.: 0511 8405-135
E-Mail: nzb-kleinanzeigen@kzvn.de

REDAKTIONSHINWEISE

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke und fotomechanische Wiedergaben, auch auszugsweise, bedürfen einer vorherigen Genehmigung der NZB-Redaktion. Für unverlangte Fotos wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor. Der Leitartikel wird von den Autoren in Eigenverantwortung verfasst und unterliegt nicht der presserechtlichen Verantwortung der Redaktion. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber u.U. nur eine geschlechterspezifische Form verwendet. Das andere Geschlecht ist selbstverständlich jeweils mit eingeschlossen.

ISSN 1863-3145

ZKN

Zahnärztekammer
Niedersachsen

KZVN

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen

REDAKTIONSSCHLUSS

Heft 11 / 18: 9. Oktober 2018
Heft 12 / 18: 13. November 2018
Heft 01 / 19: 30. November 2018

Verspätet eingegangene Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.



Bitte beachten Sie die Sonderbeilage zu den diesjährigen ZFA-Freisprechungsfeierlichkeiten in den Bezirksstellen der ZKN.

BEILAGENHINWEIS



Dieser Ausgabe liegt eine Beilage für den

► Deutschen Zahnärztetag

bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.



Homepage des NZB: <http://www.nzb.de>





LEITARTIKEL

- 1 Henner Bunke, Doctor of Dental Medicine/Univ. of Florida/USA: Großkapital setzt zunehmend auf den Zahnmedizinmarkt

POLITISCHES

- 4 Zahnärzte-MVZ Die neuen Cashcows?
- 10 Aller guten Dinge sind drei Spahn bringt sein Terminservice- und Versorgungsgesetz auf den Weg
- 13 Investoren beschränken = Versorgung sicherstellen! Die KZBV zur Anhörung zum TSVG
- 13 Kassen: Negativzinsen schlagen kräftig durch
- 14 Antwort des Bundesministeriums für Gesundheit auf den Offenen Brief der KZVN vom 22.05.2018
- 17 Gesetzesänderungen sollen Mundhygiene von unterstützungsbedürftigen Menschen verbessern
- 20 „Man muss den jungen Kolleginnen und Kollegen sagen, was sie aufgeben, wenn sie auf Freiberuflichkeit verzichten“ AS Akademie – Prof. Dr. Christoph Benz im Gespräch mit Jörg Pompetzki (DHZ)

FACHLICHES

- 22 Vollkeramische Kronen und Brücken Leitlinien und klinische Konsequenzen
- 26 Neues KZVN-Seminar „Abrechnung von Besuchsgebühren, Zuschlägen und präventiven Leistungen“
- 30 Aus dem BuS-Dienst der ZKN: Hautschutz- und Händehygieneplan – gesunde Haut behalten
- 32 50 Jahre Approbation – Zeit zum Feiern und Erinnern
- 33 Wiedergeburt Doppelschrauben-Dampfschiff „Prinz Heinrich“

TERMINLICHES

- 35 Bezirksstellenfortbildung der ZKN
- 36 ZAN-Seminarprogramm
- 37 Termine

PERSÖNLICHES

- 38 Peter Rudolph – 75. Geburtstag
- 38 Dr. Uwe Peters zum 65. – herzlichen Glückwunsch
- 39 Annette Apel – 60. Geburtstag
- 39 Herzlichen Glückwunsch und weiterhin alles Gute!

- 40 20 Jahre Seite an Seite konstruktive und angenehme gemeinsame Arbeit ...

- 40 Melanie Mey ist Spitze!
- 40 Dienstjubiläen in der KZVN
- 41 Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!
- 42 In memoriam Dr. med. dent. Wolfgang Hüsgen
- 42 Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen
- 43 Dr. Klaus Senge ist am 21.08.2018 verstorben

AMTLICHES

- 44 Niederlassungshinweise
- 45 Ungültige Zahnarzttausweise
- 46 Neuzulassungen
- 46 Öffentliche Zustellung

KLEINANZEIGEN

- 48 Kleinanzeigen





Foto: BetterStock/Fotolia.com

ZAHNÄRZTE-MVZ

Die neuen Cashcows?

KZBV

Internationale Fremdinvestoren kaufen in Deutschland gerade reihenweise marode Kliniken auf, um über dieses Schlupfloch zahnärztliche MVZ zu bilden – und zu melken. Die Versorgung ist ihnen egal, Hauptsache der Rubel rollt. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) zeigt in einer aktuellen Analyse, wie diese Geschäfte die Praxislandschaft – und damit die Struktur und Qualität der zahnärztlichen Versorgung – systematisch zerstören.

Zahnärzte-MVZ siedeln sich vor allem in Großstädten, Ballungsräumen und einkommensstarken ländlichen Regionen an. Ende März 2018 lagen 79 Prozent der 544 MVZ (Stand Ende März 2018) in städtischen, 21 Prozent in ländlichen Gebieten. Standorte registriert man überwiegend dort, wo das Einkommen hoch ist. Das heißt, der Großteil befindet sich in gut bis sehr gut versorgten Gegenden. Mit 499 entfallen die meisten MVZ auf das Gebiet der alten Bundesländer, allein in Bayern zählt man 113 – immerhin ein Fünftel. In den neuen Bundesländern hingegen gibt es nur 45 MVZ, das ist ein Anteil von 8,3 Prozent am Gesamtbestand. Das Saarland hat gar keine MVZ. Zur Versorgung strukturschwacher Regionen leisten MVZ somit keinen Beitrag, obwohl gerade dort aufgrund der Altersstruktur viele Zahnärzte in den nächsten Jahren ihre Praxis aufgeben werden – mit entsprechend negativen Folgen für die Versorgung.

MVZ in der vertragszahnärztlichen Versorgung

Möglich wurde die Gründung arztgruppengleicher MVZ erst mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) vom 23. Juli 2015, da in dem Text das Wort „fachübergreifend“ gestrichen wurde. Ziel war, die Versorgung auf dem Land zu sichern. Eingetreten ist – zumindest im Bereich der zahnärztlichen Versorgung – das Gegenteil. Zwar entstanden in der Folge mehr Zahnarzt-MVZ, allerdings regional stark konzentriert. Davor gab es 28 – fachübergreifende – MVZ in Deutschland, aktuell 544 (Quelle: KZBV, Stand 31. März 2018). Von diesen 516 neu zugelassenen Häusern firmieren 481 als arztgruppengleiche MVZ. Seit dem 4. Quartal 2017 wurden bereits 60 neue MVZ-Standorte verzeichnet, das ist ein Plus von 11 Prozent. Anfang August hat sich die Zahl der zugelassenen MVZ in Deutschland bereits auf 583 erhöht.

Bestehende Strukturen werden umfirmiert

Das Gros der MVZ ging zunächst aus bereits bestehenden Praxisformen hervor: In 234 Fällen war der Ausgangspunkt eine örtliche oder überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft, in 219 Fällen eine Einzelpraxis und in zwölf Fällen eine Praxisgemeinschaft. MVZ-Neugründungen gab es dagegen nur in 55 Fällen. Vorwiegend wurden also bestehende Strukturen umfirmiert. Rund 68 Prozent (372 MVZ) waren Ende März eine GmbH, 29 Prozent (157 MVZ) Personengesellschaften, die restlichen drei Prozent (15 MVZ)

Partnerschaftsgesellschaften. Durchschnittlich 4,1 Zahnärzte – 0,77 Vertragszahnärzte und 3,33 Angestellte – arbeiten in einem zahnärztlichen MVZ. Die Streubreite ist jedoch riesig: In den großen MVZ sind bis zu 29 Angestellte tätig.

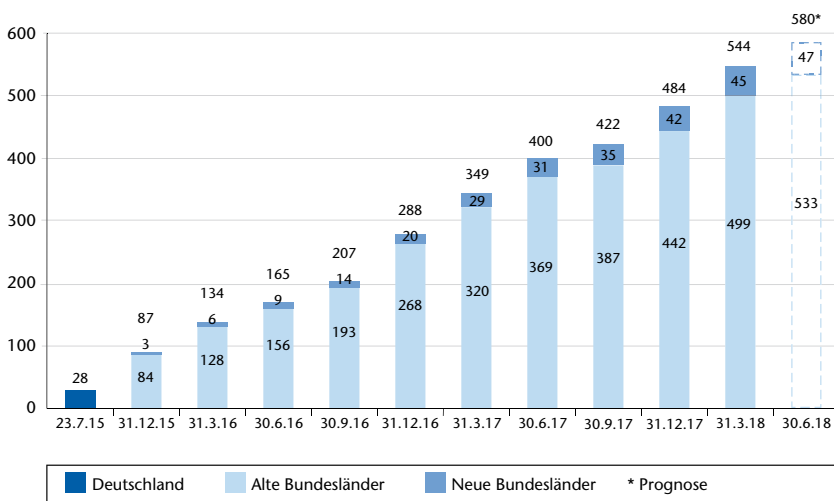
Der Trend geht zu größeren Ketten

Aktuell gibt es in Deutschland mindestens 93 Ketten, die zusammen 296 MVZ-Standorte besitzen. Dies ist ein Marktanteil von knapp 55 Prozent. Im Durchschnitt kommt eine MVZ-Kette auf 3,2 MVZ-Standorte. Ketten mit mindestens fünf Standorten nehmen einen Anteil von 12,9 Prozent ein. Darunter fallen die zwölf größten Zusammenschlüsse, die insgesamt 98 Standorte in Deutschland betreiben – mit 30 Vertragszahnärzten und 289 angestellten Zahnärzten, so dass dort durchschnittlich 0,3 Vertragszahnärzte beziehungsweise 2,95 angestellte Zahnärzte pro MVZ tätig sind. Hierbei handelt es sich allerdings um Mindestangaben – die tatsächlichen Werte dürften eher höher ausfallen. Hintergrund ist, dass im Rahmen der Zulassung zumeist nur Informationen zum Gründer beziehungsweise zur gründenden Trägergesellschaft verfügbar sind. Soweit die Ketten nicht durch gleiche Gründer oder Trägergesellschaften oder aber gleiche „Markennamen“ öffentlich in Erscheinung treten, müssen die KZVen die Inhaberstrukturen selbst mühselig recherchieren. Die KZVen wissen aufgrund der verschachtelten Inhaberstrukturen also nicht zwingend, ob und welcher Fremdinvestor hinter einem neu zugelassenen MVZ steckt und welche MVZ deutschlandweit welchem Hauptkapitalgeber zuzuordnen sind.

Gesetzliche Anzeigepflicht? Gibt es für MVZ nicht!

Hinzu kommt, dass es keine gesetzliche Anzeigepflicht für bestehende und neue MVZ gibt, die KZVen über etwaige Wechsel und Änderungen in den Inhaberstrukturen zu informieren. Gründungs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in § 95 SGB V geregelt. Demnach sind MVZ „ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte, die in das Arztregister nach Absatz 2 Satz 3 eingetragen sind, als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind. Der ärztliche Leiter muss in dem medizinischen Versorgungszentrum selbst als angestellter Arzt oder als Vertragsarzt tätig sein; er ist in medizinischen Fragen weisungsfrei.“ 2012 wurde die Gründung eines MVZ auf einen bestimmten Kreis von Leistungserbringern begrenzt, mit dem Argument, dass sich besonders in die kapitalintensiven Bereiche, wie der Labormedizin oder der operierenden Augenheilkunde, immer häufiger Investoren einklinken, die keinen fachlichen Bezug zur medizinischen Versorgung haben, sondern allein von Kapitalinteressen geleitet sind. Im Klartext: Wenn Investoren MVZ gründen, besteht die Gefahr, dass medizinische Entscheidungen von ihren monetären Interessen beeinflusst werden. Ziel der Gesetzesänderung war somit, Investoren ohne fachlichen Bezug zur medizinischen Versorgung vom MVZ-Markt auszuschließen. Gründungsberechtigt sind nunmehr zugelassene (Zahn-)Ärzte, zugelassene Krankenhäuser, Erbringer nichtärztlicher Dialyseleistungen oder gemeinnützige Träger, die aufgrund von Zulassung oder Ermächtigung an der Versorgung teilnehmen, oder Kommunen. Sein Ziel hat der Gesetzgeber trotzdem nicht ►►

Entwicklung der zugelassenen MVZ



Mit 499 entfallen die meisten MVZ auf den Westen, im Osten hingegen gibt es nur 45 MVZ.



Foto: sharp1980/Fotolia.com

► erreicht, weil Investoren ja Krankenhäuser und Dialysezentren kaufen können, um MVZ zu gründen und zu betreiben.

Einfallstor: schwachbrüstige Krankenhäuser

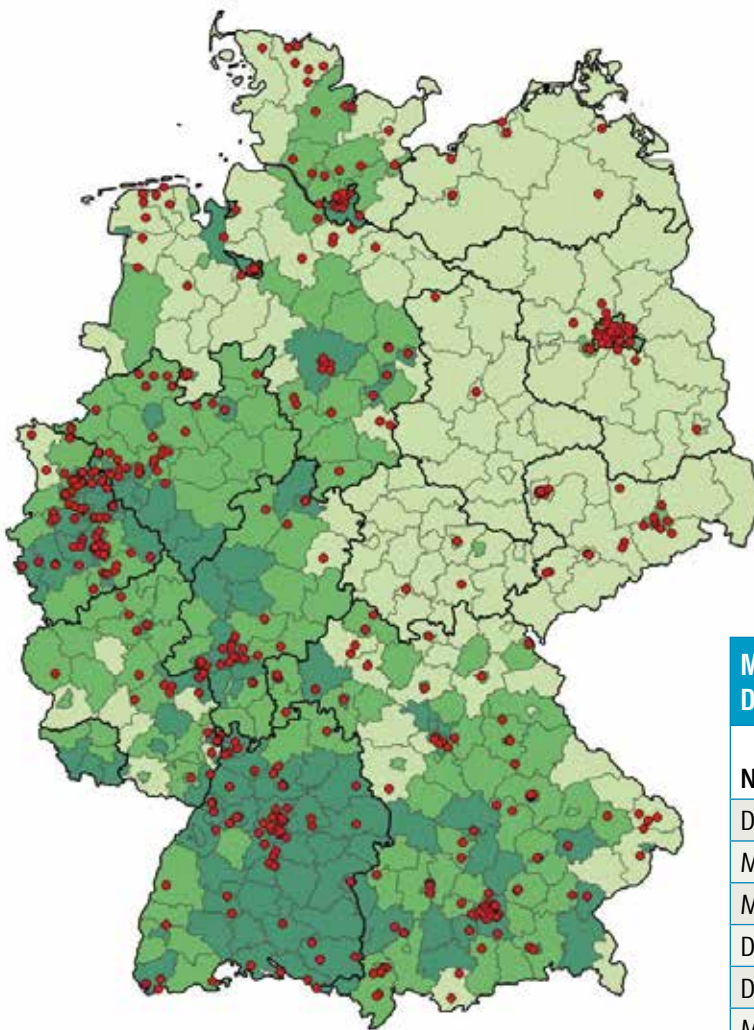
Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz ist es für Finanzinvestoren ohne Bezug zur medizinischen beziehungsweise zahnmedizinischen Versorgung sogar noch leichter

geworden – Stichwort arztgruppengleich – in den MVZ-Markt einzusteigen: Sie übernehmen einfach als GmbH zugelassene Krankenhäuser in finanzieller Schieflage, um neue MVZ-GmbHs zu gründen („Buy-and-Build“-Strategie). Letztlich erfolgt der Zugang eines Fremdkapitalgebers zum Markt der Zahnärzte-MVZ über den Erwerb oder die Gründung eines MVZ-Trägers – und der ist in der Regel ein

Krankenhaus. Für die Finanzierung der zahnärztlichen Praxen spielt Fremdkapital eine große Rolle. Der überwiegende Teil dieses Investitionsvolumens wird den Praxisinhabern von Banken und Versicherungen gestellt. Gleichwohl muss man unterscheiden zwischen Fremdkapitalgebern, die zum Beispiel Gründungs- und Investitionskredite vergeben, jedoch nicht in den Eigentumsverhältnissen der Praxen in den Vordergrund treten – also Banken, Versicherungen, private Kreditgeber – und solchen Fremdkapitalgebern, die weniger klassische Kredite vergeben, sondern aktiv Einfluss auf das operative Geschäft nehmen sowie selbst als Teilhaber in den Eigentumsverhältnissen der Praxen zum Vorschein treten. Diese Investoren können Einzelpersonen sein, die ihr persönliches Vermögen investieren, oder juristische Personen

Grafiken: INKAR-Daten für 2015, KZBV

MVZ in Deutschland nach dem Medianeinkommen im zugehörigen Landkreis



Hellgrün: unteres Drittel der Landkreise in Deutschland (Medianeinkommen <= 2.788 €),
 Mittelgrün: mittleres Drittel (2.789 € - 3.099 €),
 Dunkelgrün: oberes Drittel (> 3.099 €)
 Stand 31.03.2018

MVZ-KETTEN NACH ANZAHL DER STANDORTE

Name	Anzahl der Standorte
Dr. Z	22
MVZ-Gruppe Dr. Eichenseer	11
MVZ-Gruppe Dr. Hansen	10
Ddent MVZ GmbH	9
Dres. Tausend & Hirschmann	7
Meindentist	7
MVZ-Gruppe Dr. Masur	6
Zahnstation GmbH	6
Dr. Markus Stredicke & Kollegen	5
Zahnheimat GmbH	5
Kieferorthopädicum MVZ GmbH	5
Dencia/MVZ Sachsen Praxen GmbH	5

Ende März 2018 lagen 79 Prozent der 544 MVZ in städtischen, 21 Prozent in ländlichen Gebieten.



Buy and Build: Bei der „Buy-and-Build“-Strategie wird ein marodes Krankenhaus aufgekauft, über das neue zahnärztliche MVZ gegründet oder bestehende aufgekauft werden.

(wie Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften). Unterschiede gibt es auch in der Ausrichtung der Investoren: Die einen verfolgen eher gemeinnützige, die anderen reine Kapitalinteressen.

Unabhängig von der Rechtsform und der wirtschaftlichen Ausrichtung sind Finanzkraft und Investitionsvolumen. Besonders finanzkräftige Investoren firmieren wegen der Haftungs- und Steuervorteile normalerweise in der Form einer Kapitalgesellschaft, beispielsweise einer GmbH. Diese in der Regel sehr finanzstarken Gesellschafter halten erfahrungsgemäß Anteile an mehreren MVZ-Gesellschaften oder -Ketten. Dazu zählen auch Private-Equity-Gesellschaften, die offenkundig nur Geld und Renditen im Blick haben.

Schon 2017 teilte die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Pricewaterhouse Coopers (PwC) in ihrem „Transaktionsmonitor Gesundheitswesen“ mit: „Auf Käuferseite ist festzustellen, dass auch ausländische Strategen (Eurofins) und Finanzinvestoren (Auctus) Krankenhäuser erworben haben. Diese Akquisitionen wurden getätigt, um über einen Leistungserbringer zu verfügen, der Voraussetzung für den Erwerb von MVZs im ambulanten Bereich ist. [...] Der immer noch stark frequentierte Markt von ambulanten Leistungserbringern wird in 2017 vermutlich weitere Transaktionen sehen. Hier könnten zum Beispiel Zahnärzte und Radiologie im Investorenfokus stehen. Es zeigt sich allerdings, dass die Konsolidierung in diesem Segment anspruchsvoll ist und eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, bis sich größere Einheiten herausgebildet haben.“

„Golden opportunity for private equity“

Solche Einschätzungen treffen auch andere Unternehmensberatungen wie KPMG oder McKinsey. Insgesamt gerät

in der Finanzbranche das Thema zahnärztliche MVZ in Deutschland mehr und mehr in den Fokus. Auch die europäische Fachpresse berichtet zunehmend über die Investmentchancen, die sich derzeit auf dem deutschen Dentalmarkt für Großanleger bieten. Immer wieder ist in diesem Zusammenhang von „Gold Rush 4“, „golden opportunity for private equity“ und der Einleitung eines Konsolidierungsprozesses im stark fragmentierten deutschen Dentalmarkt die Rede.

Dabei stellen Großinvestoren und hier gerade die Private-Equity-Gesellschaften ganz offen ihre Investmentpläne für den europäischen und deutschen Dentalmarkt vor. So gab die in Bahrain ansässige Private-Equity-Gesellschaft „Investcorp“ am 15. Mai per Pressemitteilung bekannt, dass sie nach dem Kauf der Kliniken Albstadt und der Privatzahnarztambulanz Schloss Schellenstein den deutschen Dentalmarkt mithilfe einer „Buy-and-Build“-Strategie erschließen will. Deutschland sei der Kernmarkt in Europa und man glaube, dass jetzt der richtige Zeitpunkt sei, in diesen Sektor zu investieren.

Auszug Pressemitteilung Investcorp vom 18. Mai 2018: „Commenting on the investment, Mohammed AlShroogi, Investcorp’s Co-CEO, said, „We are very excited about this platform investment in Germany which is one of our core markets in Europe. Having followed the development of the retail healthcare sector for a number of years, we believe now is the right time to invest in this sector in Germany. We are excited about the potential to build a sizeable dental business in Germany through a buy-and-build strategy and our acquisitions of PSS and Acura Kliniken are ideal starting points to launch this initiative.“ ►►

► Ihr Ziel ist, den Markt der zahnärztlichen MVZ möglichst schnell zu durchdringen, um danach das aufgebaute Netzwerk oder die Kette in Sachen Rendite zu optimieren. Nach einer gewissen Haltezeit wird das Investment mit möglichst hoher Gewinnmarge weiterverkauft, meist sogar an andere Investmentgesellschaften. Die durchschnittliche Haltedauer beträgt in Deutschland laut einer PwC-Studie circa 5,3 Jahre, im Healthcare-Bereich 4 Jahre. Abweichend davon gibt es auch Großinvestoren wie die Jakobs-Gruppe, denen ein längerfristiges Engagement im Vergleich zu den Investmentfonds im Dentalmarkt unterstellt werden kann.

Die „Buy-and-Build“-Strategie ist dabei typisch für Groß- und Finanzinvestoren: Als Ausgangspunkt für die weitere Expansion wird zunächst eine MVZ-Trägergesellschaft, meist ein zugelassenes, finanzschwaches Krankenhaus, aufgekauft. Dabei spielt keine Rolle, ob dieses Krankenhaus über zahnärztliche oder chirurgische Fachabteilungen (zum Beispiel im Bereich der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie) verfügt. Über das aufgekaufte Krankenhaus werden dann – unabhängig von dessen Standort – neue zahnärztliche MVZ gegründet oder bestehende aufgekauft. Größtenteils wandelt man existierende Praxen (etwa Berufsausübungsgemeinschaften) in MVZ um, um sie kurz darauf an den Investor zu verkaufen. Nicht selten werden „auf Vorrat“ MVZ-Gesellschaften im Handelsregister eingetragen, ohne eine Zulassung zu beantragen, um sie dann später für Akquisitionen zu nutzen.

Gekauft wird gerne auch auf Vorrat

Diese MVZ konzentrieren sich am Anfang der Expansion üblicherweise auf möglichst gewinnbringende Leistungsbereiche wie die Implantologie. Zeitgleich gründen sie eigene Dentallabore.

Ein ganz zentraler Punkt ist, einen vermeintlich zusätzlichen Mehrwert für besonders renditeträchtige „Übernahmekandidaten“ zu schaffen, um als Investor besonders attraktiv zu erscheinen. Schließlich möchte man die Kette mit besonders konkurrenzstarken Praxen erweitern und diese „Cashcows“ ungern an konkurrierende Investoren verlieren. Der Ausbau der Kette findet kontrolliert in weiteren Regionen statt, in denen neue sogenannte MVZ-„Hubs“ gegründet werden. Diese Marktkonsolidierung erfolgt kontinuierlich teilweise nacheinander oder auch parallel.

Untersucht man, inwiefern Großinvestoren an den zwölf größten MVZ-Ketten in Deutschland beteiligt sind (Stand 31. März 2018), ergibt sich ein gemischtes Bild. Bei „nur“ drei MVZ-Ketten lässt sich derzeit eine Beteiligung von Investoren anhand der Handelsregistereinträge nachweisen. Dazu zählen die derzeitige Nummer eins der MVZ-Ketten „Dr. Z“ mit einer Beteiligung der Firma Cara Investment

GmbH – die laut Handelsregister übrigens auch Flugzeuge vermietet – sowie „Dr. Eichenseer“, mehrheitlich in der Hand von Quadriga Capital, und die MVZ-Kette „Zahnstation GmbH“, die der Investmentfirma Nordic Capital gehört. Dies kann ein Indiz dafür sein, dass MVZ-Ketten, an denen Fremdinvestoren beteiligt sind, tendenziell zu eher größeren MVZ-Gruppen neigen.

Die Spur verliert sich oft in Luxemburg

Abzulesen ist daran auch, dass Groß- und Finanzinvestoren zunehmend aktiver auf dem deutschen Markt werden. So hat die Investmentfirma Nordic Capital erst im Februar die MVZ-Kette Zahnstation GmbH inklusive seines MVZ-Trägers St. Franziskus Krankenhaus Eitdorf von der Investmentfirma Auctus gekauft. Insgesamt gibt es mindestens sieben Groß- und Finanzinvestoren im deutschen Dentalmarkt (Stand 15. Juni 2018). Davon sind Minimum fünf weltweit operierende Investmentgesellschaften mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 85,8 Milliarden Euro. Sechs der sieben identifizierten Groß- und Finanzinvestoren besitzen ein als MVZ-Träger fungierendes Krankenhaus. Alle nutzen ausschließlich MVZ-Trägergesellschaften und Gesellschaften, die als GmbH firmieren. Die Beteiligungsstrukturen sind oft sehr verschachtelt und namentlich nicht zuzuordnen.

Letztlich bestehen Beteiligungsgeflechte mit mehreren Ebenen, deren Spur scheinbar im europäischen Ausland (insbesondere in Luxemburg) endet. Um diese Strukturen



in Gänze nachzuvollziehen, sind sehr kleinteilige Recherchen in Unternehmensregistern und Datenbanken von Auskunftsteilen, wie die Markusdatenbank der Firma Creditreform, notwendig.

Fazit der KZBV

Groß- und Finanzinvestoren, insbesondere Private-Equity-Gesellschaften, kaufen sich massiv in den deutschen zahnärztlichen MVZ-Markt ein. Erwartungsgemäß werden alle identifizierten Großinvestoren spätestens 2019 die Phase ihres Markteintritts abgeschlossen haben und ihre Marktpräsenz ausbauen. Zurzeit gibt es drei MVZ-Ketten, die zehn Standorte oder mehr besitzen – zwei davon gehören bereits heute Fremdinvestoren. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre alle diese Großinvestoren über MVZ-Ketten und Netzwerke mit weit mehr als zehn Standorten verfügen.

Deutlich wird in diesem Zusammenhang auch, dass die durch das GKV-VStG im Jahr 2011 vorgenommenen Gesetzesänderungen hinsichtlich des Ausschlusses von Investoren, bei denen Kapitalinteressen im Vordergrund stehen, ins Leere laufen. Momentan nutzen Großinvestoren das Zugangstor Krankenhaus insbesondere in Kombination mit der für die Gründung von MVZ vorgesehenen Rechtsform der GmbH. Durch die im Rahmen des GKV-VStG 2015 eingeführte Zulassung arztgruppengleicher MVZ in der zahnärztlichen Versorgung wurden zusätzlich Rahmenbedingungen geschaffen, die sowohl oligopolartige Marktstrukturen als auch eben jene besonders finanzkräftigen Investoren fördern, die eigentlich im Rahmen des GKV-VStG vom Markt ausgeschlossen werden sollten. Denn nur Großinvestoren sind in der Lage, Krankenhäuser als MVZ-Träger zu erwerben und dauerhaft zu betreiben.

Hält man an den gesetzlich vorgegebenen Zielen fest, Investoren ohne fachlichen Bezug zur medizinischen Versorgung vom (zahnärztlichen) MVZ-Markt zu verbannen und eine flächendeckende Versorgung auch in ländlichen Räumen sicherzustellen, sind dringende Nachjustierungen in der Gesetzgebung notwendig. Vorrangig sollte man bei MVZ, in denen Zahnärzte tätig werden, wieder zu dem vormals wesensbestimmenden gesetzlichen Strukturmerkmal einer „fachübergreifenden“ Ausrichtung zurückkehren. Denn durch die arztgruppengleiche Ausrichtung von (Zahnarzt-)MVZ und die damit ermöglichte Umwandlung von Zahnarztpraxen in (arztgruppengleiche) MVZ ist der potenzielle Zugriff von Fremdinvestoren auf den gesamten ambulanten zahnärztlichen Versorgungsmarkt überhaupt erst ermöglicht und die Kettenbildung weiter forciert worden. Darüber hinaus sind keine Gründe erkennbar, warum Dialyseeinrichtungen MVZ jeglicher Fachrichtung und Krankenhäuser eine Vielzahl bundesweit verstreuter MVZ und

damit ganze MVZ-Ketten gründen und betreiben dürfen. Ebenso wenig erschließt sich, weshalb arztgruppengleiche MVZ von Trägern gegründet werden können, die zu den in dem MVZ erbrachten fachlichen Leistungsspektrum in keinerlei Beziehung stehen, wieso also beispielsweise ein Krankenhaus ohne zahnmedizinischen Versorgungsauftrag oder gar ein Dialysezentrum oder auch nur ein Humanmediziner, der über keine zahnärztliche Approbation und somit keinen Bezug zur Zahnmedizin verfügt, ein (rein) zahnärztliches MVZ gründen und betreiben können soll. Zumindest sollte daher die Gründereigenschaft von Dialyseeinrichtungen gestrichen und die Gründereigenschaft von Krankenhäusern quantitativ und räumlich begrenzt werden, so dass Krankenhäuser MVZ künftig nur noch zur ambulanten Ergänzung ihres stationären Leistungsspektrums gründen können, nicht aber bundesweit verstreute MVZ-Ketten betreiben dürfen. Hierzu empfiehlt es sich, die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern auf ein MVZ zu begrenzen, das räumlich – einschließlich eventueller „Zweig-MVZ“ – in demselben (hausärztlichen) Planungsbereich ansässig ist wie das Krankenhaus selbst.

Darüber hinaus sollte für reine Zahnarzt-MVZ die Gründungsberechtigung lediglich auf zahnärztliche Leistungserbringer beschränkt werden, da kein sachlicher Grund erkennbar ist, warum die Gründung beziehungsweise der Betrieb von Zahnarzt-MVZ Personen oder Einrichtungen möglich sein soll, die keinen Bezug zur zahnmedizinischen Versorgung haben. Nur so können die vorhandenen Schlupflöcher, unter anderem für Private-Equity-Gesellschaften, geschlossen und die Ziele der Gesetzgebung noch erreicht werden.

Bezogen auf die Inhaberentwicklung und Kettenbildung ist der zahnärztliche MVZ-Markt äußerst unübersichtlich. Ein aktueller, leicht zugänglicher Überblick, der die Marktentwicklungen im Bereich der zahnärztlichen MVZ adäquat abbildet, ist leider nicht verfügbar, wäre unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssteuerung und des Sicherstellungsauftrags aber dringend erforderlich. Die der KZBV und den KZVen zur Verfügung stehenden, bisherigen regelhaften Erhebungen geben keinen gesicherten Aufschluss über die Inhaberstrukturen und Kettenbildungen im Bereich zahnärztlicher MVZ. Hier ist die bisherige Informationslage dringend zu verbessern zum Beispiel durch die Einführung eines „MVZ-Registers“. ■

_____ *Aus der Analyse der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Stand 2. Juli 2018.*

Quelle: Zahnärztliche Mitteilungen (zm) 15-16/2018, www.zm-online.de



§ T S V G

Terminservice- und Versorgungsgesetz

Aller guten Dinge sind drei

SPAHN BRINGT SEIN TERMINSERVICE- UND VERSORGUNGSGESETZ AUF DEN WEG

Quelle: Gesundheitspolitischer Informationsdienst (gid)

In diesem Jahr fällt im Bundesgesundheitsministerium die Sommerpause aus. Nachdem Ende Juni das Ressort von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn MdB (CDU) einen Referentenentwurf zum Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz (PpSG) zur Diskussion gestellt hat, der am 1. August vom Bundeskabinett beschlossen werden soll*, bringt er nun den Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) auf den Weg. Es wird sein drittes Gesetzeswerk. Mit dem Referentenentwurf für das TSVG nimmt sich Spahn eines Problems an, dass von vielen Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung als besonders drängend empfunden wird: Ein Termin beim Facharzt sei schwer zu bekommen, die Wartezeiten seien oftmals lang. Oftmals zu lang, moniert der Bundesgesundheitsminister im Namen der GKV-Patienten. Das TSVG soll am 22. August in der internen Verbändeanhörung beraten werden.

Bei vollem Wirksamwerden sollen sich die Neuregelungen des TSVG zunächst auf etwa 600 Mio. Euro im Jahr bilanzieren. Hinzu kommen ab 2021 die zusätzlichen Ausgaben beim Zahnersatz, dann „kostet“ das TSVG die gesetzlichen Krankenkassen jährlich knappe 1,2 Mrd. Euro. Damit bringt Gesundheitsminister Jens Spahn MdB (CDU) ein weiteres, milliardenschweres Gesetzespaket auf den Weg. Seine wesentlichen Teile sollen zum 1. April 2019 in Kraft treten.

Das TSVG wird ein komplexes Konvolut, es sollen nicht nur Termin- oder Wartezeitenprobleme gelöst werden, sondern auch grundsätzliche Versorgungsprobleme. Darüber hinaus enthält es auch einige Regelungen aus anderen Bereichen. Nachfolgend ein Überblick über die wichtigen Bereiche und Regelungen des geplanten TSVG:

Terminvergabe und Sprechstundenzeiten

Abhilfe soll geschaffen werden, indem die von den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) nur sehr halbherzig eingerichteten Terminservicestellen weiterentwickelt werden. Sie sollen künftig unter der einheitlichen Notdienstnummer 116 117 erreichbar sein – auch online – und dies rund um die Uhr. Es sollen nicht nur – wie bislang – Facharzttermine, sondern auch Termine zu Haus- und Kinderärzten vermittelt werden. Grundsätzlich bleibt es bei der Notwendigkeit einer Überweisung – bis auf die heute schon bestehenden Ausnahmen bei Augenärzten und Gynäkologen. Darüber hinaus sollen die Terminservicestellen sich in Zukunft auch um Akutfälle kümmern, die bislang nur außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten im Rahmen des vertragsärztlichen Notdienstes vermittelt wurden. Im Ergebnis sollen die Terminservicestellen zu einer funktionsfähigen Vermittlungsinfrastruktur fortentwickelt werden. Daneben sollen

*Anmerkung der Redaktion: Wurde am 1. August beschlossen

die Mindestsprechstundenzeiten in den Arztpraxen von 20 auf 25 Wochenstunden erhöht werden. In der wohnortnahen Versorgung sind fünf Stunden in der Woche für eine offene Sprechstunde zu reservieren. Damit die Vorgaben eingehalten werden, haben die KVen die Sprechzeiten aller Ärztinnen und Ärzte zu veröffentlichen und die Einhaltung der Mindestsprechstundenzeiten zu kontrollieren. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat dabei die Bedingungen zur einheitlichen Umsetzung durch die KVen zu regeln, wozu auch die Zertifizierung einer einheitlichen Software gehört.

Vergütungsanreize

Die Bemühungen der Ärzte sollen belohnt werden. Rund 600 Mio. Euro sollen jährlich extrabudgetär fließen, um die ärztlichen Zusatzaufwände zum Beispiel für die erfolgreiche Vermittlung eines dringlich notwendigen Behandlungstermins, in Akut- und Notfällen von über die Terminservicestellen vermittelten ärztlichen Leistungen oder für neue Patienten oder Patienten zu kompensieren. Aber nicht nur die Zusatzaufwände: Vieles, was heute selbstverständlich in den Arztpraxen läuft und auch bezahlt wird, wie die Vermittlung von Facharztterminen zur Weiterbehandlung, unterliegt künftig keinen Budgetrestriktionen mehr.

Es würden Fehlanreize geschaffen, denn es werde finanziell attraktiv, Terminsprechstunden in offene Sprechstunden umzuwandeln, hagelt es schon Kritik aus dem Kassenbereich. Der Vorstandsvorsitzende der KBV, Andreas Gassen, hatte noch im Juni die Entbudgetierung der Grundleistungen, also die mit dem Erstkontakt verbundenen Pauschalen im haus- und fachärztlichen Versorgungsbereich, gefordert. Wert: ca. 500 Mio. Euro. Jetzt bekommt er 600 Mio. Euro. Glückwunsch.

Ländliche Versorgung

Aus einer Kann-Regelung wird eine Muss-Regelung: Vergütungszuschläge, die bislang in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten gezahlt werden konnten, werden mit dem TSVG obligatorisch und sind von den Landesausschüssen der Ärzte und Krankenkassen festzusetzen. Zudem sollen die KVen typische Praxisbesonderheiten von Landarztpraxen festlegen; das entlastet bei etwaigen Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Hier werden insbesondere auch Hausbesuche genannt. Man erinnere sich an Schlagzeilen des Magazins der Spiegel im April 2018, das darüber berichtete, dass zwei Mediziner aus Hessen wegen zu häufiger Hausbesuche in den Regress genommen werden sollten. Ob zusätzliches Geld die Attraktivität einer ärztlichen Tätigkeit in eher ländlichen oder strukturschwachen Gebieten erhöht, darf bezweifelt werden. Die Arztpraxen dort haben in der Regel schon allein wegen ihrer hohen Fallzahlen gute Umsätze und sind mithin

finanziell attraktiv. Es sind eher infrastrukturelle Faktoren, die von einer Tätigkeit dort abhalten. Im Weiteren sollen die Strukturfonds bei den KVen künftig verpflichtend in jedem KV-Bereich eingerichtet werden; ihr finanzielles Volumen wird verdoppelt.

Spahn packt die KVen mit seinem Gesetzentwurf auch bei ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Mit dem TSVG soll nicht nur der Aufbau von Eigeneinrichtungen der KVen gefördert werden; er will die KVen verpflichten, eigene Versorgungsangebote da zu betreiben, wo Unterversorgung besteht oder droht. Der Verpflichtung kann auch durch mobile oder digitale Sprechstunden oder Praxisbusse entsprochen werden. Die klare Ansage wird etwas „versüßt“, indem Fehlentwicklungen bei den Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), die zu einem zunehmenden Einfluss von Kapitalinvestoren geführt haben, zurückgedrängt werden. Darüber hinaus soll eine Reihe von Klarstellungen im Gesetzentwurf helfen, dass in den MVZ für junge Mediziner attraktive Arbeitsplätze bereitgehalten werden können. Für die Gründung von MVZ in kommunaler Trägerschaft werden bestehende Hürden beseitigt.

Bedarfsplanung

Aufs Tempo drückt der Gesundheitsminister in Sachen Bedarfsplanung. Übergangsweise sollen für einzelne Facharztgruppen – Psychiater, Kinderärzte, Rheumatologen – Zulassungsbeschränkungen entfallen. Das soll gelten, bis die Bedarfsplanungs-Richtlinie beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hinsichtlich neuer, bedarfsgerechter Verhältniszahlen, überarbeitet ist. Dafür ist ein Gutachten, das im Herbst dieses Jahres veröffentlicht werden soll, abzuwarten. Für die Überarbeitung der Bedarfsplanungs-Richtlinie durch den G-BA wird mit dem 30. Juni 2019 ein neues Datum gesetzt. Ursprünglich galt der 31. Dezember 2017. Das war offensichtlich zu knapp bemessen, nun gibt es einen überschaubaren Aufschub. Damit er innerhalb der neuen Frist seine Aufgaben abschließen kann, werden seine Steuerungsinstrumente geschärft.

In den ländlichen Gebieten sollen Zulassungsbeschränkungen für Neuniederlassungen entfallen. Die Bedarfsplanung soll kleinräumiger und flexibilisiert werden. Die Länder sollen bestimmen, in welchen Regionen neue Arztstühle entstehen können. Dazu erhalten sie ein Mitberatungs- und Antragsrecht in den Zulassungsausschüssen.

Sektorenübergreifende Versorgung

Wer auf die Aussagen im Koalitionsvertrag zur sektorenübergreifenden Versorgung blickt, muss enttäuscht sein. Die Diskussionen um die Reform der Notfallversorgung dauern an und die geplante Bund-Länder-Arbeitsgruppe ►►

► zur sektorenübergreifenden Versorgung ist noch nicht weit über die Meldung, welche der A- und welche der B-Länder teilnehmen werden, in ihrem grundlegenden Aufbau hinausgekommen. Im Referentenentwurf zum TSVG wird ein weiterer Baustein hinzugefügt. Es soll ein eigenständiges sektorenübergreifendes Schiedsgremium eingerichtet werden. Damit sollen „Kompetenzen gebündelt und eine sachgerechte, interessengerechte und zügige Konfliktlösung sichergestellt werden“.

Zahnärztliche Versorgung

Ab dem Jahr 2021 werden die Festzuschüsse für Zahnersatz von derzeit 50 auf 60 Prozent erhöht. In diesem Zuge erhöhen sich auch die Boni bei regelmäßiger Inanspruchnahme der Vorsorgeleistungen auf 65 beziehungsweise 75 Prozent. Die Kosten beziffert das BMG mit rund 570 Mio. Euro jährlich. Für kieferorthopädische Leistungen wird eine Mehrkostenregelung eingeführt. Der Leistungsanspruch des Versicherten bleibt erhalten und zwar unabhängig davon, welche Versorgung er wählt. Die Punktwertdegression für vertragszahnärztliche Leistungen wird abgeschafft, Klarstellungen für das vertragszahnärztliche Gutachterverfahren eingefügt.

Digitalisierung

Ein wichtiges Element des Referentenentwurfs bilden die Regelungen zur Digitalisierung. Spätestens ab 2021 hat jede Krankenkasse ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte anzubieten. Die Versicherten sollen zudem über die eGK hinaus über ihre Endgeräte auf die Daten in ihrer Patientenakte zugreifen können. Dafür soll ein mobiler Zugriffsweg eingeräumt und die notwendigen Authentifizierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Einwilligung des Versicherten in die Nutzung medizinischer Anwendungen soll vereinfacht werden. Ab dem Jahr 2021 soll zudem ein einheitliches, verbindliches elektronisches Verfahren zur Übermittlung von Daten zur Arbeitsunfähigkeit (AU) an die Krankenkassen eingeführt werden. Die Pflicht zur Übermittlung obliegt dabei der Stelle, die die AU-Bescheinigung ausstellt; in der Regel der Arzt.

Sonstiges

Zahlreiche weitere Regelungen, unter anderem zum Mitgliedschafts-, zum Beitrags- und zum Leistungsrecht, ergänzen den Entwurf zum TSVG und machen es zu einem veritablen „Omnibus“.

Die gesetzlichen Krankenkassen werden bei der Versorgung mit Impfstoffen gesetzlich verpflichtet die Kosten für Impfstoffe bis zum Preis des zweitgünstigsten Herstellers zu übernehmen. Auf diese Weise werde „gewährleistet, dass im Sinne der Versorgungssicherheit zumindest zwei Hersteller von Impfstoffen in den Verträgen

berücksichtigt werden und zugleich durch die bestehende Wettbewerbssituation im Verhältnis Hersteller zu Apotheken dem Wirtschaftlichkeitsgebot Rechnung getragen wird. Dies ist zur Vermeidung von Unsicherheiten bei der Impfstoffversorgung und zeitweiligen Lieferproblemen von Impfstoffen erforderlich, da andernfalls nicht gewährleistet ist, dass Impfstoffe unterschiedlicher Hersteller für die Versorgung zur Verfügung stehen.“ Diese neue Regelung ist insofern irritierend, als dass unlängst in der 18. Legislaturperiode mit dem Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz die bestehenden Limitierungen aus Erfahrungen mit unschönen Lieferengpässen aufgehoben werden sollten. Dort hatte es zur Begründung unter anderem geheißen: „Um dies zu vermeiden, sollen künftig die Impfstoffe aller Hersteller für die Versorgung zur Verfügung stehen. Mit dem Inkrafttreten der Regelung entfällt die Grundlage für die exklusive Versorgung mit Impfstoffen. Bestehende Rabattverträge können nicht verlängert werden. Dies dient letztlich auch der Erhöhung der Impfquote.“ Diese Thematik dürfte in den kommenden Wochen noch eingehend diskutiert werden.

Auch geregelt werden soll, dass der Großhandel den Festzuschlag von 70 Cent auf den Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers zwingend aufschlagen muss und auf diesen Betrag keine Rabatte oder Skonti gewähren kann. Der prozentuale Zuschlag bleibe hingegen rabattfähig und erlaube dem Großhandel einen gewissen Spielraum bei der Preisgestaltung gegenüber den Apotheken. Diese gesetzliche Klarstellung sei erforderlich geworden, heißt es aus dem Bundesgesundheitsministerium, wegen eines Urteils des Bundesgerichtshofs, der in der (bald alten) Vorschrift lediglich eine Preisobergrenze gesehen hatte.

Besonders hervorzuheben ist auch die Verpflichtung der Krankenkassen zur Kostenübernahme der Präexpositionsprophylaxe (PrEP). Danach erhalten Versicherte mit erhöhtem HIV-Infektionsrisiko einen Anspruch auf ärztliche Beratung, erforderliche Untersuchungen und Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur PrEP. Diese Maßnahme ist nicht nur teuer, sondern auch wissenschaftlich umstritten. Kritiker befürchten, dass diese Form der medizinischen Prävention von HIV-Infektionen mit einer höheren Anzahl an Infektionen mit anderen sexuell übertragbaren Krankheiten wie zum Beispiel Hepatitis einhergehen könnte. Präventionsanstrengungen, man denke an die Kampagnen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – würden damit zunichte gemacht, hört man außerdem. Spahn wird zudem – gerechtfertigt oder nicht – mit dem Vorwurf konfrontiert werden, teure Klientelpolitik zu betreiben. ■

Quelle: Gesundheitspolitischer Informationsdienst (gid) Nr. 18, 25.07.2018

Investoren beschränken = Versorgung sicherstellen!

KZBV

DIE KZBV ZUR ANHÖRUNG ZUM TSVG

Anlässlich der heutigen Anhörung zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) erneut auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, die rasant fortschreitende Übernahme zahnärztlicher Versorgung durch Großinvestoren und Private Equity-Fonds zu stoppen. Zugleich wurden versorgungsverbessernde Elemente des TSVG ausdrücklich anerkannt und begrüßt. Die mit dem Gesetz erfolgende Bestätigung des zwischen Krankenkassen und KZBV einvernehmlich geregelten Gutachterwesens und die Anhebung der Festzuschüsse bei Zahnersatz verbessern aus Sicht der KZBV die Position der Patienten in der vertragszahnärztlichen Versorgung deutlich. Die Regelungen zur kieferorthopädischen Behandlung sorgen für mehr Transparenz und durch die Abschaffung der Degression werden sinnvolle Impulse zur Verbesserung der Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten gesetzt.

„Wer jedoch den Ausverkauf zahnmedizinischer Versorgung an renditeorientierte Finanzjongleure und Spekulanten nicht stoppt, ist dafür verantwortlich, dass die mehr als 60 Jahre durch KZBV und Kassenzahnärztliche Vereinigungen sichergestellte flächendeckende, wohnortnahe und qualitätsgesicherte Versorgung unwiderrufflich ruiniert wird. Es kann nicht sein, dass Großinvestoren und Private-Equity-Fonds über den Erwerb von zumeist maroden Krankenhäusern, die keinerlei fachlichen oder räumlichen Bezug zur zahnmedizinischen Versorgung aufweisen, in großem Stil und ungehindert Zahnarzt-MVZ aufkaufen oder gründen können. Die ausgezeichnete Versorgung in Deutschland darf nicht einfach irgendwelchen Renditegelüsten geopfert werden“, sagte der Vorsitzende des Vorstands der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer.

Lösungsansatz für Investorenproblematik

Um der anhaltenden Kommerzialisierung und Vergewerblichung der Versorgung wirkungsvoll Einhalt zu gebieten, forderte Eßer für die gesamte Vertragszahnärzteschaft, Finanzinvestoren den Erwerb oder die Gründung reiner Zahnarzt-MVZ über den Erwerb von Kliniken nur dann zu ermöglichen, wenn diese auch eine direkte räumliche

Beziehung zum Zahnarzt-MVZ aufweisen und schon vor dem Erwerb an der vertragszahnärztlichen Versorgung beteiligt waren. Zudem sollten in der vertragszahnärztlichen Versorgung in Zukunft wieder ausschließlich arztgruppenübergreifende MVZ zugelassen werden.

Hintergrund: Bedrohung der Versorgung durch arztgruppengleiche MVZ

Bis dato haben sich bundesweit mehr als 600 arztgruppengleiche MVZ – auch reine Zahnarzt-MVZ genannt – etabliert. Häufig finden sich solche Einrichtungen in Großstädten, Ballungsräumen und in einkommensstarken ländlichen Gebieten. Die Dynamik dieser, besonders für die Versorgung im ländlichen, strukturschwachen Raum schädlichen Entwicklung ist ungebrochen. Zahnarzt-MVZ haben sich zu einem regelrechten Katalysator für Versorgungsengpässe entwickelt.

Die gemeinsame Stellungnahme von KZBV und Bundeszahnärztekammer zum TSVG kann unter www.kzbv.de/tsvg abgerufen werden. ■

____ Quelle: Presseinformation der KZBV, 22.08.2018

KASSEN: NEGATIVZINSEN SCHLAGEN KRÄFTIG DURCH

Gesundheitsfonds und gesetzliche Krankenkassen leiden immer stärker unter der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank. Laut „Handelsblatt“ musste der Gesundheitsfonds im Jahr 2017 Negativzinsen in Höhe von 4,5 Millionen Euro zahlen. Für die AOKen seien allein im ersten Halbjahr 2018 sechs Millionen Euro Verlust angefallen. Der GKV-Spitzenverband fordert schon länger, dass Krankenkassen bis zu 20 Prozent ihrer Finanzrücklagen in Aktien investieren dürfen. ■

____ Quellen: aerzteblatt.de; [Handelsblatt](http://Handelsblatt.de), adp 14/2018

Antwort des Bundesministeriums für Gesundheit auf den Offenen Brief der KZVN vom 22.05.2018

ANBINDUNG DER ZAHNÄRZTE AN DIE TELEMATIKINFRASTRUKTUR

03.07.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Hadenfeldt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Mai 2018 an Herrn Bundesminister Spahn zur Frage der Anbindung der Zahnärzte an die Telematikinfrastruktur. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Bundesministerium für Gesundheit hält am Aufbau der Telematikinfrastruktur fest. Dies umfasst auch die flächendeckende Ausstattung der Praxen mit den erforderlichen Geräten. Die sichere Telematikinfrastruktur stellt die Basis dar, die für die Digitalisierung des Gesundheitswesens benötigt wird.

Ich habe Verständnis für die bei der Zahnärzteschaft entstandene Unsicherheit im Zusammenhang mit der Erstattung der Ausstattungskosten für die Telematikinfrastruktur. Es ist daher erfreulich, dass die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV Spitzenverband sich mittlerweile auf die Anpassung der Erstattungspauschalen für die Anbindung der Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur geeinigt haben. Details sind auf den Internetseiten der KZBV veröffentlicht.

Erfreulich ist auch, dass inzwischen der Konnektor eines weiteren Wettbewerbers von der Gematik zugelassen wurde. Es ist zu erwarten, dass dadurch und durch die neuen Pauschalen eine weitere Dynamik beim Aufbau der Telematikinfrastruktur entstehen wird. Das Bundesministerium für Gesundheit wird den Prozess intensiv begleiten. Aussagen im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene Ausstattungsfrist lassen sich erst treffen, wenn die Auswirkungen der neu festgelegten Pauschalen und des zusätzlichen Wettbewerbers auf das Marktgeschehen erkennbar sind. ■

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Stefan Bales

Die Pauschalvereinbarung zur Refinanzierung der TI bedarf seit diesem Quartal der dringenden Nachbesserung, denn die vollständige Übernahme der Kosten ist nicht mehr gegeben. Auch vorher schon hatte es Unterdeckungen gegeben. Im E-Health-Gesetz wurde in Verbindung mit der Grundsatzfinanzierungsvereinbarung den Praxen die vollständige Deckung der Kosten eines Standard-Erstaustattungspaketes zugesagt. Die sprunghafte Absenkung der Pauschale für den Konnektor um fast 1.200,- € zum 1.7.2018 entspricht nicht dem Marktgeschehen und ist für unsere Mitglieder nicht hinnehmbar. Der Markt benötigt umsetzbare Rahmenbedingungen zur Refinanzierung der Kosten, damit sich Praxen und Industrie darauf einrichten können. Auch hier bitten wir Sie, auf den GKV-Spitzenverband einzuzwirken und dessen von der Notwendigkeit von Verhandlungen mit konkreten Verbesserungen zu überzeugen.

LESEN SIE HIERZU AUCH DAS NZB 6/2018, SEITEN 6 UND 7.

Die Praxiserstattung entnehmen, dass Sie Teilaspekte der TI für deren Einführung für nicht zeitgemäß und schon gar nicht zukunftsfähig halten. Hier geht es insbesondere um die Mehrwertdienste im Zusammenhang mit der eGK. Dieses hat zu sehr viel Unsicherheit bei den Praxisbetreibern geführt. Investitionsentscheidungen werden deshalb zurückgestellt. Bundeskanzlerin Merkel hat Ihnen den Vermittler nach offensichtlich freie Hand eingeräumt. Bitte teilen Sie der Vertragszahnärzteschaft Ihre Ideen und Absichten für die zukünftige Ausgestaltung der TI mit. Für zukunftsichere Investitionen benötigen wir in diesem Punkt unbedingt Planungssicherheit.

Sehr geehrter Herr Spahn, die Politik, Ihre Politik ist jetzt gefordert. Sie haben sich dem Ausbau von Telematikinfrastruktur verschrieben. Wir bitten Sie darum, bei der Umsetzung Ihrer zugehenden Lösung zu berücksichtigen!

KZVN | Postfach 81 00 41 | 30103 Hannover
Deutscher Bundestag
Bundesminister für Gesundheit
Herr Jens Spahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

KZVN
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Kassenärztliche Vereinigung

Dr. Jürgen Hadenfeldt
Stellv. Vorsitzender
der KZVN Niedersachsen
Sekretariat
Dorothea 0511 8405-209419
Telefax 0511 8405-300
kassen@kzvn.de
Unser Zeichen: Dr. Hadenfeldt / KAM
Hannover, 4. 22.05.2018

Anbindung an die Telematikinfrastruktur, deren Finanzierung und Weiterentwicklung
Hier: Offener Brief

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
den Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen haben Sie mit hoher Priorität versehen, in Presseveröffentlichungen und auch auf verschiedenen Veranstaltungen angemahnt, beispielsweise auf der conIT Messe und dem gemeinsamen Frühlingstest der BZÄK und der KZBV in Berlin.

Für den Anschluss der Telematikinfrastruktur (TI) hat Ihr Vorgänger im Amt eine Fristverlängerung zur Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) bis 31.12.2018 beschlossen. Diese Fristverlängerung reicht aber bei Weitem nicht aus, denn die Anzahl der Zulassungen von Komponenten zur TI liegt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Tatsächlich ist bis jetzt nur ein einziger Anbieter am Markt in der Lage, eine Produktkette anzubieten und die Technik einzubinden. Eine flächendeckende Versorgung aller Praxen durch diesen einen Anbieter scheint in dem gegebenen Zeitrahmen nahezu ausgeschlossen. Es ist den Praxen nicht zuzumuten, ab 1.1.2019 eine Honorarkürzung von 1% hinzunehmen für Umstände, die sie nicht zu verantworten haben. Wir bitten Sie deshalb dringend, die Frist für die Umsetzung des VSDM durch Rechtsverordnung um weitere zwölf Monate bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen | Zellenstraße 11 | 30119 Hannover
Telefon 0511 8405-0 | Telefax 0511 8405-300 | E-Mail: info@kzvn.de | Internet: www.kzvn.de
Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Hannover | BSW DE14 2608 0001 0101 1117 00 000 0000000000

Tag des Praxispersonals 2018

Programm

Bereich Behandlung

9:30 Uhr – 10:30 Uhr

Prof. Christian Gernhardt, Halle

Fluoridierungsmaßnahmen in der täglichen Praxis – ein Update

10:45 Uhr – 12:15 Uhr

Frauke Reckord, Herzebrock

Service ist Zuwendung – 5-Sterne-Umgang mit dem Patienten und im Team!

12:15 Uhr – 13:15 Uhr **Pause**

13:15 Uhr – 14:15 Uhr

Prof. Dr. Percy Lehmann, Wuppertal

Mundschleimhauterkrankungen: Von Krebs bis zu Allergie

14:30 Uhr – 16:00 Uhr

Tracey Lennemann, London

Wie vermeide ich Periimplantitis – wie, was, warum in der Implantatbetreuung

Bereich Verwaltung

9:30 Uhr – 11:00 Uhr

Monika Popp, Hannover

Mit den ZE-Festzuschüssen (über)leben – praktische Tipps für den täglichen Umgang

11:15 Uhr – 12:15 Uhr

Renate Tief, Estenfeld

Die papierlose Zahnarztpraxis – aber rechtssicher bitte!

12:15 Uhr – 13:00 Uhr **Pause**

13:00 Uhr – 14:30 Uhr

Frauke Reckord, Herzebrock

Service ist Zuwendung – 5-Sterne-Umgang mit dem Patienten und im Team!

14:45 Uhr – 16:15 Uhr

ZA Ralf Wagner, Langerwehe

Privat abzurechnende Prophylaxeleistungen

Sonderveranstaltung

16:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dr. Stefan Liepe, Hannover

Datenschutz in der Zahnarztpraxis – im ZQMS richtig angewandt



**Information und Anmeldung
unter www.zkn.de**

22. September 2018
Hannover Congress Centrum

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen



Tag der Akademie

Mittwoch, 17.10.2018

13:00 Uhr – 14:00 Uhr **Mittagsimbiss**

14:00 Uhr – 15:00 Uhr Prof. Dr. Anette S. Debertin, MHH
Gewalt und Misshandlung – erkennen, handeln und vermitteln

15:00 Uhr – 16:00 Uhr Michael Winkler, Osnabrück
**Orofaciale Funktionen und Dysfunktionen –
Logopädie im Rahmen zahnärztlicher Behandlungen**

16:00 Uhr – 16:30 Uhr **Pause**

16:30 Uhr – 17:30 Uhr Dr. Oliver Prahmann, Hannover
**Der ältere multimorbide Patient – mit und ohne Betreuung.
Die Behandlung solcher Patienten aus rechtlicher Sicht.**

17:30 Uhr – 18:30 Uhr Prof. Dr. Dr. Hendrik Terheyden, Kassel
**Effizienzsteigerung in der Augmentationschirurgie –
ein stadiengerechtes Konzept ambulant in Lokalanästhesie**

18:30 Uhr **Ausklang bei einem gemeinsamen Abendessen**

– Die Teilnahme wird mit 5 Fortbildungspunkten nach BZÄK/DGZMK bewertet –

Veranstaltungsort:

Zahnmedizinische Akademie Niedersachsen
Zeißstr. 11a, 30519 Hannover

Veranstaltungspreis:

80,- € pro Person

Zielgruppe:

Zahnärztinnen und Zahnärzte

**Onlineanmeldung unter
www.zkn.de**

Gesetzesänderungen sollen Mundhygiene von unterstützungsbedürftigen Menschen verbessern

EXPERTINNEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN GEBEN MIT EINER PRESSEMITTEILUNG MUNDPFLEGETIPPS FÜR PFLEGEPERSONAL UND PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

Chronischer Zeitmangel, fehlende Kenntnisse und Kostenübernahmen führen in Deutschland zu einem weit verbreiteten Notstand bei der Mund- und Zahnersatzhygiene von Pflegebedürftigen, Menschen mit Handicap und an Demenz Erkrankten. Nach jahrelangem Drängen der Zahnärzteschaft haben Politik und Gesetzgeber jetzt endlich erste Maßnahmen eingeleitet. Die Expertinnen für Senioren Zahnmedizin der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) geben Tipps für eine gute Mundhygiene in Heimen und zu Hause.

Seit dem 1. Juli 2018 ist § 22a Sozialgesetzbuch V in Kraft, der auch gesetzlich versicherten Pflegebedürftigen Anspruch auf zusätzliche Kassenleistungen zur Verhütung von Zahnerkrankungen einräumt. Außerdem hat das Bundeskabinett am 1. August das „Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG)“ beschlossen. Es soll nach Bundestagsverabschiedung zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Zu den Eckpunkten zählen unter anderem die verpflichtende Zusammenarbeit von Zahn- und Hausärzten mit Pflegeheimen sowie die Freistellung sogenannter vulnerabler Patienten von einer Vorabgenehmigung für Krankentransportfahrten.

Erste Schritte für eine adäquate zahnmedizinische Versorgung

Die Vorstandsreferentin für Senioren Zahnmedizin der ZKN, Silke Lange, bewertet die Gesetzesinitiativen als „erste richtige Schritte“. Allerdings müssten noch weitere Anstrengungen unternommen werden, um Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf vor gesundheitlichen Risiken zu schützen, die durch chronische Entzündungen am Zahnfleisch und in den Mundschleimhäuten sowie durch fortgeschrittene Karies oder Druckgeschwüre drohten. „Massive bakterielle Beläge auf Zähnen und Zahnersatz oder unsaubere, schlechtsitzende Prothesen können sich fatal auf das Immunsystem, den Kreislauf, auf Herz und



Foto: patiente e.v.

Lunge auswirken“, warnt die Oldenburger Zahnärztin. Lange fordert ausreichend Zeit für die Mundhygiene in der Pflege. Derzeit würden gerade einmal sechs Minuten am Tag für die gesamte Körperpflege vergütet. Zudem müssten Angehörige und Fachkräfte dringend adäquat geschult werden, um eine effektive Mundhygiene durchführen zu können.

Vor der Wahl des Heims oder Pflegedienstes genau hinschauen

Angehörigen empfiehlt die ZKN-Expertin und Göttinger Zahnärztin Gisela Gode-Troch, „bei der Auswahl des Pflegeheims darauf zu achten, dass eine Kooperationsvereinbarung mit einem niedergelassenen Zahnarzt besteht und das Personal regelmäßig in altersgerechter Zahnpflege geschult wird“. Die jetzt zusätzlich mögliche halbjährliche Prophylaxe sollte von gesetzlich Versicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten, ►►

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE MUND- UND ZAHNHYGIENE VON UNTERSTÜTZUNGS- UND PFLEGEBEDÜRFTIGEN MENSCHEN

- ▶ Ziel der Mund-/Zahnpflege ist es, Beläge zu entfernen und die Anzahl der Bakterien deutlich zu verringern.
- ▶ Mit Hilfe von individualisierten Bürstengriffen (Grifffläche durch weichen Ball, Schaumstoffisolierung oder auch zusätzlichen Kunststoffüberzug verstärken) können auch Menschen mit eingeschränkter Motorik noch weitgehend selbst putzen.
- ▶ Dreikopfbürsten erleichtern und optimieren die Zahnreinigung.
- ▶ Nach vier bis sechs Wochen die Bürsten austauschen.
- ▶ Zahnzwischenräume mit speziellen kleinen Zahnzwischenraumbürsten reinigen.
- ▶ Mit fluoridhaltiger Zahnpasta putzen, zusätzlich einmal in der Woche konzentriertes Fluorid-Gel auftragen.
- ▶ Zungenreiniger benutzen, wenn sich auch dort Beläge gebildet haben (wirkt sich positiv auf den Geschmack aus).
- ▶ Prothesenreinigung: keine Zahnpasta beim abnehmbaren Zahnersatz verwenden, Prothesen abends mit Flüssigseife oder Kernseife (wirkt zusätzlich desinfizierend) abbürsten, einmal pro Woche Reinigungstabletten/-pulver verwenden solange es sprudelt – danach abspülen.
- ▶ Selbstpflege: im Sitzen (ggfl. höhenverstellbarer Hocker), bei gutem Licht und mit Lesebrille, ggfl. mit Vergrößerungsspiegel.
- ▶ Pflegende: Nicht mit den Fingern den Mund offenhalten, sondern mit aufgerolltem Waschlappen, oder einen speziellen Mundsperrler aus Kunststoff nutzen.
- ▶ Wenn die Zahnreinigung kaum mehr möglich ist, Mundtupfer und fluoridhaltige Mundspülung einsetzen.
- ▶ Fluoridkur für drei Monate Dauer mit spezieller Zahnpasta (rezeptpflichtig).
- ▶ Den Speichelfluss anregen durch zucker- und fruchtsäurefreie Getränke oder durch zuckerfreie Bonbons (vorzugsweise mit Xylit).
- ▶ Bei geröteter Mundschleimhaut bzw. Anzeichen für Pilz- oder Bakterienbefall umgehend den Zahnarzt konsultieren.
- ▶ Die Zähne und den Zahnersatz regelmäßig professionell in der Zahnarztpraxis reinigen lassen.



Silke Lange, Referentin im ZKN-Vorstand für Seniorenzahnmedizin



Gisela Gode-Troch, Vorsitzende des ZKN-Ausschusses für Seniorenzahnmedizin

- ▶▶ unbedingt in Anspruch genommen werden. Die prophylaktischen Leistungen umfassen unter anderem die Erhebung eines Mundgesundheitsstatus, die Aufklärung über die Bedeutung der Mundhygiene und Maßnahmen zu deren Erhaltung, die Erstellung eines Planes zur individuellen Mund- und Prothesenpflege sowie die halbjährliche Entfernung harter Zahnbeläge. Zusätzlich rät Gode-Troch zur regelmäßigen professionellen Zahnreinigung, die allerdings noch nicht von allen gesetzlichen Kassen übernommen wird: „Diese Eigenleistung lohnt sich in jedem Fall. Damit erhöhen Sie nicht nur die Lebensqualität Ihres Angehörigen, sondern schützen diesen vor zusätzlichen Gesundheitsrisiken“.

Tipps für die unterstützende Pflege von Mund und Zähnen

Bei der zahnärztlichen Beratung von Pflegekräften und Angehörigen stehen notwendige Standards, Techniken und Hilfsmittel für die Mundhygiene im Alter und von





Foto: Pireat

Dr. Dorothee Riefenstahl,
Referentin für Senioren Zahnmedizin
der ZKN-Bezirksstelle Hildesheim

Menschen mit Behinderungen im Vordergrund. Pflegende müssten u.a. wissen, wie die Vielfalt an Prothesen, Brücken, Implantaten, Kronen etc. gehandhabt, gereinigt und nach einem oft notwendigen Entfernen aus dem Mund auch wieder richtig eingesetzt wird. Besondere Kenntnisse erfordere auch der Umgang mit bettlägerigen und demenzten Patienten. „Langsam Vertrauen aufbauen, einfühlsam tägliche Rituale einüben – dann klappt die unterstützende Zahnpflege auch bei sehr schwer zugänglichen und desorientierten Patienten“, sagt Dr. Dorothee Riefenstahl, die in Gronau praktiziert. Die Zahnärztin berät seit vielen Jahren Heime, Pflegedienste und pflegende Angehörige. Hilfreiche „Tipps für die tägliche Mund- und Zahnhygiene von unterstützungs- und pflegebedürftigen Menschen“ sowie „Wissenswertes zur Alterszahnmedizin“ finden Sie auch unter <https://zkn.de/praxis-team/seniorenzahnmedizin.html> auf der ZKN-Homepage. ■

_____ Pressemitteilung der ZKN vom 13.08.2018



Foto: Ingo Bantussek/Fotolia.com

WISSENSWERTES ZUR SENIORENZAHNMEDIZIN

- ▶ Schon heute sind fast 40 Prozent der 85- bis 89-Jährigen und 64 Prozent der 90-Jährigen und Älteren pflegebedürftig. Das Statistische Bundesamt rechnet mit einem Anstieg von 35 Prozent bis 2030. Die Zahl Pflegebedürftiger in der Altersgruppe 90+ wird sich verdoppeln. Mit dem Pflegestärkungsgesetz 2 erfolgte zum 1. Januar 2017 die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade. Nach ersten Schätzungen erhöht dies die Zahl erfasster Pflegebedürftiger um weitere 500.000 Menschen.
- ▶ Laut der Fünften Deutschen Mundgesundheitsstudie (DMS V 2016) sind knapp 47 Prozent der Pflegebedürftigen nicht zahnlos und besitzen im Durchschnitt noch 12,1 natürliche Zähne, die aber oft nicht im ausreichenden Maß gepflegt werden können. Nur noch etwa 20 Prozent der Senioren tragen eine Vollprothese, die sich einfach herausnehmen, säubern und einsetzen lässt. Die mittlerweile weit verbreiteten hochwertigen Versorgungen mit Implantaten, Kronen und Brücken erschweren die Zahnpflege.
- ▶ In der Ausbildung der Pflegekräfte wird die Alterszahnpflege nicht ausreichend vermittelt. Die Fachschulen können selbst entscheiden, wie intensiv sie dieses Thema behandeln.
- ▶ Bisher lag es im Ermessen der Pflegedienste und Heimleitungen, ob und wie Zahnärzte systematisch in die Versorgung eingebunden werden und ob das Pflegepersonal geschult wird oder nicht. Mit dem gerade beschlossenen „Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG)“ soll u.U. die Zusammenarbeit von Zahn- mit Hausärzten mit Pflegeheimen zum 1. Januar 2019 verpflichtend werden.
- ▶ Das Pflege-Neuausrichtung-Gesetz aus dem Jahr 2013 erleichtert Kooperationen zwischen Zahnärzten und Alters-/Pflegeheimen, die durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen geregelt werden.
- ▶ Deutschlandweit gibt es knapp 13.600 Pflegeheime. Mittlerweile hat fast jede fünfte Einrichtung einen Kooperationsvertrag mit einer Zahnarztpraxis vor Ort geschlossen. Die Tendenz ist weiter steigend. Neben der stationären Betreuung versorgen Zahnmediziner Pflegebedürftige auch im häuslichen Umfeld.
- ▶ Mit Inkrafttreten von § 22a SGB V im Juli 2018 bekommen alle gesetzlich versicherten Patienten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder eine Eingliederungshilfe erhalten, das Recht auf zusätzliche zahnärztliche Vorsorge. Dazu gehören u.a. die Befundaufnahme des Mundraums, ein Behandlungsplan, eine Beratung zu den notwendigen Pflegemaßnahmen und ggf. eine halbjährliche Zahnsteinentfernung.

„Man muss den jungen Kolleginnen und Kollegen sagen, was sie aufgeben, wenn sie auf Freiberuflichkeit verzichten“

AS AKADEMIE – PROF. DR. CHRISTOPH BENZ IM GESPRÄCH MIT JÖRG POMPETZKI (DHZ)

In vergangenen Ausgaben des NZB haben wir schon öfter über den 2 Jahre dauernden berufsbeleitenden postgradualen Ausbildungsgang bei der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement (AS Akademie) berichtet. In der Zwischenzeit sind auch viele niedersächsische Absolventen aktiv in die Berufspolitik eingebunden. Die wissenschaftliche Leitung hat mittlerweile von Professor Dr. Burkhard Tiemann auf Professor Dr. Christoph Benz gewechselt, der freundlicherweise für ein Interview zur Verfügung gestanden hat, das den Weg in die Berufspolitik über die AS Akademie beleuchtet. Professor Benz ist Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer und gehört dem Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer an. Das Interview führte Jörg Pompetzki von der Redaktion des Mitgliedermagazins „Der Hessische Zahnarzt“ (DHZ), der wir für die Erlaubnis des Nachdrucks ausdrücklich danken! _____ NZB-Redaktion

DHZ: Sie haben das Amt von Prof. Tiemann übernommen, mit dem Sie eine Zeit lang gemeinsam die wissenschaftliche Leitung innehatten.

Benz: Ich finde die Idee toll, die Kolleginnen und Kollegen zu schulen, damit sie der Gesellschaft und all ihren Organen auf Augenhöhe begegnen können. Und es macht mir wie an der Uni auch Spaß, mit jungen Leuten zu tun zu haben.

DHZ: Wie sind Sie denn selbst zur Standespolitik gekommen?

Benz: Das ging hoppla hopp. Ich war verärgert über die gesundheitspolitische Entwicklung und meinte, das ginge besser. Ich bin ziemlich schnell Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer geworden und musste bald merken, dass vieles eben doch nicht so leicht zu verändern ist, wie es von außen oft den Anschein hat. Aber gerade deswegen waren jüngere Impulse durchaus wichtig.

DHZ: Gibt es denn standespolitische Naturtalente?

Benz: Die gibt es natürlich, aber man muss schon eine gewisse Affinität zur Rampensau haben, sonst wird man

sich mit seiner Aufgabe nicht wohlfühlen. Schließlich muss man zuhören, diskutieren, motivieren. Man muss aber auch konsensfähig sein, darf also nicht als Wutbürger agieren, der nur seine eigene Meinung gelten lässt. Wir haben in unserem Umfeld sehr viele professionelle Gesprächspartner und da reicht es nicht, nur mit der Faust auf den Tisch zu hauen – gerade in Bayern.

DHZ: Wie ist die Idee für diese Akademie überhaupt entstanden?

Benz: Zu den Gründungsvätern gehören sicherlich der frühere BZAK-Präsident Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, unser langjähriger Kammerpräsident Prof. Dr. Dr. Kastenbauer und unser früherer Hauptgeschäftsführer Peter Knüpper. Wir sind gerade dabei, die Historie für eine Festschrift aufzuarbeiten, die anlässlich unseres zwanzigjährigen Bestehens erscheinen soll. Grundsätzlich wollen wir die Kolleginnen und Kollegen befähigen, für die Politik und andere gesellschaftliche Kräfte kompetente und souveräne Ansprechpartner zu sein. Hinzu kommt, dass wir auch jüngere Kollegen und vor allem Kolleginnen motivieren wollen, ihre Stimme zu erheben, was in Hessen bei der Besetzung des Kammervorstandes schon recht gut gelungen ist.

DHZ: Funktioniert die Selbstverwaltung?

Benz: Im Großen und Ganzen sehr gut. Wir werden gehört und das funktioniert immer besser, seit wir eben nicht mehr mit der Faust auf den Tisch schlagen. Allerdings ist es manchmal schwierig, das Erreichte der Kollegenschaft zu vermitteln, die gerne noch viel größere Taten von uns Standespolitikern erwartet. Etwas Großes hat in der Standespolitik noch nie funktioniert. Es bleibt uns nur, mit guten Argumenten aufzutreten. Und deshalb sind wir im Gegensatz zu früher als Gesprächspartner auf unterschiedlichsten Ebenen sehr gut vernetzt und werden auch gerne gehört. Wir müssen allerdings auch akzeptieren, dass unsere Themen nicht so spannend sind, wie wenn ein Herr Montgomery über Gewalt in der Ambulanz spricht.

DHZ: Ein wesentliches Prinzip der AS Akademie ist die Förderung der Freiberuflichkeit.

Benz: Dabei bleibt es auch. Natürlich können wir uns der jüngsten Entwicklung nicht verschließen, dass der zahnärztliche Nachwuchs immer öfter ins Angestelltenverhältnis strebt. Wir sind jedoch überzeugt, dass sich unsere Zahnmedizin nur ohne Nine-to-five-Denken und mit einer Chefin oder einem Chef umsetzen lässt. Die Unis sind schon lange ein MVZ und von daher kenne ich die Arbeitsmentalität von Angestellten. Das erforderliche Engagement entsteht nur in der Freiberuflichkeit und man muss den jungen Kolleginnen und Kollegen auch sagen, was sie aufgeben, wenn sie auf Freiberuflichkeit verzichten. Heute lässt es sich beispielsweise viel angenehmer als früher regeln, wenn eine selbstständige Zahnärztin ihren Kinderwunsch erfüllen mochte. In einem MVZ konnte übrigens ein nicht zahnärztlicher Praxismanager den angestellten Behandler dezent auf Umsatzerwartungen hinweisen, die sich nicht unbedingt mit unserem Berufsethos vereinbaren lassen.

DHZ: Ist das Interesse an der AS Akademie groß genug?

Benz: Das ist im Moment riesig! Wir sind ausgebucht und reiten geradezu auf einer Glückswelle, nicht zuletzt dank hessischer Kollegen, die beim letzten Mal teilgenommen und über ihre überaus positiven Erfahrungen berichtet haben. Erfreulicherweise sind unter den Interessenten sehr viele Frauen und auch verschiedene Lebensmodelle, über die man dann live diskutieren kann.

DHZ: Gibt es denn in der Standespolitik genügend Nachwuchs?

Benz: Die Jugend kann und will durchaus etwas sagen. Bei einer Versammlung, die hauptsächlich von älteren Herren bestritten wurde, hatte ich neulich allerdings den Eindruck, dass deren Umgang miteinander die Jüngeren eher abgeschreckt hat. Wir müssen akzeptieren, dass die Jugend einen anderen Kommunikationsstil pflegt, den wir auch bedienen müssen und der uns guttut, weil wir mit dem alten Stil nirgendwo mehr ankommen. Unsere junge Gesundheitsministerin hier in Bayern würde mit einem alten Wutzahnarzt nichts mehr anfangen können und ihn wohl schnell nach Hause schicken.

DHZ: Wo sehen Sie zukünftige Herausforderungen für die Selbstverwaltung?

Benz: Ich bin relativ unsicher, wie es mit unserem Beruf weitergeht, weil wir uns durch die Prävention doch weit in die Ecke schieben. Die Zahlen weisen nicht mehr in den Himmel, sondern gehen beispielsweise bei ZE oder Füllungen zurück. Durch Zuzahlungen oder teurere Leistungen konnten wir vieles kompensieren, aber ich glaube, dass wir den Hohepunkt bereits überschritten haben. Deshalb

brauchen wir zukünftig weniger Kolleginnen und Kollegen. Für die Kommunikation mit der Politik sind wir inzwischen sicherlich gut aufgestellt, die allerdings ständig aufrüstet und immer tiefer in unsere Arbeit hineinblickt. Da können wir nur schwer mithalten. Deshalb müssen die Kräfte, die wir haben, sich nicht nur als Sitzende in Sitzungen betätigen, sondern müssen liefern. Und dafür soll ihnen unsere Akademie das Rüstzeug bieten.

DHZ: Wie stehen Sie zur Hauptamtlichkeit?

Benz: Das ist ein kritisches Thema. Die Hauptamtlichkeit wird mittlerweile so gelebt, dass auch ich damit leben kann. Es ist wichtig, dass die amtierenden Kolleginnen und Kollegen immer auch noch in ihren Praxen tätig sein können, um den Kontakt zur Basis zu halten und kein Apparatschik zu werden. Völlig abwegig fände ich es, beispielsweise einen Duschgel-Manager in eine solche Position zu hieven. Die Leitung unserer KZVen gehört in die Hände von Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich von der Basis loben oder kritisieren lassen müssen. Und nebenbei kann man diese Arbeit schon lange nicht mehr machen.

DHZ: Warum sind denn noch nicht alle zahnärztlichen Körperschaften Träger der AS Akademie?

Benz: Wir arbeiten dran. Mit zunehmender Anzahl sinkt die Belastung des einzelnen Mitglieds. Wir wollen aber keine Gewinne machen und leben finanziell auf schlankem Fuß.

DHZ: Sind für das Curriculum der Akademie Neuerungen vorgesehen?

Benz: Die Jurisprudenz spielt in der Standespolitik eine wichtige Rolle. Wir wollen jedoch den bisher juristischen Schwerpunkt ein wenig reduzieren und moderner werden. Oft würde es reichen zu wissen, wonach man seinen heimischen Juristen fragen muss. Es dürfen am Ende nicht die Ideen der Juristen sein, die unser Fach bestimmen. Zugleich soll der Frontalunterricht aufgebrochen werden, um nach der unerlässlichen Vermittlung von Grundlagen mehr Diskussion zu ermöglichen. Gerade die Diskussionen haben uns bisher viele neue Impulse vermittelt, die ein Weiterdenken angeregt haben.

DHZ: Gibt es denn namhafte Absolventen der AS Akademie?

Benz: Jede Menge! Auch dieses Thema werden wir für unsere Festschrift aufarbeiten.

DHZ: Herr Prof. Benz, vielen Dank für dieses freundliche Gespräch! – ■



Prof. Dr. Christoph Benz

Vollkeramische Kronen und Brücken

LEITLINIEN UND KLINISCHE KONSEQUENZEN

Prof. Dr. Florian Beuer, MME, Berlin



Es ist in den vergangenen Jahren zu einer echten Herausforderung geworden, die Übersicht über alle am Markt verfügbaren Materialien zu behalten. Viel schwieriger ist allerdings das klinische Einordnen all dieser Werkstoffe. Hier können uns die Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) eine wissenschaftlich basierte Hilfe sein. Die Initiative evidenzbasierte Zahnheilkunde führte in den vergangenen Jahren zu sechs S3-, elf S2k- und zwei S1-Leitlinien. Unter der Koordination der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) werden die Leitlinien nach definierten formalen Kriterien erstellt. Sie sollen dem Behandler eine Hilfe bei der Entscheidungsfindung in speziellen klinischen Situationen bieten. Basierend auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren sollen sie für mehr Sicherheit in der Therapie sorgen. Dabei werden auch ökonomische Aspekte berücksichtigt. Von manchen Leitlinien gibt es zusätzlich eine Patientenversion.

Die Leitliniengraduierung geht von S1 bis S3, wobei S3 die höchste Evidenzstufe darstellt. Dabei sind die S1-Leitlinien Empfehlungen einer möglichst repräsentativ zusammengestellten Expertengruppe. Die nächsthöhere Evidenzstufe S2 gliedert sich in S2k und S2e. Leitlinien des Levels S2k werden durch einen formalen Expertenkonsens erstellt, die des Levels S2e durch eine systematische Literaturrecherche und Bewertung. In der höchsten Evidenzstufe S3 werden all diese Elemente miteinander verbunden. Insgesamt ist das Verfahren der Leitlinienerstellung sehr stark formalisiert. Es muss allerdings angemerkt werden, dass Leitlinien unabhängig von ihrer Evidenzstufe nicht rechtlich bindend sind.

S3-Leitlinie „Vollkeramische Kronen und Brücken“

Seit zwei Jahren gibt es jetzt die S3-Leitlinie „Vollkeramische Kronen und Brücken“, die sich auf eine umfassende Literaturbewertung stützt. So wurden dort nur klinische Studien aufgenommen, die eine Beobachtungszeit von fünf und mehr Jahren aufweisen konnten. Dies hat den

Fotos: Prof. Dr. F. Beuer



Abb. 1: Kronen aus verblendeter Lithiumdisilikat-Keramik



Abb. 2: Frontzahnkronen aus Lithiumdisilikat im Durchlicht

großen Vorteil, dass die wissenschaftliche Qualität der Daten durch die strenge Auswahl der Studien als sehr hoch angesehen werden kann. Weiterhin sind damit Materialien ausgeschlossen, die nur kurz auf dem Markt waren und wegen klinischer Probleme wieder verschwunden sind. Allerdings sind aufgrund dieser Einschlusskriterien natürlich alle Neuentwicklungen, die weniger als fünf Jahre Beobachtungszeit vorweisen, von vorneherein ausgeschlossen. Nach den definierten Einschlusskriterien konnte eine Bewertung der Indikationen „Krone“ und „dreigliedrige Brücke“ auf natürlichen Pfeilern vorgenommen werden. Leitlinien benutzen drei verschiedene Empfehlungsformulierungen: soll/soll nicht (stärkste Form der Empfehlung beziehungsweise deren Verneinung), sollte/sollte nicht (Empfehlung beziehungsweise Verneinung) und kann/kann nicht (offene Empfehlung). Da aufgrund der unterschiedlichen mechanischen Belastung im Front- und Seitenzahnbereich von unterschiedlichen Materialempfehlungen ausgegangen werden muss, wurde zwischen Front- und Seitenzahnkronen sowie Front- und Seitenzahnbrücken unterschieden.

Frontzahnkronen

Die klassische Indikation für keramische Materialien ist sicher die ästhetische Zone und damit der Frontzahnbereich (Abb. 1 und 2). Die gute Nachricht dabei ist, dass alle wissenschaftlich dokumentierten Materialien empfohlen werden können. So sind monolithische leuzitverstärkte Silikatkeramik (IPS Empress 1, Ivoclar Vivadent), verblendete Lithiumdisilikat-Keramik (IPS e.max CAD/Press, Ivoclar Vivadent), verblendete Aluminiumoxid-Keramik mit Glas-



Abb. 3: Seitenzahnkrone aus verblendeter Zirkonoxid-Keramik; Abplatzung der Verblendkeramik lingual nach vier Jahren

phase (Inceram Alumina, Vita Zahnfabrik) [seit 2016 in Deutschland nicht mehr erhältlich], verblendete Aluminiumoxid-Keramik ohne Glasphase (z.B. Procera Alumina, Nobel Biocare) und verblendete Zirkonoxid-Keramik (diverse Anbieter) gleichermaßen für die Herstellung von Frontzahnkronen geeignet. Die Materialauswahl kann dann anhand anderer Kriterien – zum Beispiel dem ästhetischen Potenzial – erfolgen. Die Materialien Silikatkeramik monolithisch und Lithiumdisilikat monolithisch wurden von der Expertenrunde ebenfalls empfohlen, ohne dass wissenschaftliche Daten zugrunde lagen. Die Materialkonzepte Zirkonoxid monolithisch und Hybridkeramik monolithisch können derzeit aufgrund mangelnder Daten nicht durch die Leitlinie empfohlen werden. Fazit für die Praxis: Es funktionieren alle wissenschaftlich dokumentierten Konzepte gleich gut. Am praktikabelsten dürfte jedoch das Konzept Lithiumdisilikat verblendet sein. ►►

NEUES SCHULUNGSANGEBOT DER ZAN

Fit für die Praxisbegehung!

SCHULUNG DIREKT IN IHRER PRAXIS

Seit geraumer Zeit führen die Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen Praxisbegehungen durch. Sie überprüfen dabei insbesondere die Einhaltung der Vorgaben des Medizinproduktegesetzes bzw. der Medizinproduktebetriebsverordnung. Um Zahnarztpraxen bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und damit auch bei der Vorbereitung auf eine mögliche Praxisbegehung zu unterstützen, bieten wir praxisinterne Fortbildungen an. Speziell qualifizierte Referenten schulen mit Hilfe einer Checkliste Ihr Team direkt vor Ort und geben Tipps sowie Hilfestellungen im Hinblick auf die rechtskonforme Umsetzung von Hygienevorschriften.

Bitte beachten Sie, dass dieses Schulungsangebot einen gewissen zeitlichen Vorlauf erfordert. Eine Art Feuerwehrdienst in letzter Minute (kurzfristige Beschaffung von Geräten, Validierungen, Handwerkern u.a.m.) können wir mit unserem Schulungsangebot nicht leisten.

Termin: Nach Vereinbarung
Dauer: 3 Stunden
Teamgebühr: 550 €
4 Fortbildungspunkte nach BZÄK

Informationen/Terminvereinbarungen:

Christine Lange-Schönhoff
Tel.: 0511 83391-123
E-Mail: clange@zkn.de

Zahnmedizinische Akademie
Niedersachsen
Zeißstraße 11 a
30519 Hannover

ZAN

→ Vita

UNIV. PROF. DR. FLORIAN BEUER MME

- ▶ 11/1994-02/2000 Studium Zahnmedizin, Ludwig-Maximilians-Universität München
- ▶ 03/2000-12/2001 Vorbereitungsassistent in freier Praxis
- ▶ 01/2002-03/2015 Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik der LMU München (Direktor: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Gernet)
- ▶ 09/2005 Zertifizierung zum Spezialisten für Implantologie (DGI)
- ▶ 06/2007-10/2008 Visiting Professor am Pacific Dental Institute in Portland, Oregon, USA (Direktor: John Sorensen DMD, PhD)
- ▶ 04/2009 Habilitation
- ▶ 04/2009 Fortgebildeter Spezialist für Zahnärztliche Prothetik (DGPro)
- ▶ 05/2009 Oberarzt
- ▶ 09/2009-05/2015 Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Ästhetische Zahnheilkunde (DGAEZ)
- ▶ 01/2011 Herausgeber Teamwork (Deutscher Ärzteverlag)
- ▶ 11/2011 Vorstand Arbeitsgemeinschaft für Keramik (AG Keramik)
- ▶ 02/2014 apl. Professor (LMU München)
- ▶ 10/2014-03/2015 leitender Oberarzt (LMU München)
- ▶ 04/2015 Lehrstuhl Zahnärztliche Prothetik an der Charité Universitätsmedizin Berlin
- ▶ 06/2015 Master in Medical Education (MME)



▶▶ Seitenzahnkronen

Für die Indikation Seitenzahnkrone können nicht alle dokumentierten Versorgungskonzepte gleichermaßen empfohlen werden. Hier erreichen wieder die monolithische leuzitverstärkte Silikatkeramik, die verblendete Lithiumdisilikat-Keramik sowie die verblendete Aluminiumoxid-Keramik mit und ohne Glasphase auf Basis klinischer Daten den Empfehlungsgrad „sollte“. Nur durch den Expertenkonsens und damit ohne harte wissenschaftliche Daten werden zudem die Konzepte monolithische Silikatkeramik und monolithische Lithiumdisilikat-Keramik unterstützt. Das durchaus häufig im Seitenzahngebiet eingesetzte Material Zirkonoxid verblendet schneidet klinisch schlechter ab (Abb. 3) als die oben genannten Materialien. Die Empfehlung bleibt für dieses Konzept mit „kann“ daher offen. Zu monolithischem Zirkonoxid und Hybridkeramik kann aus den bereits oben ausgeführten Gründen keine Empfehlung gegeben werden. Fazit für die Praxis: Die vielleicht beste Praxislösung für diese Indikation stellt die monolithische Lithiumdisilikat-Restauration dar.

Frontzahnbrücken

Die Empfehlungen für die Indikation Frontzahnbrücke beschränken sich auf dreigliedrige Restaurationen und sind wissenschaftlich nur für das Konzept Zirkonoxid-Keramik verblendet mit der „Sollte“-Empfehlung gegeben. Der Expertenkonsens empfiehlt das Material Lithiumdisilikat monolithisch ebenfalls mit „sollte“. Die auch durch klinische Daten dokumentierten Konzepte Lithiumdisilikat-Keramik verblendet und Aluminiumoxid mit Glasphase verblendet erreichen nicht dieselbe klinische Sicherheit. Ihre Empfehlung bleibt mit der „Kann“-Formulierung offen. Für monolithisches Zirkonoxid und Hybridkeramik können aus den ausgeführten Gründen keine Aussagen getroffen werden. Fazit für die Praxis: Hier ist die praktikabelste Versorgung sicher das verblendete Zirkonoxid, da für Frontzahnrestaurationen monolithische Materialien wohl nur in Ausnahmefällen ästhetisch zufriedenstellend sind.



Abb. 4: Dreigliedrige Seitenzahnbrücke aus verblendeter Zirkonoxid-Keramik nach zehn Jahren



Abb. 5: Basale Ansicht einer dreigliedrigen Seitenzahnbrücke aus monolithischer Zirkonoxid-Keramik

Seitenzahnbrücken

Bei den dreigliedrigen Seitenzahnbrücken wird durch keines der klinisch über die Einschlusskriterien aufgenommenen Konzepte eine Empfehlung erreicht. Die klinisch erfolgreichsten Systeme – nämlich Zirkonoxid verblendet (Abb. 4) sowie zirkonoxidverstärkte Aluminiumoxid-Keramik mit Glasphase verblendet (Inceram Zirconia, Vita Zahnfabrik) – erreichen nur die „kann“-Empfehlung. Auch das Konzept Lithiumdisilikat monolithisch kann – gestützt durch klinische Daten ebenso wie die beiden oben genannten Systeme – im Seitenzahnbereich eingesetzt werden. Allerdings beschreibt der Hersteller die Indikation mit dem ersten Prämolaren als das am weitesten distal mögliche Brückenglied sehr eng. Der Einsatz von verblendetem Lithiumdisilikat und nicht verstärkter Aluminiumoxid-Keramik mit Glasphase verblendet sollte nicht erfolgen. Entsprechende klinische Daten stützen diese „Negativ-Empfehlung“. Fazit für die Praxis: Das nicht in der Leitlinie enthaltene monolithische Zirkonoxid (Abb. 5) hat seine klinischen Stärken sicher für genau diese Indikation, ist aber, wie bereits mehrfach ausgeführt, nicht ausreichend klinisch dokumentiert für die Qualifikation zur Aufnahme in die Leitlinie. Trotzdem stellt es eine interessante klinische Option dar. Allerdings müssen wir unsere Patienten darüber aufklären, dass es für eine abschließende Beurteilung noch keine ausreichenden klinischen Daten gibt.

Weitere Indikationen

Einflügelige Frontzahnklebebrücken Auch für die Indikation der einflügeligen Frontzahnklebebrücke gibt es gutes klinisches Datenmaterial und damit auch eine evidenzbasierte Materialempfehlung. So erreichten sowohl Aluminiumoxid mit Glasphase verblendet als auch Zirkonoxid verblendet (Abb. 6 und 7) die „Sollte“-Empfehlung. Fazit für die Praxis: Da heute nur noch Zirkonoxid erhältlich ist, stellt dies sicher das beste Konzept für die Praxis dar. Seitenzahn-Inlaybrücken Die stärkste Empfehlung gibt es allerdings gegen Seitenzahn-Inlaybrücken aus Lithiumdisilikat. Sie sollen nicht angewendet werden.



Abb. 6: Zwei einflügelige Adhäsivbrücken zum Ersatz der lateralen Schneidezähne aus verblendeter Zirkonoxid-Keramik, Ansicht von palatinal ...

Zusammenfassung

Die veröffentlichte Leitlinie stellt einen weiteren Meilenstein in der Etablierung keramischer Materialien als Standardtherapie dar. Weiterhin gibt sie dem praktisch tätigen Zahnarzt eine klare Behandlungsempfehlung und „übersetzt“ die vorhandene Evidenz aus der Wissenschaft für die Praxis. Als kleiner „Pferdefuß“ bleibt jedoch die Einschränkung, dass viele am Markt befindliche Materialien darin nicht abgebildet sind. Dies liegt vielleicht an den Herstellern, die keine klinischen Studien durchgeführt haben. Das kann aber durchaus für die Zukunft ein Ansporn sein, neue Materialien wieder mit klinischen Studien zu belegen und nicht den Kunden zum Tester zu machen. ■

Korrespondenzadresse:

Prof. Dr. Florian Beuer, MME
Direktor Abteilung für Zahnärztliche Prothetik,
Alterszahnmedizin und Funktionslehre Charité –
Universitätsmedizin Berlin Campus Benjamin Franklin
Aßmannshäuser Straße 4-6, 14197 Berlin
E-Mail: Florian.Beuer@charite.de

Literatur beim Verfasser

Quelle: Bayerisches Zahnärzteblatt 11/2017



Abb. 7: ... und von frontal



Neues KZVN-Seminar „Abrechnung von Besuchsgebühren, Zuschlägen und präventiven Leistungen“

§ 22a SGB V Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen

Mit dem Angebot der neuen Leistungen nach § 22a SGB V soll die Mundgesundheit bei gesetzlich versicherten Senioren, Hochbetagten und Menschen mit Pflegebedarf oder Eingliederungshilfe sowohl im häuslichen und stationären Umfeld als auch in den Praxen verbessert werden.

Damit verbunden ist die berechtigte Hoffnung, dass durch eine frequente Inanspruchnahme bei der Zielgruppe das Risiko für Karies- und Parodontalerkrankungen mit allen negativen Auswirkungen für die Allgemeingesundheit gesenkt und die Lebensqualität verbessert werden wird.

Pflegendes Personal, aber auch betreuende Angehörige werden durch unsere Aufklärung und Instruktion die Empfehlungen besser umsetzen und so die Mundhygiene der betroffenen Patienten effektiver unterstützen können. Damit wird die Betreuung von pflegebedürftigen Patienten erweitert, sowohl in unseren Praxen, als auch bei der aufsuchenden Betreuung zuhause sowie auch in stationären Pflegeeinrichtungen mit oder ohne Kooperationsverträgen.

_____ Silke Lange

Z

um 01.07.2018 ist die nebenstehende Richtlinie in Kraft getreten. Zu diesem Thema hat die KZVN ein neues Seminar ins Fortbildungsprogramm aufgenommen. Die Pilotveranstaltung fand unter Leitung von Herrn Dr. Otte als Referent mit über 40 Teilnehmern gleich Anfang August statt. Ergänzend und für alle, die nicht teilgenommen haben, informieren wir Sie nachfolgend über die wichtigsten Inhalte der Richtlinie.

Die in der Richtlinie beschriebenen Leistungen sind die Erhebung eines Mundhygienestatus, die Erstellung eines Mundgesundheitsplans, die Mundgesundheitsaufklärung und die Entfernung harter Zahnbeläge. Anspruchsberechtigt sind kalenderhalbjährlich Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen unabhängig davon, ob der Patient vom Zahnarzt in einer stationären Einrichtung oder zu Hause aufgesucht wird oder der Versicherte selbst in die Praxis kommen kann. Die gesetzlichen Vorgaben hierzu wurden in den Besuchsgebühren – Zuschlägen im BEMA – aufgenommen und zum Teil mit neuen Leistungspositionen umgesetzt.

Hier zunächst ein Überblick über die abrechenbaren Besuchsgebühren und Zuschlagspositionen.



Besuche auf Anforderung in häuslicher Gemeinschaft oder in einer Einrichtung	
BEMA NEU – seit 01.07.2018	
151 Bs1	Besuch eines Versicherten, einschließlich Beratung und eingehende Untersuchung 38 Punkte
171a PBA1a	Zuschlag für das Aufsuchen von Versicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten 37 Punkte
152a Bs2a	Besuch je weiteren Versicherten in derselben häuslichen Gemeinschaft ... in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einem Besuch nach 151 34 Punkte
171b PBA1b	Zuschlag für das Aufsuchen je weiteren Versicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten, in derselben häuslichen Gemeinschaft oder Einrichtung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Leistung nach 171a 30 Punkte
152b Bs2b	Besuch je weiteren Versicherten in derselben Einrichtung ... in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit einem Besuch nach 151 26 Punkte
171b PBA1b	Zuschlag für das Aufsuchen je weiteren Versicherten, von Versicherten die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten, in derselben häuslichen Gemeinschaft oder Einrichtung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Leistung nach 171a 30 Punkte

- ▶ **Besuche beinhalten in der Leistungsbeschreibung immer eingehende Untersuchung und Beratung.**
- ▶ Häusliche Gemeinschaft: Privatwohnung.
- ▶ Einrichtung: Betreute Wohngemeinschaften und stationäre Pflegeeinrichtungen.
- ▶ Geb.-Nr. 151 BEMA: ab 01.07.2018 Aufwertung von 36 auf 38 Punkte, um dem erhöhten Aufwand des Einzelbesuchs im privaten Umfeld Rechnung zu tragen, da davon ausgegangen wird, dass vorwiegend Einzelbesuche abgerechnet werden.
- ▶ Geb.-Nr. 152 BEMA für weitere Besuche in derselben häuslichen Gemeinschaft oder Einrichtung. Geb.-Nr. 152a BEMA also nur in derselben Privatwohnung des nach Geb.-Nr. 151a BEMA aufgesuchten Versicherten. Geb.-Nr. 152b BEMA für Besuche in betreuten Wohngemeinschaften, stationären Pflegeeinrichtungen, wenn die Besuche dort nicht zu festgelegten Zeiten und bei regelmäßiger Tätigkeit erfolgen.
- ▶ Geb.-Nrn. 171a und 171b BEMA als Zuschlag zu den Besuchen nach den Geb.-Nrn. 151 und 152 BEMA nur dann, wenn die Versicherten einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten und die Zahnarztpraxis aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder Einschränkung nicht oder nur mit hohem Aufwand aufsuchen können.
- ▶ Dokumentation der Anspruchsberechtigung auf einen Zuschlag nach den Geb.-Nrn. 171a oder 171b. Bei unbefristeten Bescheiden einmalig, bei befristeten Bescheiden ist der Fristablauf zu dokumentieren.
- ▶ Besuche nach 151 und 152 erfordern die Anforderung durch den Versicherten, was zu dokumentieren ist.

Besuche in einer Einrichtung zu vorher vereinbarten Zeiten und bei regelmäßiger Tätigkeit in dieser, ohne Kooperationsvertrag	
BEMA NEU – seit 01.07.2018	
153a Bs3a	Besuch eines Versicherten in einer Einrichtung zu vorher vereinbarten Zeiten und bei regelmäßiger Tätigkeit in der Einrichtung ... 30 Punkte
173a ZBs3a	Zuschlag für das Aufsuchen nach Geb.-Nr. 153a von Versicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten 32 Punkte
153b Bs3b	Besuch je weiteren Versicherten in derselben Einrichtung zu vorher vereinbarten Zeiten und bei regelmäßiger Tätigkeit in der Einrichtung ... 26 Punkte
173b ZBs3b	Zuschlag für das Aufsuchen je weiteren Versicherten, von Versicherten, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten, in derselben häuslichen Gemeinschaft oder Einrichtung in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Leistung nach 173a 24 Punkte

Alle Änderungen sind fett und in gelb dargestellt

- ▶ Geb.-Nrn. 153a und 153b BEMA wurden neu geschaffen für regelmäßige Besuche zu vorher vereinbarten Zeiten ohne Vorliegen eines Kooperationsvertrages in stationären Pflegeeinrichtungen sowie für Versicherte, die in einer Einrichtung untergebracht sind.
- ▶ Geb.-Nrn. 173a und 173b BEMA als Zuschlag zu den Besuchen nach den Geb.-Nrn. 153a und 153b BEMA dann, wenn die Versicherten einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten und die Zahnarztpraxis aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder Einschränkung nicht oder nur mit hohem Aufwand aufsuchen können.
- ▶ Dokumentation der Anspruchsberechtigung auf einen Zuschlag nach den Geb.-Nrn. 173a oder 173b. Bei unbefristeten Bescheiden einmalig, bei befristeten Bescheiden ist der Fristablauf zu dokumentieren. ▶▶



Foto: Photopagee.eu/Fotolia.com



Besuche in einer stationären Pflegeeinrichtung im Rahmen eines Kooperationsvertrages	
BEMA NEU – seit 01.07.2018	
154 Bs4	Besuch eines pflegebedürftigen Versicherten in einer stationären Pflegeeinrichtung (§ 71 Abs. 2 SGB XI) im Rahmen eines Kooperationsvertrags ... 30 Punkte
172a SP1a	Zuschlag für das Aufsuchen eines pflegebedürftigen Versicherten in einer stationären Pflegeeinrichtung 40 Punkte
155 Bs5	Besuch eines weiteren pflegebedürftigen Versicherten in derselben stationären Pflegeeinrichtung (§ 71 Abs. 2 SGB XI) im Rahmen eines Kooperationsvertrags ... 26 Punkte
172b SP1b	Zuschlag für das Aufsuchen je weiteren pflegebedürftigen Versicherten in derselben stationären Pflegeeinrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Leistung nach Nr. 172a 32 Punkte

- ▶▶ ▶ Besuche nach den Geb.-Nrn. 154 und 155 BEMA, sowie die Zuschläge nach den Geb.-Nrn. 172a und 172b BEMA können nur abgerechnet werden, wenn der Vertragszahnarzt mit der stationären Pflegeeinrichtung einen Kooperationsvertrag nach § 119b Abs. 1 SGB V abgeschlossen hat, der den verbindlichen Anforderungen nach § 119b Abs. 2 SGB V entspricht.
- ▶ Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztätig (vollstationär) oder tagsüber oder nachts (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.
- ▶ Die KZVN stellt durch Bescheid die Berechtigung zur Abrechnung fest.

Zusätzlich sind zu den Besuchsgebühren ggf. die nachfolgend aufgeführten Zuschlagspositionen abrechenbar:

Zuschläge	
BEMA NEU – seit 01.07.2018	
Zeitzuschläge	
161 a – f	Zuschläge für Besuche nach den Geb.Nrn. 151 und 154 Keine Änderungen
162 a – f	Zuschläge für Besuche nach den Geb. Nrn. 152a, 152b und 155
Zuschlag für den Besuch von Kindern	
165	Zuschlag zu den Leistungen nach den Nrn. 151, 152a, 152b, 153a, 153b , 154 und 155 bei Kindern bis zum vollendeten vierten Lebensjahr

Präventive, zahnärztliche Leistungen	
BEMA NEU – seit 01.07.2018	
174a	Mundgesundheitsstatus und individueller Mundgesundheitsplan 20 Punkte Neue präventive Leistung für Versicherte mit Pflegegrad oder Eingliederungshilfe.
174b	Mundgesundheitsaufklärung 26 Punkte Neue präventive Leistung für Versicherte mit Pflegegrad oder Eingliederungshilfe.
107a	Entfernen harter Zahnbeläge bei Versicherten mit Pflegegrad oder Eingliederungshilfe. 16 Punkte Neue Leistung für die o.g. Anspruchsberechtigten. Im Gegensatz zur regulären 107 kann die Leistung 107a einmal halbjährlich abgerechnet werden.

Erläuterungen zu den präventiven, zahnärztlichen Leistungen:

Die Leistungen nach Nrn. 174a und 174b sind nur abrechnungsfähig für Versicherte, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten. Die Anspruchsberechtigung auf eine Leistung nach Nr. 174a oder Nr. 174b ist vom Zahnarzt in der Patientenakte zu dokumentieren (ggf. anhand des Bescheids der Pflegekasse oder des Bescheids über die Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII, sofern ein solcher dem Zahnarzt vorgelegt wird). Bei unbefristeten Bescheiden hat dies einmalig zu erfolgen. Bei befristeten Bescheiden ist der Fristablauf zu dokumentieren.

- ▶ Diese Leistungen wurden neu im BEMA aufgenommen und können einmal je Kalenderhalbjahr abgerechnet werden.
- ▶ Die BEMA Geb.Nr. 01 kann zusätzlich abgerechnet werden, wenn der Patient zur Behandlung in die Praxis kommt. (Bei Besuchen ist die Geb.-Nr. 01 mit der Besuchsgebühr abgegolten).
- ▶ Neben den Leistungen nach Nrn. 174 a und 174 b können am selben Tag erbrachte Leistungen nach Nrn. IP 1, IP 2 und FU nicht abgerechnet werden.

174a Mundgesundheitsstatus und individueller Mundgesundheitsplan

Die Erhebung des Mundgesundheitsstaus umfasst die Beurteilung des Pflegezustands der Zähne, des Zahnfleisches, der Mundschleimhaut sowie des Zahnersatzes, einschließlich Dokumentation anhand des Vordruckes gemäß § 8 der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 22a SGB V.

174b Mundgesundheitsaufklärung

Die Mundgesundheitsaufklärung umfasst die folgenden Leistungen:

- ▶ Aufklärung über die Inhalte des Mundgesundheitsplans nach 174a.
- ▶ Demonstration und ggf. praktische Anleitungen.
- ▶ Erläuterung des Nutzens der vorstehenden Maßnahmen, Anregen und Ermutigen des Versicherten sowie dessen Pflege- oder Unterstützungspersonen, die Maßnahmen durchzuführen und in den Alltag zu integrieren.

107a Entfernen harter Zahnbeläge bei Versicherten mit Pflegegrad oder Eingliederungshilfe, je Sitzung

Diese Leistung kann nicht abgerechnet werden, wenn in demselben Kalenderhalbjahr bereits eine Leistung nach BEMA Nr. 107 abgerechnet worden ist.

Praktische Beispiele

Die nachfolgend aufgeführten Beispiele sollen Ihnen die Abrechnungs- und Kombinationsmöglichkeiten verdeutlichen:

Beispiel 1:

Besuch von 2 Versicherten in derselben stationären Pflegeeinrichtung ohne Koop-Vertrag,

- ▶ beide Pflegegrad 3
- ▶ zu vereinbarter Zeit und regelmäßiger Tätigkeit in der Einrichtung
- ▶ zur eingehenden Untersuchung für Bonusheft
- ▶ 24 km Wegstrecke hin und zurück aber Radius 6 km

	BEMA Geb. Nr.	Leistung
1. Versicherter	153a	Besuch eines Versicherten in einer Einrichtung zu vorher vereinbarten Zeiten und bei regelmäßiger Tätigkeit in der Einrichtung – einschließlich Beratung und eingehende Untersuchung, ohne Vorliegen eines Kooperationsvertrags
	173a	Zuschlag für das Aufsuchen nach Nr. 153a von Versicherten, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten
2. Versicherter	153b	Besuch <u>je weiteren</u> Versicherten in derselben Einrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Leistung nach Nr. 153a zu vorher vereinbarten Zeiten und bei regelmäßiger Tätigkeit in der Einrichtung – einschließlich Beratung und eingehende Untersuchung, ohne Vorliegen eines Kooperationsvertrags
	173b	Zuschlag für das Aufsuchen nach Nr. 153b je weiteren Versicherten, der einem Pflegegrad ..., in derselben Einrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit einer Leistung nach Nr. 173a
1. und 2. Versicherter	7830 2 x 0,5	Wegegeld nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 GOZ zwar 24 km aber Radius nur 6 km, bei Besuch von 2 Versicherten wird das Wegegeld anteilig berechnet

Beispiel 2:

Besuch eines Versicherten am 11.08.18 auf Anforderung nach der Sprechstundenzeit um 18:00 Uhr.

- ▶ Patient mit deutlich eingeschränkter Mobilität (Pflegegrad 2 befristet bis 10.07).
- ▶ Gefahrene Wegstrecke: 6 km hin und 6 km zurück (Radius 3 km).
- ▶ Symptombezogene Untersuchung: immer noch Druckstelle rechts durch Unterkieferprothese. Nochmals Beratung über neuen ZE, zumindest aber Unterfütterung.
- ▶ Entfernung der Druckstelle und Auftragen von Dynexan.

Datum	BEMA Geb.Nr.	Leistung
11.08.2018	151	Besuch eines Versicherten einschließlich Beratung und eingehende Untersuchung
	KEIN Zuschlag!	Zuschlag 171a – Zuschlag für das Aufsuchen von Versicherten, die einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII erhalten. → Da der Pflegegrad 2 nur befristet bis 10.07 galt; ist die 171a hier nicht abrechnungsfähig
	106 – sk	Entfernen der scharfen Kante an der Prothese
	105 – Mu	Mundschleimhautbehandlung (Dynexan)
	7820	Wegegeld nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 GOZ zwar 12 km aber Radius nur 3 km

Haben Sie noch Fragen?

- Zu unserem Fortbildungsprogramm helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Fortbildungsorganisation gerne weiter Tel.: 0511 8405-233/-212
- Zu den Besuchspositionen, Zuschlägen oder den präventiven Leistungen helfen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Servicehotline für Abrechnungsfragen gerne weiter: Abrechnungshotline-Quartalsbereich Tel.: 0511 8405-375 ■



Silke Lange, Referentin für Seniorenzahnmedizin im Vorstand der ZKN



Dr. Henning Otte, Referent des Vorstandes der KZVN



Monika Popp, Leiterin Fortbildungsorganisation der KZVN

Fotos: Philipp/KZVN

AUS DEM BUS-DIENST DER ZKN:

Hautschutz- und Händehygieneplan – gesunde Haut behalten

IHR PLAN FÜR SYSTEMATISCHEN HAUTSCHUTZ

Hauterkrankungen nehmen laut der für unsere Zahnarztpraxen zuständigen Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) den größten Anteil unter den Berufskrankheiten im Gesundheitswesen ein. Häufiges Händewaschen, Reinigungsarbeiten, langes Handschuhtragen und der Umgang mit aggressiven Substanzen strapazieren unsere Haut und sind die Hauptursachen für Schäden und Erkrankungen der Haut. Viele von uns kennen dies bereits aus eigener Erfahrung.

Ob im Büro, der Rezeption, bei der Behandlung, Aufbereitung oder im Laborbereich – unterschiedliche Tätigkeiten erfordern unterschiedliche Schutzmaßnahmen. Auch und insbesondere für die Haut. Damit alle Schutzmaßnahmen gezielt ineinandergreifen, sollten Sie für Ihre Praxis einen individuellen Hautschutzplan erstellen. Denn die meisten beruflich bedingten Hauterkrankungen lassen sich vermeiden mit den richtigen Schutz- und Pflegemaßnahmen. Hilfreich dabei kann der speziell für unsere Zahnarztpraxen von der für uns zuständigen Berufsgenossenschaft BGW aufgelegte und zum Herunterladen angebotene Hautschutz-

und Händehygieneplan sein. Darin finden Sie Erklärungen, bei welchen Tätigkeiten Sie die Hände mit welchen Maßnahmen schützen, reinigen und pflegen. Und Sie finden darauf Tipps zu Handschuhen, zum Händewaschen, -desinfizieren und -pflegen. Sie müssen nur noch die Hautschutz- und Pflegepräparate eintragen, die in Ihrer Praxis verwendet werden. Oder Sie übertragen die fixierten Punkte auf die Seite „Händehygiene“ Ihres Praxishygieneplans, den Sie beispielsweise aus dem Musterhygieneplan von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) entwickelt haben.

Hängen Sie den Haut- und Händehygieneplan gut sichtbar an Wasch-, Arbeits- und Behandlungsplätzen aus. Wer seine Arbeitsabläufe hautverträglich organisiert, geeignete Handschuhe trägt sowie Hautschutzcreme und Händedesinfektionsmittel konsequent und richtig benutzt, behält heile Hände.

Weiterführende Infos zum Thema „gesunde Haut“ finden Sie auch über diese bei der BGW gelisteten hilfreichen Links:

<https://tinyurl.com/gesunde-haut>
(<https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gesunde-Haut/Links/Links%20%C3%9Cbersicht.html>) ■

Dr. Lutz Riefenstahl
Referent im ZKN-Vorstand für
Zahnärztliche Praxisführung



<https://tinyurl.com/hautschutz-broschuere>

(https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/BGW-Broschueren/Hautschutzplaene/BGW06-13-020_Hautschutzplan-Zahnmedizin.html)



BuS-Dienst der Zahnärztekammer Niedersachsen

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Zahnarztpraxen

Sie haben noch Informationsbedarf?
Wir helfen Ihnen gern!

Ansprechpartnerin:
Daniela Schmöe
Tel.: 0511 83391-319
Fax: 0511 83391-306
E-Mail: dschmoe@zkn.de

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen



<http://tinyurl.com/zkn-bus01>



Zu Ihrem Vorteil: Nehmen Sie am Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) teil

Wir unterstützen Sie dabei!

In den letzten Wochen haben alle Praxen, die in den letzten beiden Jahren unter der gleichen Abrechnungsnummer tätig waren, die ZäPP-Befragungsunterlagen des Zi erhalten.

Diese Praxen (gilt nur für online abrechnende Praxen) können ab sofort die für Teil B1 – B3 des Erhebungsbogens „Angaben zu den erbrachten zahnärztlichen Leistungen“ erforderlichen Daten im Zahnarztportal unter dem Menüpunkt „Abrechnungsergebnisse“ herunterladen. Praxen, die nicht online abrechnen, wenden sich bitte an die KZVN (E-Mail: panel@kzvn.de / Telefon: 0511 8405-242 oder -280).

Ihr Vorteil: Sie können die statistischen Daten für Ihre Praxis einfach ausdrucken und dem ZäPP-Fragebogen beilegen; eine manuelle Bearbeitung ist nicht erforderlich.

Und es ist sichergestellt, dass nur Sie als Praxisinhaber Zugriff auf diese Daten haben. Bitte beachten Sie, dass es bei Ihren ausgewiesenen Werten zu Abweichungen gegenüber den Werten aus Ihrer Praxissoftware kommen kann. Dies liegt vor allem an den zugrundegelegten ZäPP-Definitionen.

Bitte nehmen Sie an dieser Befragung teil und unterstützen Sie dadurch den Vorstand bei den Vertragsverhandlungen für die Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Niedersachsen!

Mit kollegialen Grüßen


Dr. Thomas Nels
Vorsitzender des Vorstandes


Dr. Jürgen Hadenfeldt
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes


Christian Neubarth
Mitglied des Vorstandes



Das Zahnärzte-Praxis-Panel - Ihre Unterstützung ist gefragt!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen bundesweit haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Einsendeschluss für die ausgefüllten Unterlagen: **12. Oktober 2018**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter

www.kzvn.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de

Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Arend Baumfalk	0511 8405-242
Barbara Hertrampf	0511 8405-280
E-Mail	panel@kzvn.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005 2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de
Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

50 Jahre Approbation – Zeit zum Feiern und Erinnern

Es ist gelebte und gute Tradition, dass der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) jedes Jahr im Sommer die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die vor 50 Jahren ihre Approbation erhielten und noch Mitglieder der ZKN sind, zu einer kleinen Feierstunde einlädt. Dieses Jahr sind auf die verschickten 29 Einladungen hin zwei Kolleginnen und zehn Kollegen, teilweise mit Ehepartner, der Einladung in die Zahnärztekammer nach Hannover gefolgt.

Am 15. August begrüßte der Präsident der ZKN, Henner Bunke, D.M.D./Univ.of Florida, die aus ganz Niedersachsen angereisten 12 Kolleginnen und Kollegen, die ihre Approbationen 1968 in Berlin, Hamburg, Hannover, Marburg und auch in St. Petersburg erhalten hatten. Kurioserweise kannten sich einige ehemalige Marburger – trotz selbem Approbationsjahrgang – offensichtlich nicht. Auch weil der Beruf über das Berufsende hinaus verbindet, fanden die Jubilare schnell Gemeinsamkeiten und man tauschte – bei Kuchen, Kaffee und Tee – sofort alte Erinnerungen von den Anfängen des Studiums und dem Beginn der Berufstätigkeit, den Assistentenzeiten, familiären Entwicklungen bis

hin zum aktuellen Ruhestand aus. Einige der Jubilare sind auch heute noch sowohl beruflich als auch berufspolitisch aktiv. Mit seinem Vortrag über die Kammer damals und heute gab Bunke aus aktuellem Anlass auch einen Überblick über die Geschichte der traditionellen Winterfortbildung der ZKN angefangen in Hahnenklee über Braunlage und dann mit Ausblick auf 2019 erste Eindrücke der Planungen für die Fortsetzung im Hannoverschen Congress Centrum (HCC) vom 7. bis 9. Februar 2019. Präsident Bunke sprach den Jubilaren seinen Dank und seine Anerkennung im Namen der niedersächsischen Kollegenschaft für ihr langjähriges berufliches Wirken sowie teilweise auch ihr berufspolitisches Engagement auf den unterschiedlichsten Ebenen bis hin zum ehemaligen Kammervorstandsmitglied aus. „Ich selbst bin auch schon langjährig niedergelassen, mein Vater hat bis über seinen 70. Geburtstag hinaus als Zahnarzt gearbeitet, was heute immer häufiger der Fall ist und auch gut so ist. Die Patienten wissen es zu schätzen, wenn ‚ihre‘ Zahnärztin bzw. ‚ihr‘ Zahnarzt sie bis ins hohe Alter begleitet“, konnte Bunke aus eigener Familienerfahrung heraus beim anschließenden gegenseitigen Erfahrungsaustausch beisteuern.

Nach dem ersten geselligen Beisammensein stellte Bunke den am Leistungsumfang ihrer Kammer interessierten langjährigen Kammermitgliedern das aktuelle umfangreiche Aufgabenfeld und die mittlerweile stark ausgebauten Dienstleistungsangebote für alle Bereiche der zahnärztlichen Berufsausübung im Einzelnen vor. Parallel dazu führte Präsident Bunke die Jubilare durch die Räume der Kammerverwaltung und die modernst eingerichteten Seminar- und Behandlungsräume der Zahnmedizinischen Akademie Niedersachsen (ZAN).

Positiv beeindruckt vom Leistungsvermögen und dankbar, dass „ihre“ Kammer sie immer noch umsorgt, nahmen die Kolleginnen und Kollegen ihre Urkunden anlässlich ihres 50-jährigen Approbationsjubiläums sowie eine persönlich gewidmete Ausgabe von Wilhelm Buschs „Der hohle Zahn“ gegen Ende der Feierstunde aus den Händen des Präsidenten entgegen. Die Jubilare, die nicht teilnehmen konnten, bekommen ihre Urkunden mit Briefpost zugeschickt. ■

_____lr



Foto: Referat/ZKN



Foto: Privat

Wiedergeburt Doppelschrauben-Dampfschiff „Prinz Heinrich“

Im Jahre 1909 wurde die „Prinz Heinrich“ von der Borkumer Kleinbahn und Dampfschiffahrts AG bei der Jos. L. Meyer Werft in Papenburg in Auftrag gegeben. Lange Zeit verkehrte der Koppelschrauben-Post- und Passagierdampfer zwischen Emden und der Insel Borkum. In den beiden Weltkriegen diente es als Versorger. 1953 in „MS Hessen“ umbenannt, wurde es im Jahre 1958 als Motorschiff umgebaut und 1970 dann außer Dienst gestellt. Einige Jahre lag die „Prinz Heinrich“ als Museumschiff an der Trave in Lübeck, bevor es 2002 nach Warnemünde verkauft wurde. Dort konnte es in einem bedauernswerten Zustand von dem 2003 gegründeten Verein „Traditionsschiff Prinz Heinrich“ mit Unterstützung Leeraner Sponsoren gekauft und anschließend nach Leer gebracht werden. Nach einer langen und aufwendigen Restaurierungsphase und Beteiligung vieler Sponsoren wurde in einem Festakt am 9. Juni 2018 im Forum Alte Werft in Papenburg die Wiedergeburt des ältesten Doppelschraubenpost- und -passagierdampfers Deutschlands gefeiert. Auch Zahnärzte beteiligten sich mit Spenden an dem Wiederaufbau des Schiffes. Dem Vorsitzenden des Traditionsvereins, dem Leeraner Zahnarzt Dr. Wolfgang Hofer ist es zu verdanken, dass das Traditionsschiff „Prinz Heinrich“ als letzter Zeitzeuge der Epoche des Kaiserreiches unter großen Anstrengungen restauriert werden konnte. Der Dampfer wird zukünftig von Leer aus wieder Traditionsfahrten unter anderem nach Borkum unternehmen. Das 2004 zum niedersächsischen Kulturdenkmal und 2013 zum „Nationalen Denkmal“ gekürte Schiff steht heute für vielerlei Anlässe zur Verfügung, wie Trauungen, Vorträge, zur Vercharterung usw. Von einer Fahrt der „Prinz Heinrich“ von Leer nach Borkum wird in der NDRmediathek vom 24. Mai 2018 berichtet. Der „Prinz Heinrich“ wünschen wir allzeit gute Fahrt und immer eine „Handbreit Wasser“ unter dem Kiel. ■

_____ Dr. Jürgen Reinstrom, Nordenham

fit 4 Praxis

Kooperationsveranstaltung von



KZVN

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen



deutsche apotheker-
und ärztebank

Ein Bund (fast) fürs Leben Wie Kooperationen gelingen

Themenschwerpunkte:

- Kooperationsformen und -möglichkeiten
- Gründe
- Chancen
- Fallstricke
- Voraussetzungen



© Franz Bostoni | Fotolia

- **Termin** > Mi | 24.10.2018 | 15:00–19:00 Uhr
KZV Niedersachsen
Zeißstraße 11 | 30519 Hannover
- Referent** > Stephan F. Kock | Kock + Voeste,
Existenzsicherung für die
Heilberufe GmbH
- BZÄK-Punkte** > 5
- Teilnahmegebühr** > 25,00 Euro | pro Person

Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auf telefonische Anforderung unter 0511 8405-420 oder auf unserer Website unter www.kzvn.de



Kieferorthopädische Vortragsreihe 2018/2019

Für Fachzahnärzte für Kieferorthopädie und kieferorthopädisch behandelnde Zahnärzte

Wissenschaftliche Leitung: Dr. Gundi Mindermann, 1. Vorsitzende des BDK

Veranstaltungsort: Zahnmedizinische Akademie Niedersachsen,
Zeißstraße 11 a, 30519 Hannover
Tel. 0511 83391-311/313

Die Veranstaltungen finden freitags von 19:30 Uhr s.t. – ca. 22:00 Uhr statt.

Programm:

- S 1810**, Freitag, 23.11.2018 Indikationen und Ziele der kieferorthopädischen Frühbehandlung
Referentin: Prof. Dr. Franka Stahl, Rostock
Gebühr: bis 23.09.2018 € 50,- danach € 55,-
- S 1811**, Freitag, 07.12.2018 Permanente Retention – aktuelles Wissen & innovative Technologien
Referent: Prof. Dr. Michael M. P. Wolf, Aachen
Gebühr: bis 07.10.2018 € 50,- danach € 55,-
- S 1901**, Freitag, 15.02.2019 Differentialdiagnose von Gesichtsschmerzen aus neurologischer Sicht
Referentin: PD Dr. Janne Gierthmühlen, Kiel
Gebühr: bis 15.12.2018 € 50,- danach € 55,-
- S 1902**, Freitag, 08.03.2019 Zur kieferorthopädischen Korrektur der Bisslage – Nutzung der Neuroplastizität als wesentlicher Faktor für nachhaltigen Erfolg
Referent: Prof. Dr. Dr. Ralf J. Radlanski, Berlin
Gebühr: bis 08.01.2019 € 50,- danach € 55,-

3 Fortbildungspunkte nach BZÄK pro Veranstaltung



Anmeldungen bitte schriftlich per Post oder Fax an:

Zahnmedizinische Akademie Niedersachsen

Zeißstraße 11 a
30519 Hannover

oder per Fax unter 0511 83391-42311

Seminar **S 1810**

Seminar **S 1811**

Seminar **S 1901**

Seminar **S 1902**

Name

Anschrift

Telefon

Unterschrift

Bezirksstellenfortbildung der ZKN

BEZIRKSSTELLE BRAUNSCHWEIG

Ort: Hochschule Ostfalia für angewandte Wissenschaften, Salzdahlumer Straße 46, 38302 Wolfenbüttel, Fortbildungsreferent: NN.

TERMIN

THEMA/REFERENT

17.10.2018, 19:00 Uhr – ca. 21:30 Uhr Lachgassedierung in der zahnärztlichen Praxis, *Dr. Frank Mathers, Köln*

BEZIRKSSTELLE GÖTTINGEN

Ort: Uni-Klinikum Göttingen, Hörsaal HS 552, Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen

Fortbildungsreferent: Dr. Dr. Lars Kühne, Weender Straße 75, 37073 Göttingen, Tel.: 0551 47314

TERMIN

THEMA/REFERENT

19.09.2018, 17:00 Uhr – ca. 20:00 Uhr Update Antikoagulation, *Dr. Dr. Florian Böhrnsen, Göttingen*

BEZIRKSSTELLE HILDESHEIM

Ort: Uni Hildesheim, Hörsaal 2, Marienburger Platz 22, 31141 Hildesheim

Fortbildungsreferent: Dr. Ulrich Niemann, Almsstraße 1, 31134 Hildesheim, Tel.: 05121 37676

TERMIN

THEMA/REFERENT

26.09.2018, 16:00 Uhr – ca. 19:00 Uhr „Ich gehe auf dem Zahnfleisch ...“, psychiatrische Erkrankungen und zahnärztliche Behandlungen, *Dr. Martin Gunga, Lippstadt*

BEZIRKSSTELLE LÜNEBURG

Ort: Fachhochschule Lüneburg, Volgershall 1, 21339 Lüneburg

Fortbildungsreferent: Dr. Axel Wiesner, Buchholzer Straße 7, 21271 Hanstedt, Tel.: 04184 1305

TERMIN

THEMA/REFERENT

26.09.2018, 15:00 Uhr – ca. 18:00 Uhr Update Endodontie – Was gibt es Neues und was braucht man wirklich?, *Dr. Johannes Cujé, Hamburg*

BEZIRKSSTELLE OLDENBURG

Ort: Universität Carl von Ossietzky, Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg

Fortbildungsreferent: Dr. Volker Schaper, Burgstraße 11, 27243 Harpstedt, Tel.: 04244 1671

TERMIN

THEMA/REFERENT

24.10.2018, 17:00 Uhr – ca. 20:00 Uhr Mini-Implantate zur Prothesenstabilisierung als Alternative zu Standard-Implantaten, *Prof. Dr. Torsten Mundt, Greifswald*

BEZIRKSSTELLE OSNABRÜCK

Ort: Steigenberger Hotel Remarque, Natruper-Tor-Wall 1, 49076 Osnabrück

Fortbildungsreferentin: Dr. Nicola Witte, Wittekindstraße 1, 49134 Wallenhorst, Tel.: 05407 8575355

TERMIN

THEMA/REFERENT

22.09.2018, 09:00 Uhr – ca. 12:00 Uhr Update 3D-Diagnostik – Welche Möglichkeiten ergeben sich für die Endodontie?, *PD Dr. Sebastian Bürklein, Münster*

BEZIRKSSTELLE OSTFRIESLAND

Ort: Köhlers Forsthaus, Hoheberger Weg 192, 26605 Aurich

Fortbildungsreferent: Dr. Dr. Wolfgang Triebe, Rudolf-Eucken-Allee 17, 26603 Aurich, Tel.: 04941 5752

TERMIN

THEMA/REFERENT

26.09.2018, 15:00 Uhr – ca. 18:00 Uhr PAR-Recall – die Erhaltungstherapie, fachlich – wissenschaftlicher Hintergrund und ökonomische Umsetzung in der Praxis, *Prof. Dr. Heiko Visser, Oldenburg*

BEZIRKSSTELLE VERDEN

Ort: Haags Hotel Niedersachsen, Lindhooper Straße 297, 27283 Verden

Fortbildungsreferent: N.N.

TERMIN

THEMA/REFERENT

29.09.2018, 10:00 Uhr – ca. 13:00 Uhr Logopädie für Zahnärzte, *Michael Winkler, Osnabrück*

21.11.2018, 18:00 Uhr – ca. 21:00 Uhr Placebo- und Nocebo-Effekte im ärztlichen Aufklärungsgespräch, *Prof. Dr. Yvonne Nestoriuc, Hamburg*

SEMINARPROGRAMM

Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a · 30519 Hannover

Ansprechpartnerin: Marlis Grothe
Tel.: 0511 83391-311 · Fax: 0511 83391-306
E-Mail: mgrothe@zkn.de



→ Für Zahnärztinnen und Zahnärzte

26.09.2018 **Z 1859** **7 Fortbildungspunkte**

Veneers von konventionell bis No Prep – Step-by-Step Ein praktischer Demonstrations- und -Arbeitskurs an Modellen

Dr. Jürgen Wahlmann, Edewecht
Mittwoch, 26.09.2018 von 14:00 bis 19:00 Uhr
Seminargebühr: 374,- €

13.10.2018 **Z/F 1864** **8 Fortbildungspunkte**

Mit Gelassenheit gewinnen! Schwierige Gespräche mit Patienten und Angehörigen erfolgreich führen

Peter E. Brandt, Tübingen
Samstag, 13.10.2018 von 09:00 bis 18:00 Uhr
Seminargebühr: 440,- €

02./03.11.2018 **Z 1868** **8 Fortbildungspunkte**

Evidenzbasierte Diagnostik und Therapie der Myoarthropathien des Kausystems

Prof. Dr. Jens Türp, MSc., M.A., Basel
Dr. Dipl.-Psych. Paul Nilges, Mainz
Freitag, 02.11.2018 von 14:00 bis 18:00 Uhr/
Samstag, 03.11.2018 von 09:00 bis 13:00 Uhr
Seminargebühr: 341,- €

10.11.2018 **Z 1870** **8 Fortbildungspunkte**

Milchzahnendodontie und Kinderkronen

Monika Quick-Arntz, Hamburg
Samstag, 10.11.2018 von 09:00 bis 17:00 Uhr
Seminargebühr: 365,- €

Heimbetreuung von A bis Z

Inhalt:

Die demografische Entwicklung in Deutschland bedingt einen Anstieg auch der Pflegebedürftigen. Die häufig multimorbiden Patienten bedeuten für die zahnmedizinische Versorgung eine große Herausforderung, zahnärztliche Dienstleistungen sind häufig im ambulanten Rahmen nicht mehr möglich. Viele Kolleginnen und Kollegen besuchen schon heute regelmäßig die Pflegestation einer Ihnen nahegelegenen Alterseinrichtung – dies natürlich am freien Mittwoch Nachmittag – um hier am Bett der Betreuten zahnmedizinische Therapie anzubieten. Die zahnärztliche Versorgung dieser vulnerablen Patientengruppe bleibt aber auf dieser Basis erfolglos. Der Gesetzgeber hat reagiert: Die zahnärztliche Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen wurde gesetzlich gefördert. Die Fortbildung zeigt auf, wie die aufsuchende zahnärztliche Betreuung funktioniert, dem Zahnarzt und seinem Team Freude bereitet und auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht gelingen kann.



*Dr. Cornelius
Haffner,*

Referent: Dr. Cornelius Haffner, München

Freitag, 30.11.2018 von 09:00 – 17:00 Uhr

Kursgebühr bis zum 30.09.2018 216,- €

danach Kursgebühr: 237,- €

Max. 40 Teilnehmer

Kurs-Nr.: Z/F 1874

8 Fortbildungspunkte nach BZÄK

→ Für zahnärztliches Fachpersonal

05.10.2018 Z/F 1862

Aus der Trickkiste der Kommunikation – elegante Psychologie für die Praxis und das halbe Leben Der Motivationsschub für das ganze Team

Herbert Prange, Mallorca
Freitag, 05.10.2018 von 14:00 bis 20:00 Uhr
Seminargebühr: 242,- €

06.10.2018 F 1862

Gekonnte Psychologie in der Prophylaxe Wie Sie noch eleganter und raffinierter kommunizieren

Herbert Prange, Mallorca
Samstag, 06.10.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr
Seminargebühr: 242,- €

13.10.2018 F 1864

Scaling plus Bedarfsgerechte, befundabhängige Prophylaxe praktisch: fit für die Erwachsenen-Prophylaxe

Sabine Sandvoß, Hannover
Samstag, 13.10.2018 von 9:00 bis 18:00 Uhr
Seminargebühr: 343,- €

12.12.2018 F 1847

Röntgenkurs für die Zahnarzhelferin/ZFA

Achtung: Kein Auffrischkurs!
Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake, Göttingen
Daniela Schmöe, Hannover
Mittwoch, 12.12.2018 von 9:30 bis 18:00 Uhr
Seminargebühr: 192,- €

Termine

-  **25.09.2018**
Tag der Zahngesundheit
-  **02.-04.11.2018 Greifswald**
Jahreshauptversammlung Dentists for Africa,
Infos: www.dentist-for-africa.org
-  **15.-17.11.2018 Bad Homburg**
51. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für
Funktionsdiagnostik und -therapie, Infos: www.dgfdt.de
-  **29.11.-01.12.2018 Wiesbaden**
32. Kongress der DGI, Infos: www.dgi-ev.de
-  **01.12.2018 Göttingen**
Interdisziplinäres Symposium der Zahnmedizin (IDSZ),
Infos: www.idsz.de
-  **02.-16.03.2019 Köln**
IDS, Infos: www.ids-cologne.de
-  **22.-29.06.2019**
Budva, Montenegro an der Adria
Sportweltspiele – Medigames,
Infos: www.sportweltspiele.de

Rhetorik und Körpersprache für Frauen

Körpersprache

Unzählige wissenschaftliche Studien belegen, dass die nonverbale Kommunikation über 93% der Wahrnehmung ausmacht!

Diese Erkenntnis setzen Sie bewusst in Ihrem Berufsleben ein, um den Patienten für sich zu gewinnen.

Durch die Sensibilisierung auf Ihre eigene Körpersprache werden Sie automatisch auch auf die Ihres Gegenübers aufmerksamer. Ein unbezahlbarer Vorteil, wenn Sie während eines Beratungsgesprächs erkennen können, ob Ihr Patient Ihr Angebot nur verbal bejaht oder dieses tatsächlich angenommen hat.

Dies gibt Ihnen die Chance, während des Gesprächs eine eventuelle „Kurskorrektur“ einzubringen, um den Patienten doch noch von Ihrem Produkt zu überzeugen!

Die Wichtigkeit des ersten Eindrucks – denn sie bekommt keine zweite Chance!

Die Wirkung der Körpersprache – effektiv eingesetzt und Sie gewinnen! Unterschiede zwischen Mann und Frau, die bereits beim 1. Eindruck entscheidende Weichen für das weitere Miteinander legen

- ▶ Was beinhaltet das Wort „nonverbale Kommunikation“? Kleidungskodex, Frisur, Blickkontakt, Körperhaltung, Mimik, Gestik, Details des Gesichts, Stimme (Tonfall und Lautstärke), Distanz
- ▶ Distanzzonen – die richtige Distanz ist entscheidend für Sympathie oder Antipathie zwischen Ihnen und Ihrem Gegenüber
- ▶ Der korrekte Händedruck – vom toten Fisch in meiner Hand bis zur Kneifzange
- ▶ Der Arbeitsplatz – ein Ort der nonverbalen Kommunikation „par excellence“!
- ▶ Sensibilisierung auf die Körpersprache, Sitz- und Gangarten, Fußbewegungen, die Körperhaltung, Kopf und Hals, die Augen, der Mund, die Hände, die Finger
- ▶ „Symmetrie“ von Körpersprache – bewusst eingesetzt erzeugt sie unbewusste Sympathien usw.

Referentin: Betül Hanisch, Freiburg

Freitag, 28.09.2018 von 09:00 – 16:00 Uhr

Kursgebühr: 346,- €

Max. 20 Teilnehmer

Kurs-Nr.: F 1860

Foto: Privat



Betül Hanisch

PETER RUDOLPH – 75. GEBURTSTAG



Foto: Privat

Lieber Peter,

geboren am 15.07.1943 in Landsberg (Warte) verbrachtest Du Deine Jugend in der Nähe von Hamburg und hast Dein Abitur in Bederkesa abgelegt. Während des Wehrdienstes hast Du die Entscheidung getroffen,

Zahnmedizin zu studieren – wegen der manuellen Tätigkeiten, die Dir sehr lagen; die Offizierslaufbahn oder das Lehramt enthielten Dir zu viel Hierarchie. Göttingen wurde Dein Studienort, hier hast Du Deinen Freund und politischen Wegbegleiter Don Erzberger und Deine Frau Gerda kennengelernt. Approbation 1973, Assistenzzeit in der Poliklinik Uni Göttingen bis 1975; Niederlassung in eigener Praxis 1976; Promotion erfolgte 1978. Gründungsmitglied der APW und erste standespolitische Schritte, die zu über 41 Jahren Engagement für die Freiberuflichkeit führten: KV-Mitglied ZKN, VW-Mitglied KZVN, Gutachter für Prothetik/Kons/GOZ, ehrenamtlicher Richter u.v.m.

Als Ausgleich zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit hier hast Du viele Jahre in einer deutschgeführten Praxis auf der Insel La Palma gearbeitet – von diesen Aufenthalten hast Du immer geschwärmt!

Nach 33 Jahren Zahnmedizin Verkauf Deiner Praxis 2009, langsamer Abschied von allen Ehrenämtern, letztes Jahr Abgabe der Gutachter-Tätigkeit.

Früher hattest Du drei Ziele: ein guter Zahnarzt zu sein, ein Haus für die Familie zu bauen und einen Garten anzulegen. Hast Du geschafft!

Ohne Deine wunderbare Frau Gerda wäre dies alles jedoch nicht möglich gewesen, sie hat Dich in Allem unterstützt. Deine ebenso wunderbaren Töchter sind beruflich erfolgreich, glücklich verheiratet und Du bist stolzer Großvater von drei Enkelkindern.

Deine künstlerischen Fähigkeiten dürfen nicht unerwähnt bleiben: du spielst seit vielen Jahren Jazz in einer Band, leider nur noch privat! Bewundern kann man Dich jedoch jedes Jahr in einem neuen Theaterstück des Theaterclubs Gasparone, dessen Spielleiter Du zudem bist.

Ich wünsche Dir von ganzem Herzen weiterhin beste Gesundheit, Glück, Zufriedenheit, Lebenslust und Spielfreude. ■

_____ Gisela Gode-Troch, Göttingen

DR. UWE PETERS ZUM 65. – HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Foto: Privat

Am 5. September feierte Dr. Uwe Peters aus Lüneburg seinen 65. Geburtstag. Dazu meinen herzlichen Glückwunsch verbunden mit den besten Wünschen für die kommenden Jahre.

Geboren in Hamburg mit Studium der Zahnmedizin

und Promotion (1986) in München, ließ sich Dr. Peters im Januar 1988 in Lüneburg nieder, wo er seitdem durchgängig – und aktuell gemeinsam mit zwei weiteren Kolleginnen und einem Kollegen – praktiziert.

Offiziell begann er sein berufspolitisches Engagement in der Selbstverwaltung 1993. Zunächst als Ersatzmitglied der Vertreterversammlung der KZVN (1993 – 1996).

Schon 1994 wurde er als Zahnersatz-Gutachter für die Primär- (bis aktuell) und für die Ersatzkassen (bis 2003) berufen. Seit 2003 bis für die jetzt aktuelle Legislatur ist Dr. Peters zusätzlich als Obergutachter für Zahnersatz bestellt.

2005 wurde Kollege Peters als Mitglied in die Vertreterversammlung (VV) gewählt, in der er seit der Zeit bis heute ununterbrochen die Interessen der Kollegenschaft vertritt. Aktuell ist er dort Mitglied des Finanz- und Verwaltungsausschusses der VV.

Im Bereich der Zahnärztekammer wurde Kollege Peters von der Lüneburger Zahnärzteschaft ab 1993 und bis in diese Legislaturperiode hinein als Mitglied in die Kammerversammlung (KV) der ZKN gewählt. In der Zeit engagierte er sich dort u.a. im Finanzausschuss und wurde 2009 als Beisitzer in den Vorstand der Dr. Neucks-Stiftung gewählt.

Seit 2014 ist er von den KV-Mitgliedern als Mitglied des 6-köpfigen Leitenden Ausschusses des Altersversorgungswerks der ZKN gewählt worden und bringt sich dort unter anderem mit seinen Kenntnissen aus der Finanzwelt aktiv ein.

Weiterhin Gesundheit und viel Erfolg – beruflich wie auch privat! ■

_____ Dr. Lutz Riefenstahl, Gronau

ANNETTE APEL – 60. GEBURTSTAG



Foto: Privat

Annette wurde am 12.09.1958 in Göttingen geboren; sie wuchs in einem kleinen Ort hier in der Nähe auf zusammen mit ihren älteren Geschwistern. Ihre Mutter führte einen Gemischtwarenladen, sowie eine Feierabendlandwirtschaft, der Vater war Bahnbeamter. Nach dem Abi-

tur in Hann. Münden 1980 machte sie eine Ausbildung zur ZMA, heiratete ihren Mann Rüdiger 1982 und fing Ende 1983 an, Zahnmedizin zu studieren. 1989 bestand sie das Examen und ging in ihre Ausbilderpraxis zurück als Vorbereitungsassistentin. Daraus wurde später eine Praxisgemeinschaft; 1999 eröffnete sie dann ihre eigene Praxis in Göttingens Innenstadt.

Die Berufskundevorlesung während des Studiums hatte ihr Interesse für die Standespolitik geweckt, bereits als Studentin engagierte sie sich für die Freiberuflichkeit und dies ist ihr Hauptanliegen bis heute: Stellvertretende Bezirksstellenvorsitzende Göttingen, VV-Mitglied KZVN, diverse Ausschusstätigkeiten in der KZVN; sie war/ist ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht Hannover, Landessozialgericht Celle und Finanzgericht Hannover – dies sind nur einige der Ehrenämter, die sie bekleidet. 2010-2012 absolvierte sie die AS-Akademie, ist seit vielen Jahren Mitglied in der DGZMK, belegte Curricula in Prophylaxe und Schlafmedizin. Für ihren Wohnort Rosdorf ist sie in der Kommunalpolitik als FDP-Mitglied im Gemeinderat, sowie in mehreren Gemeinde-Ausschüssen tätig und hat bei der letzten Landtagswahl um einen Sitz kandidiert.

Annette hat zwei wunderbare Töchter, die ältere ist seit kurzem gelernte Bankkauffrau und studiert, während die jüngere noch zum Gymnasium geht und ein großes Musiktalent aufweist. Annette selbst spielt Klavier und liebt es, ihren Garten zu pflegen. Ein gutes Buch, geselliges Zusammensein mit Freunden, gutes Essen und Trinken gehören zu ihren weiteren Freuden.

Liebe Annette, zu Deinem 60. Geburtstag wünsche ich Dir von Herzen alles Liebe und Gute, viel Gesundheit, Zufriedenheit und viel Freude am Beruf. ■

_____ Gisela Gode-Troch, Göttingen

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH UND WEITERHIN ALLES GUTE!



Foto: KZVN

Dr. Jürgen Hadenfeldt feierte am 23. August seinen 60. Geburtstag.

Dazu gratulieren die Vorstände von KZVN und ZKN ganz herzlich. Eine gute Gelegenheit für einen Rückblick auf sein berufliches sowie berufspolitisches Leben.

In Elmshorn geboren erhielt Kollege Hadenfeldt im Dezember 1982 in Göttingen die zahnärztliche Approbation. Nach der Promotion in Marburg ließ er sich 1986 in eigener Praxis in Bovenden bei Göttingen nieder, wo er sich seit einigen Jahren auch in die Kommunalpolitik einbringt. Wenn Jürgen Hadenfeldt etwas anpackt, dann richtig. Dabei ist für den Vater dreier Söhne Teamgeist immer sehr wichtig. Sein Einstieg in die Berufspolitik begann 2005 mit der verantwortungsvollen Aufgabe als Vorsitzender der Verwaltungsstelle Göttingen der KZVN, deren Vorsitzender er bis zu seiner Wahl zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZVN Anfang 2016 war. Exemplarisch seien in unvollständiger Aufzählung noch weitere seiner zahlreichen Aufgaben und Ämter erwähnt: Mitglied der Vertreterversammlung der KZVN seit 2011 und der Kammerversammlung der ZKN seit 2010, Beauftragter der Vorstände bei KZVN für Qualitätssicherung und Fortbildung und der Kammer für Zahnärztliche Praxisführung, Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung sowie Delegierter zur Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer und Absolvent der Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement. Den in Nordhessen und Südniedersachsen bekannten Fortbildungsverein Z.A.H.N hat er 1989 mit gegründet und geprägt. Sein liebstes Hobby neben dem Tennisspiel und Wandern war auch immer sein Beruf als Zahnarzt. Bei seinem Engagement wundert es nicht, dass er sein Zahnmedizinstudium trotz eines parallelen USA-Auslandsjahres in der Regelstudienzeit absolviert hat. Lieber Jürgen, ich wünsche Dir für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und – nicht ganz uneigennützig – dass Du uns noch lange mit Deinem Engagement zur Verfügung stehst. ■

_____ Dr. Lutz Riefenstahl, Gronau

20 JAHRE SEITE AN SEITE KONSTRUKTIVE UND ANGENEHME GEMEINSAME ARBEIT ...



Foto: Privat

... so lässt sich unsere Zusammenarbeit mit Frau Silvia Schulte schnell beschreiben. Was als Auszubildende 1998 vielversprechend begann, wurde über all die Jahre stets ausgebaut, so dass sie als Verantwortliche für den Assistenzbereich und Betreuung

der Auszubildenden nicht mehr wegzudenken ist. So waren wir erfreut, dass Frau Schulte auch nach der Geburt ihrer zwei Söhne zum Praxisteam zurückgekehrt ist, um ihre Arbeit nahtlos wieder aufzunehmen. Frau Schulte kennt alle Wege und Weisen in unserer Praxis, ist aufgrund ihrer lebenswerten Art stets unerschütterlich freundlich, geduldig und für alle Mitarbeiter aus allen Abteilungen eine unverzichtbare Kollegin. Wir sagen hierfür herzlich Danke und wünschen uns noch viele Jahre erfolgreiche und freundlich-fröhliche Zusammenarbeit. ■

_____ Dres. Claudia und Andreas Dmoch und das gesamte see u smile Praxisteam

MELANIE MEY IST SPITZE!



Foto: Privat

Mit großer Dankbarkeit gratulieren wir unserer Mitarbeiterin, Frau Melanie Mey, zum 25-jährigen Praxisjubiläum. Wir reiben die Augen und fragen uns: Wo ist die gemeinsame Zeit geblieben?

Frau Mey begann ihre Tätigkeit am 1.10.1993 in der Stuhlas-

sistenz. Zusätzlich engagierte sie sich in der Kinderprophylaxe. Nach Heirat und Geburt ihres Sohnes Marvin nutzte sie 1998 die Chance, während des Erziehungsurlaubes an der BAZ-Aufstiegsfortbildung Prophylaxe teilzunehmen. Seither kümmert sie sich professionell um die Mundgesundheit unserer vielen Prophylaxepatienten.

Durch ihre Kompetenz, Zuverlässigkeit und Fairness ist sie eine wertvolle Mitarbeiterin und ein echtes Vorbild für ihre Kolleginnen: so macht Zusammenarbeit Freude. Für die nächsten Jahre wünschen wir Frau Mey vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Muße, um Privates in Haus, Garten und Natur genießen zu können.

Mögen wir unseren gemeinsamen Weg noch viele Jahre weiter zusammen gehen dürfen. ■

_____ Dres. Baumann, Hildesheim
Dres. Baumann, Marienburger Platz 21 a
311141 Hildesheim

DIENSTJUBILÄEN IN DER KZVN



Kerstin Jäger

Fotos: Privat, Philipp KZVN

25-jährige Jubiläen

- ▶ am 21.06.2018 Uta Raabe (Abt. Abrechnung)
- ▶ am 01.07.2018 Sylvia Johannsen (Abt. Vorstand)
- ▶ am 01.07.2018 Silvia Skusa (Abt. Recht und Zulassung)
- ▶ am 01.07.2018 Stefanie Alcalá (Abt. Recht und Zulassung)
- ▶ am 01.07.2018 Birgitt Klünder (Abt. Honorar/Abrechnung)
- ▶ am 01.07.2018 Kerstin Jäger (Abt. Abrechnung)
- ▶ am 01.07.2018 Doris Rida (Abt. Abrechnung)
- ▶ am 01.07.2018 Petra Langhorst (Abt. Abrechnung)
- ▶ am 01.07.2018 Mandy Wellhausen (Abt. Abrechnung)
- ▶ am 01.07.2018 Silke Wenzel (Abt. Abrechnung)
- ▶ am 01.08.2018 Carmen Fietz (Abt. Recht und Zulassung)
- ▶ am 01.08.2018 Monika Popp (Abt. Abrechnung)
- ▶ am 01.08.2018 Anne-M. Trenkner (Abt. Abrechnung)



V.l.n.r.: Monika Popp, Anne-M. Trenkner, Mandy Wellhausen, Beate Grüttner (Jubiläum am 22.09.2018) und Petra Langhorst

10-jähriges Jubiläum

- ▶ am 01.08.2018 Barbara Podgorski (Abt. Vorstand/Verwaltung)



Der Vorstand der KZVN gratuliert herzlich und dankt – auch im Namen der Mitglieder – für die geleistete Mitarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag!

- 02.07.2018** Hartmut Eggert (70), Vechta
- 15.07.2018** Dr. Peter Rudolph (75), Göttingen
- 16.07.2018** Dr./Univ. Budapest Piroska Söhnel (70), Thedinghausen
- 17.07.2018** Bodo Schwarzer (88), Barsinghausen
- 19.07.2018** Dr. Hartwig Keil (75), Goslar
- 21.07.2018** Dr. Hans-Dieter Werk (70), Braunschweig
- 21.07.2018** Dr. Björn Horseng Foss (75), Cuxhaven
- 22.07.2018** Norbert Gross (91), Hildesheim
- 25.07.2018** Dr. Sigrid Tonn (88), Salzgitter
- 28.07.2018** Dr. Edith Melchers (96), Hannover
- 28.07.2018** Jürgen Graß (80), Hameln
- 28.07.2018** Udo Ketels (70), Leer
- 31.07.2018** Rolf Lange (91), Hannover
- 01.08.2018** Dr. Rene Eisenhauer (70), Hannover
- 02.08.2018** Mieczyslaw Rozanski (93), Hannover
- 02.08.2018** Dr. Lutz Schröder (80), Lilienthal
- 06.08.2018** Dr. Dirk-Henner Ferault-Larue (75), Geestland
- 06.08.2018** Dr. Sigrid Bauck (75), Hann. Münden
- 11.08.2018** Dr. Manfred Arndt (70), Cuxhaven
- 12.08.2018** Dr. Hans-Joachim Kropp (70), Gnarrenburg
- 14.08.2018** Dr. Maria Poelmann (90), Bockenem
- 14.08.2018** Dr. Hans-Hermann Himmelmann (75), Wittmund



- 15.08.2018** Walter Biehlmann (92), Gehrden
- 15.08.2018** Gerhard Kempf (88), Wennigsen
- 15.08.2018** Dr. Walter Schulz (80), Lingen
- 16.08.2018** Hans Dieter Klie (86), Steyerberg
- 17.08.2018** Dr. Hans-Ulrich Jürgens (70), Bad Zwischenahn
- 24.08.2018** Dr. Wolfgang Heindl (70), Oldenburg
- 27.08.2018** Dr. Ernst Vesterlund (80), Damme
- 27.08.2018** Dr. Friedrich-Wilhelm Müller (90), Wolfsburg
- 28.08.2018** Dr. Alfred Harz (96), Hannover
- 31.08.2018** Peter Geertz (88), Wolfsburg
- 03.09.2018** Dr. Mechtild Jähn (93), Göttingen
- 04.09.2018** Angela Maria Miller-Hesjedal (70), Cuxhaven
- 04.09.2018** Werner Trespe (70), Visselhövede
- 06.09.2018** Dr. Wolfgang Deutschmann (80), Vechta
- 07.09.2018** Theodora Decking (89), Aurich
- 08.09.2018** Dr. Herbert Sievers (75), Helmstedt
- 08.09.2018** Dr. Gerhard Geppert (70), Bad Zwischenahn
- 11.09.2018** Dr. Detlef Schmidt (75), Oldenburg
- 13.09.2018** Dr. Bodo Eckhardt (88), Hameln
- 15.09.2018** Dr. Dieter Born (88), Buxtehude
- 15.09.2018** Dr. Bertram Wöckel (86), Göttingen

IN MEMORIAM

Dr. med. dent. Wolfgang Hüsgen

Am 23. Januar 2018, kurz vor Vollendung des 90. Lebensjahres, entschlief unser langjähriger Mitarbeiter Herr Dr. Wolfgang Hüsgen. Kolleginnen und Kollegen sowie viele seiner ehemaligen Studenten werden seinen Tod beklagen. Jahrzehntlang hat er uns begleitet und Generationen von Zahnärzten in der studentischen Ausbildung sowie auch in der Fachzahnarztausbildung im Fach Kieferorthopädie mit geprägt und sein großes Wissen mit Begeisterung weitergegeben.

Wolfgang Hüsgen wurde am 5. Juni 1928 im brandenburgischen Velten geboren. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges nahm er das Studium der Zahnmedizin an der Universität Göttingen 1952 auf. Die Approbation folgte 1957 und die Promotion 1958. Nach einer Tätigkeit als Schul- und Jugendzahnarzt trat Dr. Hüsgen eine Assistentenstelle an der Universität Göttingen an, wo er ab 1969 als Oberarzt die kieferorthopädische Abteilung mit aufgebaut, mit gestaltet und zeitweise geführt hat. Mit bewundernswerter Selbstdisziplin hielt er Vorlesungen, leitete Kurse und prak-

tische Übungen, nahm Staatsexamensprüfungen ab und übernahm die Patientenbetreuung. Auch an der späteren Neustrukturierung der Abteilung war OA Dr. Hüsgen beteiligt, wobei er seinem ersten Arbeitsgebiet, den herausnehmbaren kieferorthopädischen Geräten, immer treu blieb. In der Klinik war Dr. Hüsgen im Umgang mit den Mitarbeitern ein charmanter, aufmerksamer und stets hilfsbereiter Kollege und Freund zugleich. Er lebte aber streng in zwei Welten, der Klinik und in seiner privaten mit seiner lieben Frau Gisela. Auch nach seiner offiziellen Verabschiedung als akademischer Direktor 1993 war er weiterhin in der Lehre tätig. Dr. Wolfgang Hüsgen hat in seinem langen Leben die Poliklinik für Kieferorthopädie der Universitätsmedizin Göttingen, wie sie heute dasteht, entscheidend mit aufgebaut, gestaltet und zeitweise auch geführt. Wir sind Wolfgang Hüsgen fachlich und besonders menschlich zu tiefem Dank verpflichtet und verneigen uns im Gedenken an ihn! ■

_____ *Dietmar Kubein-Meesenburg*

(Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie bis 14.01.2015)

_____ *Philipp Meyer-Marcotty*

(Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie)



Foto: Uni Göttingen

Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

Dr. Ute Prasuhn-Uphoff

geboren am 23.07.1955, verstorben am 29.06.2018

Dr. Heinrich Barthel

geboren am 04.03.1935, verstorben am 29.07.2018

Dr. Dietmar Neumann

geboren am 06.07.1949, verstorben am 23.07.2018

Dr. Gerhard Krüger

geboren am 30.11.1952, verstorben am 31.07.2018

Die Vorstände der Zahnärztekammer Niedersachsen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Dr. Klaus Senge ist am 21.08.2018 verstorben

Dr. Klaus Senge hat die letzten Monate mit aller Kraft gegen seine Erkrankung gekämpft, konnte aber nicht gewinnen. Geboren im März 1947 ließ er sich nach dem Studium in Göttingen und seiner Promotion in der Heimatstadt Hannover nieder. Er führte damit die zahnärztliche Tradition seines Vaters, Dr. Harald Senge, fort, der seinen Sohn Klaus wohl auch mit dem standespolitischen Virus infiziert hatte. Bereits ein Jahr nach seiner Niederlassung übernahm Klaus Senge sein erstes Amt für die Kollegenschaft, er wurde Vorsitzender der Kreisstelle Hannover der ZKN.

Und es ging weiter:

Bezirksstellenvorsitzender und Verwaltungsstellenvorsitzender in Hannover, Mitglied der Kammerversammlung, Vorsitzender des Zulassungsausschusses, Fortbildungsreferent der KZVN und und ...

Sein sachkundiger Rat wurde von der Kollegenschaft gerne gehört und angenommen. Er engagierte sich bei der ANZ (Gründungsmitglied) und den ZFN.



Diese kurze Aufzählung seines berufspolitischen Engagements erfasst aber nur einen Teil seiner Tätigkeiten für die Kollegenschaft, sie kann nicht vollständig sein! Besonders erwähnenswert ist zum Beispiel auch sein Wirken als Vorsteher der Dr. Neucks Stiftung, die eine unmittelbare Hilfe für unsere älteren, pflegebedürftigen Kolleginnen und Kollegen darstellt.

Mit dieser Schilderung des Wirkens von Klaus Senge werden wir seiner Person aber nur zum Teil gerecht. Immer hielt er den Kontakt zu seiner studentischen Verbindung und zur Bundeswehr aufrecht. Als Familienmensch genoss er die Zeit mit seiner Frau Eva, seinen Söhnen Matthias und Christian und seiner Enkeltochter Emma. Es blieb ihm sogar noch Zeit für Hobbys, er liebte die Jagd, unternahm mit seiner Frau gerne gemeinsame Motorradtouren und war beim Segeln in seinem Element.

Die Kollegenschaft trauert um einen engagierten Kollegen der „alten Garde“, immer zuverlässig und offen und wir trauern um einen guten Freund.

Nicht nur seine Familie, auch wir und die gesamte Kollegenschaft werden ihn vermissen. ■

— Dr. Wolfhard Ross

Wolfgang Dammasch



Niederlassungshinweise

AUSZUG AUS DER ZULASSUNGSVERORDNUNG FÜR VERTRAGSZAHNÄRZTE (ZV-Z)

§ 18

- (1) Der Antrag muss schriftlich gestellt werden. In dem Antrag ist anzugeben, für welchen Vertragszahnarztsitz und gegebenenfalls unter welcher Gebietsbezeichnung die Zulassung beantragt wird. Dem Antrag sind beizufügen
 - a) Ein Auszug aus dem Zahnarztregister, aus dem der Tag der Approbation, der Tag der Eintragung in das Zahnarztregister und gegebenenfalls der Tag der Anerkennung des Rechts zum Führen einer bestimmten Gebietsbezeichnung hervorgehen müssen,
 - b) Bescheinigungen über die seit der Approbation ausgeübten zahnärztlichen Tätigkeiten,
 - c) gegebenenfalls eine Erklärung nach § 19 a Abs. 2 Satz 1, mit der der aus der Zulassung folgende Versorgungsauftrag auf die Hälfte beschränkt wird.
- (2) Ferner sind beizufügen:
 1. ein Lebenslauf,
 2. ein polizeiliches Führungszeugnis,
 3. Bescheinigungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, in deren Bereich der Zahnarzt bisher niedergelassen oder zur Kassenpraxis zugelassen war, aus denen sich Ort und Dauer der bisherigen Niederlassung oder Zulassung und der Grund einer etwaigen Beendigung ergeben,
 4. eine Erklärung über im Zeitpunkt der Antragstellung bestehende Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse unter Angabe des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses,
 5. eine Erklärung des Zahnarztes, ob er drogen- oder alkoholabhängig ist oder innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen ist, ob er sich innerhalb der letzten fünf Jahre einer Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholabhängigkeit unterzogen hat und dass gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des zahnärztlichen Berufs nicht entgegenstehen.
- (3) An Stelle von Urschriften können amtlich beglaubigte Abschriften beigelegt werden.
- (4) Können die in Absatz 1 Buchstabe b und in Absatz 2 Buchstabe c bezeichneten Unterlagen nicht vorgelegt werden, so ist der nachzuweisende Sachverhalt glaubhaft zu machen.

Kolleginnen und Kollegen, die sich in Niedersachsen niederlassen möchten, wenden sich bitte an die

**Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen, Geschäftsstelle des
Zulassungsausschusses Niedersachsen,
Zeißstraße 11, 30519 Hannover,
Tel. 0511 8405-323/-361,
E-Mail: info@kzvn.de**

Antragsformulare können entweder bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Niedersachsen angefordert oder unter www.kzvn.de als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Bitte achten Sie darauf, bei der Einreichung der Anträge zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit sämtliche in § 18 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte (ZV-Z) aufgeführten Unterlagen beizufügen.

GEMEINSAME AUSÜBUNG DER VERTRAGSZAHNÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT (Bildung einer Berufsausübungsgemeinschaft)

Bei Anträgen auf Genehmigung der gemeinsamen Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit ist grundsätzlich die Vorlage eines schriftlichen Gesellschaftsvertrages notwendig. Der Gesellschaftsvertrag ist spätestens bis zum Abgabetermin bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen.

ZULASSUNG EINES MEDIZINISCHEN VERSORGUNGSZENTRUMS

Bei Anträgen auf Zulassung eines Medizinischen Versorgungszentrums müssen spätestens bis zum Abgabetermin der Gesellschaftsvertrag und bei einer GmbH zudem der Handelsregisterauszug und die selbstschuldnerische Bürgschaft eingereicht werden.



© diego cervo / iStockphoto.com

VERLEGUNGEN

Nach § 24 Abs. 7 ZV-Z ist im Falle einer Verlegung des Vertragszahnarztsitzes grundsätzlich ein entsprechender Antrag an den Zulassungsausschuss zu richten. Die Verlegung ist erst möglich, wenn der Zulassungsausschuss diesem Antrag stattgegeben hat.

SITZUNGEN DES ZULASSUNGS-AUSSCHUSSES NIEDERSACHSEN FÜR ZAHNÄRZTE

Abgabe bis	22.10.2018
Sitzungstermin	21.11.2018

Alle Anträge an den Zulassungsausschuss Niedersachsen sind unter Beifügung sämtlicher erforderlicher Unterlagen rechtzeitig bis zum Abgabetermin bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Niedersachsen, Zeißstraße 11, 30519 Hannover, in Urschrift und eigenhändig unterschrieben einzureichen.

HINWEISE AUF PRAXISORTE FÜR NIEDERLASSUNGEN

a) Vertragszahnärzte

Verwaltungsstelle Ostfriesland

- ▶ Planungsbereich Landkreis Aurich: Unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Nordsee-Kurbades ist auf den Inseln Baltrum und Norderney vertragszahnärztlicher Versorgungsbedarf.
- ▶ Planungsbereich Landkreis Leer: Unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Nordsee-Kurbades ist auf der Insel Borkum vertragszahnärztlicher Versorgungsbedarf.

Auskünfte erteilt: Verwaltungsstelle Ostfriesland der KZVN, Vorsitzender: Dr. Dr. Wolfgang Triebe, Rudolf-Eucken-Allee 17, 26603 Aurich, Tel.: 04941 5752, Fax: 04941 2835, E-Mail: ostfriesland@kzvn.de

b) Fachzahnärzte für Kieferorthopädie

In folgenden Planungsbereichen besteht Bedarf an Fachzahnärzten für Kieferorthopädie:

Verwaltungsstelle Göttingen

- ▶ Planungsbereich Landkreis Holzminden: Der Planungsbereich Landkreis Holzminden mit 10.914 zu versorgenden Einwohnern ist derzeit zu 36,7% versorgt.

Auskünfte erteilt: Verwaltungsstelle Göttingen der KZVN, Vorsitzender: Dr. Jürgen Wenzel, Ludwig-Prandtl-Straße 28, 37077 Göttingen, Tel.: 0551 307140, Fax: 0551 3071420, E-Mail: goettingen@kzvn.de

Verwaltungsstelle Oldenburg

- ▶ Planungsbereich Landkreis Oldenburg: Der Planungsbereich Landkreis Oldenburg mit 22.832 zu versorgenden Einwohnern ist derzeit zu 35,0% versorgt.

Auskünfte erteilt: Verwaltungsstelle Oldenburg der KZVN, Vorsitzende: Zahnärztin Silke Lange, Bloher Landstraße 24, 26160 Bad Zwischenahn, Tel.: 0441 6990288, Fax: 0441 691650, E-Mail: oldenburg@kzvn.de

Verwaltungsstelle Ostfriesland

- ▶ Planungsbereich Landkreis Aurich: Der Planungsbereich Landkreis Aurich mit 32.224 zu versorgenden Einwohnern ist derzeit zu 49,7% versorgt.

Auskünfte erteilt: Verwaltungsstelle Ostfriesland der KZVN, Vorsitzender Dr. Dr. Wolfgang Triebe, Rudolf-Eucken-Allee 17, 26603 Aurich, Tel.: 04941 5752, Fax: 04941 2835, E-Mail: ostfriesland@kzvn.de

_____ Stand 16.08.2018

ZKN AMTLICH

UNGÜLTIGE ZAHNARZTAUSWEISE

Die Ausweise von

Caroline Profitlich Nr. 9448
 Jürgen Hentzschel Nr. 2539
 Dr. Marie-Theres Altwein Nr. 6070
 Dr. Carolyn Curdt Nr. 2508

wurden verloren, gestohlen, beziehungsweise nicht zurückgegeben und werden für ungültig erklärt.

_____ZKN

Neuzulassungen

Vertragszahnärzte/-ärztinnen

Verwaltungsstelle Braunschweig

Braunschweig	Dr. Jens Hasselberg
Peine	Dr. Simone Mattysek-Löhken
Wolfsburg	Dr. Jennifer Schnoor
Wolfsburg	Zahnmedizinisches Kompetenzzentrum Wolfsburg MVZ GmbH

Verwaltungsstelle Göttingen

Göttingen	Dr. Adelheid Krüger
Hann. Münden	Almir Gicevic

Verwaltungsstelle Hannover

Faßberg	Sabine Köhnke
Garbsen	Zahnärztezentrum Berenbostel
Garbsen	Zahnärztezentrum Osterwald

Verwaltungsstelle Osnabrück

Nordhorn	ZahnProFeel GmbH
----------	------------------

Verwaltungsstelle Ostfriesland

Borkum	Dr. Sonja Hey
Dörpen	Patrick Schmidt
Emden	MVZ Zahnzentrum Nord GmbH
Dornum	Zahnheimat Dornum GmbH
Neuharlingersiel	Zahnheimat Neuharlingersiel GmbH
Westerholt	Zahnheimat Ostfriesland GmbH

Verwaltungsstelle Stade

Bremervörde	Detlef Berg
-------------	-------------

Verwaltungsstelle Verden

Bad Fallingb. Bostel	Dirk von der Aa
Bassum	Dr. André Wehlers
Steimke	Tareq Abd El Majid
Rohrsen	Anja Christine Hahn
Weyhe	MVZ Zahnärzte Weyhe

Fachzahnärzte/ -ärztinnen für Kieferorthopädie

Verwaltungsstelle Hannover

Hameln	Dr. Ralph Philip Reuschl
Hameln	Dr. Johannes Weller

Verwaltungsstelle Lüneburg

Buchholz	Dr. Arthur Rybczynski
----------	-----------------------

Wir heißen die Kolleginnen und Kollegen im Kreise der KZVN-Mitglieder herzlich willkommen und wünschen ihnen und ihren Praxisteams für die Zukunft viel Erfolg!
Der Vorstand der KZVN

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Der Beschluss des Zulassungsausschusses Niedersachsen vom 07.03.2018 für die **Zahnärztin Petra Günther, 49656 Diepholz, Rathausmarkt 13** kann nicht zugestellt werden, da ihr derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Der Bescheid wird daher im Niedersächsischen Zahnärzteblatt und am Schwarzen Brett der KZVN öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen, Zeißstraße 11, 30519 Hannover gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder im Rahmen der Öffnungszeiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen, **vom 17.09.2018 bis 01.10.2018**, bei Frau Schneider (Abt. Recht und Zulassung) eingesehen werden.

Gemäß § 37 Abs. 4 Satz 3 SGB X i.V.m. § 10 Abs. 2, S. 6, VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung im Niedersächsischen Zahnärzteblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit der Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Hannover, 19.07.2018

Kammerversammlung

der Zahnärztekammer Niedersachsen

Freitag, 19.10.2018 – 9:00 Uhr / Samstag, 20.10.2018 – 9:00 Uhr
NOVOTEL Hannover, Podbielskistraße 21-23, 30163 Hannover

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Präsidenten
3. Vertrag zur Umsetzung des Medizinproduktegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
4. Änderung der Berufsordnung der ZKN
5. Änderung der Kammersatzung der ZKN
6. Änderung der Geschäftsordnung der ZKN
7. Änderung der Meldeordnung der ZKN
8. Vorlage des Jahresabschlusses 2017 der ZKN
9. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017 der ZKN
10. Beschlussfassung über die Beitragsordnung 2019 und den Haushaltsplan 2019 der ZKN
11. AVW der ZKN:
 - Bericht des Vorsitzenden des Leitenden Ausschusses
 - Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Leitenden Ausschusses
 - Bericht des mathematischen Sachverständigen
 - Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresabschlussprüfung
12. Entgegennahme des versicherungsmathematischen Gutachtens über das AVW der ZKN zum 31.12.2017
13. Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des AVW der ZKN
14. Entlastung des Vorstands der ZKN für das Geschäftsjahr 2017 des AVW der ZKN
15. Entlastung des Leitenden Ausschusses des AVW der ZKN für das Geschäftsjahr 2017
16. Fragestunde

Mitglieder der Zahnärztekammer Niedersachsen können als Zuhörer an der Sitzung teilnehmen.

Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida
Präsident der ZKN

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

STELLENMARKT

Norddeutschlands jüngste Stadt

Wir suchen ab sofort oder später ZÄ/ZA hauptsächlich für Kinderzhk. und Kons. VZ oder TZ zur langfristigen Zusammenarbeit, min. 1 J. BE, gern auch Wiedereinsteiger. info@zahnarzt-werlte.de

Region Hannover/Kreis Celle

Kollege(in) mit Berufserfahrung für etablierte Praxis zur Verstärkung unseres Teams ab Okt. 2018 od. später für langfristige Zusammenarbeit gesucht! Bewerb./Infos: suche.ZA@gmx.de

Wir wachsen weiter

und suchen für den Standort Hannover-Hemmingen: Zahnärztle m/w. Tel.: 0511 87813030 www.zahnaerztezentrum.de Bewerbung an: scharenberg@zahnaerztezentrum.de

NDS HH HB

ZA sucht weiterbildende Tätigkeit TZ/TZ in KFO-Praxis. Tel.: 0151 53050377

Unsere schöne Land-Zahnarzt-

Praxis in Ahlerstedt (zwischen Buxtehude und Stade an der A1) sucht ab sofort angestellten ZA(m/w) od. Assist.ZA (m/w). Gem mit Erfahrung. Teilzeit möglich. Tel.: 04166 7474 info@zahnarzt-ahlerstedt.de

VERKAUF

Landkreis Göttingen

Etab. groß. geschnittene Einzel-PRZ, gute Lage nahe GÖ, RGD+Steri Valid., MKV etab.+PZR, Ärztehaus, 2 BHZ+ 2 erweitt., aus gesundl. Gründen Ende 18 günstig abzugeben. Krissi797@web.de

Raum Lüneburg

Gepflegte Praxis, 3 BHZ, funktionelle Aufteilung und helle Räumlichkeiten, allg. ZHK, aus Altersgründen abzugeben. Kontakt: Praxis-abgabe18@gmx.de

Osnabrück Stadtmitte

Etablierte Praxis – kl. PxLabor, 3 BHZ–digitales Röntgen-OPG, günstig abzugeben (Umzug) Tel.: 0171 7827810 ab 19:00 Uhr

Nahe Hannover wirtschaftlich

ssichere Praxis, die Raum für eigene Ideen lässt. Übernahme 2018. 3 BHZ, Prophylaxe und Zahlungen etabliert, RKI-konf. Engagiertes Team. Kontakt über tafuro@tafuro.de

ANKAUF

Technik Bohrmaschine

mit flexiblem Schlauch und Fußanlasser gesucht. Evtl. KAVO oder andere. Tel.: 040 7686354

Lassen Sie uns im Kontakt bleiben:

ABONNIEREN SIE IHREN ZKN-NEWSLETTER

Kennen und nutzen Sie schon den Newsletter Ihrer Zahnärztekammer Niedersachsen? Mit dem Newsletter bekommen Sie zeitnah die Informationen, die Ihnen in Ihrer Praxis nutzen. Und Ihre Zahnärztekammer hat damit die aktuell schnellste und zudem wirtschaftlichste Möglichkeit, um Sie und Ihre Praxisteams zu informieren.

Und zwar mit Informationen wie:

- ▶ Aktuelles aus Praxisbegehung & Co.
- ▶ Geldwerte Tipps und interessante Seiten im Internet
- ▶ Aktuelle Fortbildungs-/ Schulungsangebote
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung mit sofortiger Praxisrelevanz
- ▶ Wichtige gesundheitspolitische Entscheidungen u.v.m.

Ihre Anmeldung zum Newsletter ist ruck-zuck erledigt:

<https://zkn.de/publikationen/zkn-newsletter.html>

Wir sind gerne für Sie da und mit dem Newsletter so schnell wie möglich!

MOTTO DES TEAMS VOM ZAHNMobil HANNOVER:

„Zu uns kommt jeder als Mensch“

Seit mehr als fünf Jahren behandeln wir, das Team vom Zahnmobil, Obdachlose, Arme und Nichtversicherte an unterschiedlichen Standorten in Hannover zahnmedizinisch.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir wieder engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ehrenamtlich im Zahnmobil tätig werden möchten.

Sind Sie interessiert und haben Sie pro Woche – vor- oder nachmittags – ca. 3 Stunden – Zeit, die Patientinnen und Patienten des Zahnmobils zahnärztlich zu behandeln?

Dann rufen Sie uns gerne an (Tel.: 0151 59404512) oder schreiben Sie uns eine E-Mail (info@zahnmobil-hannover.de).



Weitere Infos zum Zahnmobil finden Sie unter www.zahnmobil-hannover.de



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen bundesweit haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Einsendeschluss für die ausgefüllten Unterlagen: **12. Oktober 2018**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter **www.kzvn.de** unter dem Menüpunkt "ZäPP" (Login erforderlich) oder **www.kzbv.de/zaepp** · **www.zaep.de**

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Arend Baumfalk 0511 8405-242
Barbara Hertrampf 0511 8405-280
E-Mail panel@kzvn.de

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

SEPTEMBER 2018

NZB

NIEDERSÄCHSISCHES
ZAHNÄRZTEBLATT



ZFA-Freisprechungen

2018

SONDERBEILAGE

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

 **KZVN**
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Foto: Getty/Foto.com

ZFA-Freisprechungen 2018

Liebe Absolventen,
zunächst meinen herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung. Sie haben die erste Prüfung in Ihrem gewählten Beruf erfolgreich hinter sich gebracht. Darauf können Sie stolz sein. Sie haben eine dreijährige, sehr anspruchsvolle Ausbildung absolviert. Ist Ihnen noch bewusst, wie es war, als Sie angefangen haben? Ja, so schnell vergeht die Zeit!
Viel haben Sie in diesen drei Jahren gelernt. Haben Höhen und Tiefen des Praxisalltags erlebt und sind daran gewachsen. Das nennt man Erfahrung.

Sie können sich nun überlegen, welche Tätigkeiten Sie in Ihrer Praxis besonders interessieren und worin Sie sich gerne weiterbilden würden.

Wichtig ist, dass Sie Freude an und bei der Arbeit haben, denn dann haben Sie auch Freude und Zufriedenheit im privaten Bereich.

Die Zahnärztekammer unterstützt Sie gerne in Ihrem beruflichen Fortkommen.

Informieren Sie sich bei der Kammer und lassen Sie sich das Seminarheft der Zahnärztlichen Akademie von Ihrem Praxisinhaber geben.

Ich bin sicher, Sie werden etwas finden, was Sie interessiert. Mein Dank gilt auch Ihren Ausbildern und Ihren Kolleginnen, die sich in diesen drei Jahren intensiv um Sie gekümmert haben.



Sie haben sich einen interessanten, vielfältigen Beruf mit sehr guten Zukunftsaussichten gewählt, denn menschliche Zuwendung kann kein Roboter ersetzen.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft im Namen der Kammer alles Gute. ■

*Dr. Karl-Heinz Düvelsdorf
Referent im Vorstand der ZKN für das
zahnärztliche Fachpersonal*

Inhalt

1 ASCHENDORF-HÜMMLING · LEER

„Der Beruf ist sehr anspruchsvoll und abwechslungsreich“
21 Zahnmedizinische Fachangestellte erhielten Zeugnisse

2 BRAUNSCHWEIG

Die neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten der
Bezirksstelle Braunschweig

3 BUCHHOLZ

BBS Buchholz in der Nordheide –
die Klasse 15 ZFA O

4 BURGDORF

Alle Auszubildenden haben die Prüfung zur
Zahnmedizinischen Fachangestellten bestanden
Sie feiern ihre Freisprechung an der BBS-Burgdorf

5 CUXHAVEN

Geschafft: 10 neue Zahnmedizinische Fachangestellte
Freisprechungsfeier in der BBS Cuxhaven

6 EMDEN

Pressemitteilung der Bezirksstelle Ostfriesland der
Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN):
„Auf diese Leistungen die berufliche Zukunft aufbauen“
22 Zahnmedizinische Fachangestellte erhielten Zeugnisse

7 GÖTTINGEN

Sommer 2018 – Freisprechungen im Bezirk Göttingen

9 HAMELN

Abschlussprüfungen Zahnmedizinische Fachangestellte

10 HANNOVER

Freisprechungsfeier 2018 der Zahnmedizinischen
Fachangestellten in Hannover

11 HILDESHEIM

Den Prüfern die Zähne gezeigt
20 junge Frauen haben in Hildesheim ZFA-Prüfung bestanden

12 LÜNEBURG

Auf den Zahn gefühlt – Freisprechung der Zahnmedizinischen
Fachangestellten 2018

13 OLDENBURG

Geschafft!

14 OSTERODE

Abschlussprüfungen zur Zahnmedizinischen Fachangestellten
bestanden

14 OSNABRÜCK

Freisprechung in der Bezirksstelle Osnabrück

15 STADE

Uff, es ist geschafft – wir gratulieren 23 frisch gebackenen
ZFAs zur bestandenen Prüfung!

16 WILHELMSHAVEN

Richtige Mixtur sorgt für fundierte Ausbildung
73 Auszubildende erhielten ihre Zeugnisse in
medizinischen Berufen

17 ZEVEN

Zahnmedizinische Fachangestellte aus Zeven freuen sich
über ihre bestandene Abschlussprüfung



21 junge Frauen aus dem Landkreis Leer und dem Altkreis Aschendorf-Hümmling bestanden nach zumeist dreijähriger Ausbildung ihre Prüfungen und sind jetzt Zahnmedizinische Fachangestellte.

„Der Beruf ist sehr anspruchsvoll und abwechslungsreich“ 21 Zahnmedizinische Fachangestellte erhielten Zeugnisse

Flachsmeer, 22. Juni 2018.
21 neue Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) haben im Rahmen einer Feierstunde in der Gaststätte Reepmeyer in Flachsmeer ihre Abschlusszeugnisse erhalten. Die jungen Frauen stammen aus dem Altkreis Aschendorf-Hümmling und dem Landkreis Leer. Sie wurden fachlich in Zahnarztpraxen der Region und schulisch in den Berufsbildenden Schulen Papenburg, Technik und Wirtschaft, ausgebildet. Es sei eine recht große und gute Klasse gewesen, sagte Studiendirektor Wilfried Berssen von den Berufsbildenden Schulen. Berssen hatte sie selbst unterrichtet, war ihr Klassenlehrer und Vorsitzender des Prüfungsausschusses Papenburg der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN). „Der Beruf ist sehr anspruchsvoll und abwechslungsreich“, stellte Berssen in seiner Rede zum Ausbildungsende fest. Auf ihren sehr qualifizierten Abschluss könnten die neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten ihre berufliche Zukunft aufbauen. Es gebe sehr gute Möglichkeiten, durch Weiterbildung eine noch höhere Qualifikation und damit auch ein besseres Einkommen zu erreichen. „Ihr könnt entscheiden, wie euer Weg jetzt weitergeht“, so Berssen.

„Der Beruf ist sehr vielfältig“, betonte auch die Vorsitzende der Kreisstelle Aschendorf-Hümmling der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN), Katharina Schmees aus Esterwegen. „Sie können auf Ihre Leistungen stolz sein.“ Das Lernen sei allerdings jetzt nicht zu Ende. „Mit dem erfolgreichen Abschluss ist eine wichtige Hürde für das weitere Leben genommen“, betonte die Zahnärztin aus Esterwegen. Sie dankte auch besonders den Ausbildungsbetrieben und lobte „die hervorragende Zusammenarbeit mit der Schule“. Die erfolgreichen Prüflinge der Sommerprüfung 2018 sind: Zilan Akyol, Aschendorf (Dr. Heimann, Aschendorf); Angelika Asselborn, Sögel (Dr. Mutschal und Nick Römann, Sandkrug); Nicole Casjens, Westoverledingen (van Rossum und Kuiper, Westoverledingen); Jasmin Ewen, Ostrhauderfehn (Sanitätsversorgungszentrum Leer); Christina Grünefeld, Westoverledingen (Zahnhaus Papenburg); Lena Iljazi, Westoverledingen (Dr. Debbrecht, Papenburg); Katharina Keil, Leer (Ralf Kimmann, Leer); Mareike Kleene, Dersum (Dr. Pöttker, Papenburg); Kathrin Lalk, Westoverledingen (Dr. de Jonge, Papenburg); Margaritha Miller, Breddenberg (Dr. Klawitter und Dimler, Sögel); Nicole Mödden, Neudersum (Dr. Schmidt, Dörpen); Naomi Nelis, Westoverledingen (Dr. Eenboom, Leer); Jacqueline Paul, Lathen (Dr. Gerdes und Beimesche, Börger); Franziska Reck, Rhaudefehn (Dr. Goepel und Kollegen, Rhaudefehn); Fariha Shams, Rhede (Dr. Müller, Papenburg); Laura Skwarcan, Lathen (Dr. Hammoud, Lathen); Evin Sürer, Leer (Dr. Maria Kaschner, Leer); Mona Tahiri, Börger (Dr. Klawitter und Dimler, Sögel); Martyna Wichary, Westoverledingen (Dr. Meyer-Flotho, Westoverledingen); Vanessa Willms, Rhaudefehn (Dr. Sievers, Rhaudefehn, und Dr. Trommer, Papenburg); Kira Wilts, Rhaudefehn (Dr. Ubel Zuiderveld, Rhaudefehn).

Als Jahrgangsbeste wurden Mareike Kleene aus Dersum und Franziska Reck aus Rhaudefehn besonders ausgezeichnet. ■

_____ MedienBüroSiemer, Leer

Die neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten der Bezirksstelle Braunschweig

Am Mittwoch, den 27.06.2018, fand die Freisprechungsfeier für die Zahnmedizinischen Fachangestellten der Helene-Engelbrecht-Schule in den Räumen der Öffentlichen Versicherung statt.

50 Zahnmedizinischen Fachangestellten wurde das Prüfungszeugnis ausgehändigt. Selbstverständlich wurden auch in diesem Jahr, wie in den Jahren zuvor, die Direktorin der Berufsbildenden Schule, Frau von Langendorff, mit ihren Kolleginnen und Kollegen und die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, eingeladen. Während eine Präsentation über die Weiterbildungsmöglichkeiten für die Zahnmedizinischen Fachangestellten demonstriert wurde, füllte sich der Saal. Erfreulich war auch die zahlreiche Teilnahme von Ausbilderinnen und Ausbildern an dieser Feierstunde.

Der Vorsitzende der Bezirksstelle, Dr. Jörg Thomas, überbrachte in seiner Begrüßung die besten Glückwünsche der Zahnärztekammer Niedersachsen und gratulierte auch persönlich ganz herzlich.

Er stellte in seiner kurzen Ansprache den Satz voran, dass die Abschlussprüfung der erste Baustein für ein erfülltes Berufsleben sei. Dr. Thomas verwies auf die vielseitigen Fortbildungsmöglichkeiten, die den Beruf der ZFA von den meisten anderen Ausbildungsberufen mit wenig Entwicklungspotenzial deutlich abhebt.

Hier findet jeder ein passendes Aufgabengebiet, auf das er sich spezialisieren kann. Der Prüfungserfolg sollte stets durch Weiterbildung gesichert werden.

Mehr denn je sind heutzutage Leistungsbereitschaft und Innovationen erforderlich.



Die Prüflinge der Helene-Engelbrecht-Schule in Braunschweig feiern ihre Freisprechung.

Nur gut aus- und fortgebildete Fachkräfte sind in der Lage, mit den rasanten Fortschritten in Wissenschaft und Technik mitzuhalten und die sich daraus ergebenden Chancen konsequent zu nutzen. Dr. Thomas forderte alle Prüflinge auf, sich ihre Begeisterung für diesen wichtigen und schönen Beruf zu erhalten und dass jeder seinen individuellen Weg finden möge, um somit zu einem wichtigen Mitglied in unserer Gesellschaft zu werden. Für ihre persönliche und berufliche Zukunft wünschte er ihnen alles Gute und viel Erfolg. Um den dualen Ausbildungsweg, Zahnarztpraxis und Schule, noch einmal aufzuzeigen, sprach auch die Direktorin der Helene-Engelbrecht-Schule zu den Prüflingen und verabschiedete sie aus dem Schulalltag.

Nach den aufmunternden Grußworten der Direktorin, Frau von Langendorff, hielt auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Braunschweig 1, Zahnarzt André Schwandt, eine sehr launige Rede und berichtete noch einmal von besonderen Bonmots, die in der Prüfung vorkamen. Wie in jedem Jahr wurden die Jahrgangsbesten mit Gutscheinen der Zahnärztekammer ausgezeichnet.

Nach der feierlichen Zeugnisübergabe wurde noch zu einem kleinen Sektempfang von der Zahnärztekammer eingeladen und über die vergangenen Ausbildungsjahre diskutiert. ■

Dr. Jörg Thomas

Vorsitzender der Bezirksstelle Braunschweig



Die Ehrungen für Ihre guten Leistungen erhielten Frau Ann-Kathrin Döring, Frau Milana Grasmick, Frau Nina-Michelle Herbst (begleitet durch ihren Ausbilder, Herrn Dr. Curdt).

Frau Kimberley Lossau, Frau Sarah Schlettwein und Frau Sophie Wichmann (begleitet durch ihre Ausbilderin, Frau Dr. Wedekind). Es fehlt Frau Valerie Salewski.

BBS Buchholz in der Nordheide – die Klasse 15 ZFA O

14 junge Frauen und ein junger Mann der Klasse 15 ZFA O der BBS Buchholz wurden am 13. Juni vom Prüfungsausschuss Buchholz und ihren Lehrerinnen in ihr Berufsleben verabschiedet – die Studienrätin Andrea Knaup tat dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge: „Auf der einen Seite freue ich mich über die tollen Prüfungsergebnisse meiner Schüler, auf der anderen Seite fällt es mir schwer, so eine nette und fleißige Klasse gehen zu lassen.“

Neben den theoretischen Inhalten der einzelnen Lernfelder fand innerhalb der Klasse stets ein reger Austausch über verschiedene Behandlungsmethoden und praxisabhängige Materialien statt. Der Umgang der Schülerinnen untereinander war von Zusammenhalt und Freundlichkeit geprägt. „Wir haben uns hier immer als ein Lernteam verstanden, in dem jeder seine Stärken gewinnbringend einbringen kann“, so die Klassenlehrerin. Auch der einzige männliche Auszubildende fühlte sich in der Klasse wohl und angenommen. Als Ausgleich zur unterrichtlichen Arbeit fand in jedem Schuljahr auch ein Ausflug statt, bei dem gemeinsame Aktivitäten im Vordergrund standen – so werden den Schülerinnen bzw. dem Schüler der Ausflug in das Schulmuseum in Bremen, das Schlittschuhlaufen in der Vorweihnachtszeit sowie das Kanufahren auf der Wümme im hochsommerlichen Mai dieses Jahres sicher in guter Erinnerung bleiben.

In der Phase der Prüfungsvorbereitung gab es im Februar das Angebot, an einem Samstagvormittag gemeinsam zu üben – diese Möglichkeit nutzten zwei Drittel der Klasse, was an einem freien Tag sicher nicht selbstverständlich ist.

Die guten Prüfungsergebnisse – alle Prüflinge haben bestanden, keine Ergänzungsprüfung war zum Bestehen der Prüfung notwendig – spiegeln die Leistung der Klasse wider. Als die beiden Prüflinge mit den besten Ergebnissen erwiesen sich Tabea Köhler aus der Praxis Ingemann/Andersen in Buchholz mit 95% und Melanie Granzow aus der Praxis Dres. Köpcke/Schmell in Nenndorf mit 91% in Behandlungsassistenten.

Im feierlich geschmückten Klassenraum bekamen die frisch gebackenen ZFAs von der Lüneburger Bezirksstellenvorsitzenden Frau Dr. Hanßen und der Arbeitnehmervertreterin des Prüfungsausschusses Frau Petra Franke ihre Kammerzeugnisse überreicht. Anschließend erhielten die Absolventen ihre Berufsschulzeugnisse. Sechs Schülerinnen erwarben aufgrund entsprechender Noten damit auch ihren erweiterten Sekundarabschluss I.

Anschließend feierte die Klasse bei einem gemeinsamen Abschlussessen im Restaurant.

Erfreulicherweise wird der Großteil der Auszubildenden in den Ausbildungspraxen übernommen, einige andere führen bereits Bewerbungsgespräche, denn der Bedarf an gut ausgebildeten ZFAs ist im wachsenden Buchholz, in das weiterhin viele Familien aus Hamburg ziehen, sehr hoch. Zum Schluss entließ die Klassenlehrerin die Absolventen mit dem Wunsch, dass sie die passende Praxis für sich finden und die Freude am Lernen behalten sowie Chancen zur Fortbildung nutzen mögen. ■

_____ Andrea Knaup, BBS Buchholz



Foto: Ingrid Wesselbaum

Alle Auszubildenden haben die Prüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bestanden

SIE FEIERN IHRE FREISPRECHUNG AN DER BBS-BURG DORF

An der Berufsbildenden Schule Burgdorf wurden mit einer Feierstunde im Lehrrestaurant acht Auszubildende zur Zahnmedizinischen Fachangestellten entlassen. Sie haben die Prüfung erfolgreich bestanden.

Neben den neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten begrüßte die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Christa Schneider Angehörige, Freunde, Kolleginnen der neuen ZFA und auch einige Auszubildende. Sie und ihre Kolleginnen der Schule freuten sich, dass die dreijährige Ausbildungszeit zu einem positiven Ergebnis geführt hat. Besonders im fachpraktischen Teil wurden gute bis sehr gute Leistungen gezeigt. Neben dem Prüfungszeugnis konnte sie als Klassenlehrerin und der Schulleiter Rainer Behrend mehreren Auszubildenden auch ein Schulzeugnis mit einem höherwertigen allgemeinbildenden Abschluss überreichen.

Als stellvertretender Kreisstellenleiter überbrachte Dr. Bindseil die Glückwünsche der Zahnärztekammer. Über die gelungenen Prüfungen freute er sich mit den jungen Leuten und wünschte ihnen für ihre berufliche Zukunft alles Gute. Dem Prüfungsausschuss, Dr. Andreas Ellinghaus, Vera Hiete und Christa Schneider, dankte er für die Durchführung der Prüfung sowie allen unterrichtenden Lehrerinnen und Auszubildenden



Vergabe der Urkunden der ZKN für eine gute Ausbildung: Dr. Bindseil, ZÄ Kunkel, Dr. Schwitala

für die gute dreijährige Vorbereitung der Auszubildenden. Im Anschluss gratulierte Schulleiter Rainer Behrend. Den jungen Zahnmedizinischen Fachangestellten gab er mit auf den Weg, sich um Weiter- und Fortbildungen zu bemühen, um zu einem selbstständigen und selbstbestimmten Arbeiten zu gelangen. Er wünschte ihnen alles Gute und dass sie einen Arbeitsplatz finden mögen, an dem sie ein gutes Auskommen haben und ihre Patienten eher zum Lachen als zum Weinen bringen mögen. Er bedankte sich bei den Kolleginnen Marlies Brückner, Anne Gierse, Vera Hiete, Birgitta Niem und Christa Schneider für die geleistete Arbeit und bedauerte an dieser Stelle, dass dies die letzte Verabschiedung von Zahnmedizinischen Fachangestellten an der BBS Burgdorf sei, da die Auszubildenden zur ZFA bzw. MFA zukünftig in Hannover beschult werden.

Fotos: Christa Schneider



Die neuen ZFA mit ihren Lehrerinnen: Anne Gierse, Luka Pfeifer (Dr. Stichertnath, Sehnde), Lea Heyn-Schmidt (Dr. Krettek, Lehrte), Leyla Alp (Dr. Schneider, Lehrte), Saskia Vogler (Dr. Stock, Isernhagen), Christa Schneider, Beata Siminicka-Biernacki (Dr. Westermann, Wedemark), Derya Kümet (Dr. Schneider, Lehrte), Seyran Altun (Dr. Stichertnath, Sehnde), Ilham Haso (ZÄ Kunkel/Dr. Wiontzek, Lehrte), Vera Hiete.

Diesem Dank und Bedauern schloss sich von der Seite der Auszubildenden Dr. Schwitalla an und hob hervor, dass die Zusammenarbeit der Ausbildungspraxen mit den unterrichtenden Lehrerinnen immer sehr eng und erfolgreich war. Alle Anwesenden hätten es gern gesehen, wenn diese gute Kooperation erhalten geblieben wäre.

Im Rahmen der Übergabe der Prüfungszeugnisse überreichte Dr. Bindseil an Frau ZÄ Kunkel (Praxis Dr. Wiontzek und Kunkel, Lehrte) und Dr. Schwitalla (in Vertretung für Dr. Westermann und ZA Nußpicker, Wedemark) Urkunden der Zahnärztekammer Niedersachsen für die insgesamt guten Prüfungsleistungen ihrer

Auszubildenden Ilham Haso und Beata Siminicka-Biernacki. Lea Heyn-Schmidt und Seyran Altun nahmen die Urkunde stellvertretend für ihre Auszubildenden Dr. Krettek, Lehrte und Dr. Stichernath, Sehnde entgegen.

Die Prüflinge brachten ihren Dank an die Lehrerinnen für eine erfolgreiche und schöne Ausbildungszeit mit Blumenpräsenten zum Ausdruck und ließen die Feierstunde bei einem tollen Buffet, welches die Fachpraxislehrer für Nahrung Stefan Weis und Christian Bolzendahl mit ihren Schülern vorbereitet hatten, ausklingen. ■

_____ Christa Schneider, Dipl.-Hdl., PA-Vorsitzende, Burgdorf



Foto: M. Guna-Lang

(1. bis 4. von li) Klassenlehrerin M. Guna-Lang, Prüfungsvorsitzender Dr. Ehlken, Fachlehrerinnen S. Kammholz, S. Kersting (4. und 2. von re) Prüfungsausschussmitglieder V. Gerullis und M. Ipsen

Geschafft: 10 neue Zahnmedizinische Fachangestellte

FREISPRECHUNGSFEIER IN DER BBS CUXHAVEN

Nach drei Jahren Ausbildungszeit in verschiedenen Zahnarztpraxen in und um Cuxhaven haben am 20.06.2018 10 junge Damen ihre Abschlusszeugnisse zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in Empfang nehmen dürfen.

Im Rahmen der Freisprechung im Forum der BBS Cuxhaven nahmen viele Ausbilder, Familienmitglieder der Prüflinge und Fachlehrer teil. Als Jahrgangsbeste der Abschlussprüfung wurde hierbei Isabell Kraus vom Prüfungsausschuss unter der Leitung von Dr. Ehlken geehrt.

Nach der Urkundenverleihung bedankten sich die frisch gebackenen Zahnmedizinischen Fachangestellten bei allen an ihrer Ausbildung Beteiligten durch einen Gesang- und

Tanzbeitrag – obwohl sie bereits an diesem Tag die 2. Prüfungsstufe, nämlich die mündlich/praktische Prüfung erfolgreich absolviert hatten.

Über die ausgehändigten Zertifikate freuten sich: Finja von Deesten, Charline Heinbokel, Irina Kanzler, Nurcan Karakaya, Anna-Lena Kopf Isabell Kraus, Nancy Lopes, Darlien Meyer, Vanessa Nunes Pereira, Saskia Pump ■

_____ M. Guna-Lang, Klassenlehrerin

PRESSEMITTEILUNG DER BEZIRKSSTELLE OSTFRIESLAND DER ZAHNÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN (ZKN):

„Auf diese Leistungen die berufliche Zukunft aufbauen“ 22 Zahnmedizinische Fachangestellte erhielten Zeugnisse

Emden, 28. Juni 2018. – „Sie haben einen schönen Beruf ergriffen“, lobte der Vorsitzende der Bezirksstelle Ostfriesland der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN), Wilhelm Schrand, die 22 neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA), die nach zumeist dreijähriger Ausbildungszeit ihre Abschlusszeugnisse erhielten. „Sie können auf diese Leistungen stolz sein und darauf die berufliche Zukunft aufbauen“, erklärte der Kammervertreter mit Blick auf die Abschlüsse weiter. Vor den neuen zahnmedizinischen Fachkräften, vielen Eltern und Freunden, die mit zur Abschlussfeier ins Vereinsheim des Rudervereins Emden gekommen waren, erinnerte Schrand daran, dass für die neuen ZFA „viele weitere Qualifikationen möglich“ seien.

Der Zahnarzt aus Esterwegen dankte auch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses, der Ausbildungsbetriebe und der BBS 1 Emden für ihre Arbeit während der Ausbildungsjahre. Dank sagten er und Gerhard Meschter, Zahnarzt aus Ihlow und Vorsitzender eines der Prüfungsausschüsse, insbesondere den Lehrkräften Lydia Müller sowie dem Studiendirektor und Abteilungsleiter der BBS 1 Helmut van Züren, die beide letztmalig an der Verabschiedung einer ZFA-Klasse teilnahmen, weil sie in den Ruhestand wechseln. „Sie haben Generationen

von zahnärztlichen Auszubildenden geformt“, so Meschter, der die „hohe fachliche Qualifikation“ der beiden Lehrkräfte hervorhob.

Die erfolgreichen Prüflinge der Sommerprüfung 2018 sind: Aylin Aden (Ausbildungsbetrieb: Dr. Frauke Feth, Hesel); Cantia Aden (Kai-Uwe Klün, Aurich); Nicole Albach (Dr. Oliver Poppe/ Dr. Sabine Poppe, Großefehn); Lisa Berndt (Dr. Thomas, Leer); Marita Dieken (Steffen Hartleib, Holtland); Jessica Döring (Jens Goepel, Rhauferhn); Ina Fischer (Prof. Dr. Oliver Driemel, Leer); Lina Friedrich (Zahnarztpraxis Emden); Maren Gerdes (Dr. Aden Marienhafen); Tanja Herbold (Dr. Eilers/ Aschhoff, Emden); Annika Hildebrandt (Siemers und Partner, Südbrookerland); Fjolla Hyseni (Dr. Dein, Borkum); Karina Kasper (Dr. Lars Härtel, Uplengen); Agnieszka Klaassen (Dr. Dr. Diedrich, Emden); Mareike Nannen (Lutz Klein, Norden); Ilka Noormann (Bodo Wolff, Emden); Nicole Pockrandt (Dres. Gempel, Norden); Sandra Possekel (Gemeinschaftspraxis Vöhrs, Ihlow); Venja v. Raden (Dr. Eilers, Emden); Vanessa Rooffs (Dr. Dengler, Hage); Nadja Schmidt (Zahnmedizin Aurich); Annika Wiegers (Zahnarztpraxis Emden). ■

_____ MedienBüroSiemer, Leer



Nicht nur ihre Abschlusszeugnisse, sondern auch jeweils eine rote Rose erhielten die neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten während ihrer Abschlussfeier in Emden.

Sommer 2018 – Freisprechungen im Bezirk Göttingen

In **Holzminden** fand in diesem Jahr am Mittwoch, den 06. Juni die Freisprechung von fünf neuen zahnmedizinischen Angestellten statt; die Feier wurde wie in den Jahren zuvor in den Räumen der BBS Georg-von-Langen ausgerichtet. Neben dem Klassenlehrer Herrn Hiescher, dem Schuldirektor Herrn Hölzlein und dem Prüfungsausschussmitglied Frau Winter waren etliche Familienmitglieder, Freunde und Ausbilder erschienen und wurden von der Bezirksstellenvorsitzenden Frau Gode-Troch begrüßt. In ihrer Rede zeigte sie nach einem kurzen Rückblick auf die Ausbildungszeit die sich nun eröffnenden Zukunftsaussichten für die neuen Zahnmedizinischen Fachangestellten auf und beglückwünschte alle zur bestandenen Prüfung. Nachdem der Klassenlehrer von einigen netten Begebenheiten aus der Ausbildungszeit berichtet hatte, wurden die Schul- und Prüfungszeugnisse an Seyhan Demirci, Lydia Hermann, Frauke Peyerl, Katharina Tesmer und Sevim Tuzun überreicht zusammen mit einem kleinen Blumenstrauß. Für die sehr gute Prüfungsleistung von Seyhan Demirci konnte der Ausbilderin Dr. Heike Rittmann eine goldene Urkunde übergeben werden.

Bei strahlendem Sonnenschein wurden die Freisprechungs-Fotos vor der Schule geschossen und anschließend fand eine kleine Feier mit einem selbstvorbereiteten Büfett und netten Gesprächen statt. Alle jungen Damen hatten bereits eine feste Stelle, blieben bei ihren Ausbildern und sicherten somit die Berufssituation vor Ort.



Holzminden



In diesem Jahr wurde die Freisprechungs-Feier in **Osterode** am Mittwoch, den 13. Juni in der Cafeteria der Schule BBS I Osterode abgehalten; dort trafen neben den neun Auszubildenden mit ihren Familienmitgliedern und Freunden auch die Klassenlehrerin Frau Melzer, die Lehrer Frau Ninke und Herr Gerhards ein und wurden mit einem Glas Sekt von der Bezirksstellenvorsitzenden Frau Gode-Troch begrüßt.

Nach Ansprachen von Frau Gode-Troch und Frau Melzer konnten beide die Schulabschluss- und Prüfungszeugnisse sowie einen Blumenstrauß an Eileen-Josephine Balitzki, Nataly Michel, Alina Hartung, Christin-Marie Hobler, Daniele Katzer, Mimoza Lani, Natalie Lührig, Jacqueline Schaper und Michele Schönborn mit Glückwünschen zur bestandenen Prüfung überreichen. Für ihre gute Prüfungsleistung wurde Natalie Lührig mit einem kleinen Präsent ausgezeichnet und die Praxis ZA Ulf Klemme erhielt dafür eine silberne Urkunde.

Auch in Osterode konnten die neuen zahnmedizinischen Angestellten bei strahlendem Sonnenschein vor der ►►

- Schule fotografiert werden, danach wurde der Nachmittag bei Kaffee und Kuchen beendet. Die Gespräche an den Tischen ergaben auch hier, dass fast alle jungen Damen weiterhin in ihrem Beruf blieben und bereits in fester Anstellung waren.

Das prachtvolle Wetter begleitete auch die Freisprechung der Sommerprüfung in **Northeim** am Mittwoch, den 20. Juni im Hotel Sachsenroß in Lütgenrode. Wie bereits im vergangenen Jahr war auch dieses Mal ein junger Mann unter den zwölf

Prüfingen, die mit ihren Familienmitgliedern und Freunden zur Feier erschienen waren. Zudem waren die Berufsschullehrerinnen Frau Fahlbusch, Frau Dr. Jagemann und Frau Schneeberger und der Stellvertreter der Schulleitung, Herr Pönisch anwesend. Nach der Begrüßung und der Ansprache von der Bezirksstellenvorsitzenden Frau Gode-Troch und einem launigen Rückblick von der Klassenlehrerin Frau Fahlbusch konnten die Schul- und Prüfungszeugnisse sowie ein Blumengruß an Kim Blumenberg, Ann-Kathrin Hinders, Leonie



Hillebrecht, Marlene Hoffmann, Jennifer Kramer, Gina Neukirchner, Gina-Marie Noleppa, Michelle Palmer, Lana Rademacher, Daniel Sander, Ronja Scheibert und Viktoria Trofimova überreicht werden. Ein Präsent zum sehr guten Prüfungsergebnis erhielt Daniel Sander und zum guten Abschluß Ann-Kathrin Hinders und Lana Rademacher; die goldene Urkunde konnte Dr. Katharina Hasenbeck entgegennehmen und jeweils eine silberne Urkunde an Dr. Ulrich Huchtemann und Dr. Dr. Gerrit Lodde übergeben werden. Die anschließenden Fotos wurden vor dem Hotel gemacht, bei Kaffee und Kuchen konnten dann noch nette Gespräche geführt werden. Auch hier hatten fast alle jungen Leute bereits eine Anstellung, einige wollen sich weiterbilden oder streben jetzt ein Studium an.

Den Abschluss der Sommerprüfungen machte – wie immer – **Göttingen**; am Mittwoch, den 27. Juni trafen sich 25 junge Damen mit ihren Familienangehörigen und Freunden im Restaurant Bullerjahn des Alten Rathauses zur Freisprechung. Die Berufsschullehrerinnen Frau Fahlbusch, Frau Dreyer, die Prüfungsausschuss-Mitglieder Herr Dr. Krüger und Herr ZA Ohm, sowie die Sekretärin der Bezirksstelle Frau Schodrowski und die Bezirksstellenvorsitzende Frau Gode-Troch begleiteten die Feier. Nach der Begrüßung aller Anwesenden gab Frau Gode-Troch einen kurzen Rückblick auf die Ausbildungszeit und machte dann auf die Vielseitigkeit des Berufes der zahn-

medizinischen Angestellten aufmerksam und übermittelte ihre Glückwünsche zum bestandenen Examen. Die Zeugnisse wurden übergeben an Vlora Blijakaj, Tina Brodrecht, Anita Coli, Vanessa Drost, Katharina Eberc, Karolin Filmer, Simona Hagiu, Jenny Heidrich, Vivian Imgrund, Hue-Un Kuo, Blerta Murati, Franziska Nelz, Jana Orslet, Arzu Özcan, Veronika Penner, Theresa Rettberg, Anna-Maria Riez, Leandra Ritter, Marina Rösler, Jolina Specht, Daniela Schönfeld, Elisaveta Varnavski, Lara Werner, Inga Wettig und Esra Yagmur. Für ihre guten Prüfungsleistungen erhielten Veronika Penner, Anna-Maria Riez, Jolina Specht und Elisaveta Varnavski ein kleines Präsent und ihre Ausbilder Dr. Joachim Lipphardt, Dr. Alfred Krieger, Dr. Sabine Lietz und ZA Andreas Schweda eine silberne Urkunde. Das Foto wurde auf der Rathaustreppe bei sonnigstem Wetter geschossen, die Feier klang dann bei Kaffee und Kuchen langsam aus. Wie den Gesprächen zu entnehmen war, bleiben die meisten jungen Damen dem Beruf und ihrer Ausbildungspraxis treu, das Zahnmedizin-Studium und die Weiterbildung zu ZMF, ZMV wurden ebenfalls angestrebt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Prüfungsausschussmitgliedern für ihre engagierte, ehrenamtliche Tätigkeit bedanken, ohne die eine Prüfung nicht möglich wäre. ■

_____ Gisela Gode-Troch

Vorsitzende der Bezirksstelle Göttingen

Abschlussprüfungen Zahnmedizinische Fachangestellte

Mit großem Erfolg sind in Aerzen die Abschlussprüfungen für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) unter dem Vorsitz von Dr. Claus Klingeberg durchgeführt worden. Nach einer umfangreichen praktischen Prüfung sowie vier vorangegangenen schriftlichen Prüfungen erhielten 16 Prüflinge ihre Abschlusszeugnisse ausgehändigt. Sie mussten praktische Aufgaben aus dem Praxisalltag bewältigen und dazu ihr erlerntes Fachwissen aus Schule und Praxis anwenden. Neben selbstständigem, vorausschauenden Handeln und dem Verständnis für komplexe Behandlungsabläufe war Wissen zur Hygiene und Infektionsabwehr, aber auch über die aktuelle Datenschutzverordnung gefordert. Dr. Claus Klingeberg hatte für die Prüfung die Räume seiner Praxis in Aerzen zur Verfügung gestellt. Zur Prüfungskommission gehören ebenfalls die Gesundheitslehrerin Christine Wallny und die Vorsitzende des Verbandes der medizinischen Fachberufe VMF Martina Erichson.



Im Rahmen einer kleiner Feierstunde im Baumhaushotel Waldquelle Aerzen wurden bei strahlendem Sonnenschein die Zeugnisse ausgehändigt und die Besten mit einem kleinen Präsent geehrt, es waren Laura Gerecke, Yvonne Bichtemann und Elisabeth Burkhard. ■

_____ Dr. Claus Klingeberg, Aerzen

Freisprechungsfeier 2018 der Zahnmedizinischen Fachangestellten in Hannover

In diesem Jahr konnten sich 91 „neue“ Zahnmedizinische Fachangestellte über ihre bestandene Abschluss- und Umschulungsprüfung freuen.

Zur Feierstunde am 26.06.2018 in der Cafeteria/Aula der Alice-Salomon-Schule, BBS für Gesundheit und Soziales waren die „frischgebackenen“ ZFAs wieder zahlreich mit Angehörigen, Kollegen und auch Ausbildern erschienen, um ihre Prüfungsdokumente der ZKN und die Berufsschulzeugnisse in Empfang zu nehmen.

Der Wettergott meinte es für diesen besonderen Tag gut mit allen Anwesenden.

Eingestimmt auf die Feier wurden die ZFAs und ihre Gäste ab 15:30 Uhr bei einem kleinen Sektempfang. Die Schulband unter der Leitung von Julian Hinze sorgte mit drei musikalischen Darbietungen für beste Stimmung.

Die Eröffnungsansprache wurde von Dr. Stefan Liepe, stellvertretender Vorsitzender der Bezirksstelle Hannover der ZKN, gehalten. Danach schlossen sich die Grußworte des Präsidenten der Zahnärztekammer Niedersachsen, Herrn Henner Bunke D.M.D./Univ. of Florida, an.

Mit der Gratulation und dem gut gemeinten Hinweis, nun erst einmal ordentlich den erfolgreichen Abschluss zu feiern, ließen beide nicht unerwähnt, dass sich keiner auf dem Erreichten ausruhen sollte, sondern sich kontinuierlich weiterbilden möge. Möglichkeiten hierfür sind in der Zahnärztlichen Akademie Niedersachsen (ZAN) der ZKN vielfältig vorhanden.

Im Anschluss gratulierte Frau Sahling, Schulleiterin der Berufsschule für Gesundheit und Soziales, Alice-Salomon-Schule den Absolventinnen und Absolventen. Auch in ihrer Rede

wurde auf weitere schulische Möglichkeiten hingewiesen, allerdings auch hier vorrangig an die Freude am Beruf und ein herzliches Miteinander appelliert.

Frau Sahling erwähnte eine Lebensweisheit von Friedrich Wilhelm Nietzsche, die da lautet: „Ein Beruf ist das Rückgrat des Lebens“. Auch wir finden, etwas zum Nachdenken und so wahr!

Die Veranstaltung setzte sich mit den Auszeichnungen von Drei, mit der Note „sehr gut“ und Vierzehn, mit der Note „gut“ abgeschnittenen Zahnmedizinischen Fachangestellten fort, von denen in diesem Jahr zwei männliche Zahnärztliche Fachangestellte dabei waren.

Aus den Händen von Herrn Dr. Liepe erhielten die Zahnmedizinischen Fachangestellte ein Gratulationsschreiben mit Kinogutscheinen für ihre „sehr guten“ bzw. „guten“ Leistungen, mehrere dazugehörige anwesende Ausbilder/innen wurden durch den Präsident Herrn Bunke ebenfalls mit den dafür vorgesehenen Urkunden der ZKN geehrt.

Im Anschluss erfolgten dann die Ehrungen im Klassenverband durch Herrn Dr. Kusche; Referent für Ausbildung der Bezirksstelle Hannover, Herrn Zboron; stellvertretender Landesausbildungsberater der ZKN und natürlich die Berufsschullehrer/innen der einzelnen Abschlussklassen ZFA 15 A bis H.

Gemeinsam mit dem Prüfungszeugnis und der Bescheinigung über die Kenntnisse im Strahlenschutz der ZKN und den Berufsschulzeugnissen gab es dann für jede/n Absolventin/Absolventen eine Rose.

Verbunden mit den besten Wünschen für ihre Zukunft und einen guten Start in ein erfolgreiches Berufsleben endete die diesjährige Freisprechungsfeier gegen 17:30 Uhr. ■

_____ Regina Katzmarek für die Bezirksstelle Hannover der ZKN





Sie haben viel geleistet: 20 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in der Bezirksstelle Hildesheim der Zahnärztekammer Niedersachsen mit ihren Lehrerinnen, der stellvertretenden Schulleiterin (links außen), dem Prüfungsausschussvorsitzenden Stefan Reider und dem stellvertretenden Bezirksstellenvorsitzenden Dr. Sebastian Vogel (rechts außen).

Den Prüfern die Zähne gezeigt – 20 JUNGE FRAUEN HABEN IN HILDESHEIM ZFA-PRÜFUNG BESTANDEN

„Jetzt haben Sie es geschafft und können sich feiern lassen“, begrüßte die stellvertretende Leiterin der BBS Herman-Nohl-Schule, Studiendirektorin Ute Wittenberg, 20 junge Frauen, deren Familien, Freunde und Ausbilder am 27. Juni zur Freisprechungsfeier nach bestandener Prüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). „Wenn es uns gelingt, unsere Schülerinnen und Schüler darin zu unterstützen, selbstbewusst und engagiert, wertschätzend und tolerant, kompetent und kritisch zu sein, dann werden sie die Anforderungen des Lebens und Berufslebens verantwortlich und sicher bestehen.“ Mit diesem vom Lehrerkollegium modifizierten Zitat Herman Nohls als Leitmotiv ihres pädagogischen Wirkens verabschiedete Frau Wittenberg im Namen der Kollegenschaft die jungen Menschen ins Berufsleben. Nachdem sie sich in den letzten Wochen erfolgreich in den Prüfungen hatten „auf den Zahn fühlen“ lassen und damit ausreichend Biss für das kommende Berufsleben bewiesen hatten, konnte Dr. Sebastian Vogel, stellvertretender Vorsitzender der Bezirksstelle Hildesheim der Zahnärztekammer Niedersachsen, den strahlenden und glücklichen jungen Menschen aus dem gesamten Landkreis Hildesheim und angrenzenden Regionen ihre Zeugnisse feierlich überreichen. In seinem Teil der Festrede zur Verabschiedung der Berufsstarterinnen blickte Dr. Vogel in der Geschichte der Zahnmedizin mit Fokus auf die Assistenzberufe zurück auf Zeiten, zu denen noch niemand an die „Helferin“ des Zahnarztes dachte, über die Jahre von 1954 bis 2001, als das Berufsbild der „Helferin“ oder auch „Sprechstundenhilfe“ durch das der ZFA abgelöst wurde, bis in die Zukunft des Berufs im Zeitalter der Digitalisierung mit seinen vielfältigen und anspruchsvollen Weiterbildungsmöglichkeiten für die Zahnmedizinischen Fachangestellten, als wichtiges Mitglied im Praxisteam. Seine Kollegenschaft rief er auf, noch deutlich mehr junge Menschen auszubilden. Dabei empfahl Dr. Vogel ihnen, wie auch den jungen ZFA für deren berufliche Weiterbildung das dafür umfangreiche Angebot der Zahnärztekammer an Hilfsmitteln,

Kursen, Vorträgen – auch regional vor Ort in Hildesheim. Nach der Zeugnisvergabe prämierten im Namen der Bezirksstelle Dr. Vogel und Stefan Reider, Prüfungsausschussvorsitzender der Bezirksstelle Hildesheim, Alicia Flakowski für das beste Prüfungsergebnis sowie die Praxen der Zahnärzte Dr. Quante, Dr. Kaczmarek, Heiko Junck und Carsten Paulick für ihr jeweils besonderes Ausbildungsengagement in diesem ZFA-Ausbildungsjahrgang. Die Klassenlehrerinnen Yvonne Ellies und Nadine Niedermeyer ehrten im Namen der Schule danach noch Emmelie Holzhausen und Ghasaleh Zietuni für deren besonderes soziales Engagement während der Berufsschulzeit. Anschließend konnte der Abend bei kühlen und kühlenden Getränken sowie interessanten Gesprächen zwischen ZFAs, ihren Ausbildern, Lehrern und Familienangehörigen auf Einladung der Bezirksstelle feierlich ausklingen.

Ihre Prüfung haben bestanden (in Klammern die jeweiligen Ausbilder):

Bredemeier, Alicia (A. Schröder, Sarstedt); Clever, Denise (Dr. Besendahl, Gronau); Flakowski, Alicia (H. Junck, Holle); Götsche, Martina (N. Wolff, Hildesheim); Grundmann, Stefanie (Dr. Quante, Hildesheim); Grünhagen, Jessica (A. Giesecke, Eime); Hoffmann, Noema (Dr. Hils, Hildesheim); Hoffmann, Xenia (Dr. Veltmaat, Hildesheim); Holzhausen, Emmelie (Dr. Kaczmarek); Kath, Jacqueline (Dr. Engelke, Hannover); La, Jessica My-Ling (Dr. Quante, Hildesheim); Machaj, Vanessa (U. Stern, Duingen); Meyer, Sabrina (B. Grzelachowski, Bad Gandersheim); Pamucka, Miriam (Dr. Niemann, Hildesheim); Przybylka, Roksana (Dr. Maghsudi-Hamann, Hildesheim); Saydan, Nur-El-Huda (C. Frank, Hildesheim); Stepanov, Nadina (G. Waldmann, Hildesheim); Wille, Nadine (Dr. Vogel, Hildesheim); Wodniczack, Lea (D. Lenzner, Hildesheim); Zietuni, Ghasaleh (C. Paulick, Hildesheim). ■

_____ Dr. Lutz Riefenstahl, Gronau



Fotos: Michael Behms

Hintere Reihe von li.: Alena Köhnecke, Anna Schneider, Susann Griese, Lea Dahling, Hartmut Burfeind (Klassenlehrer), Vivien Gützkow, Marie-Claire Krüger. Vordere Reihe von li.: Sophie Lange, Elena Könke, Christina Charkowsky, Vanessa Wagner, Lea Engelhardt, Tatjana Doleske, Shamirren Yesilmen. Es fehlt: Lydia Kuhnen

Auf den Zahn gefühlt – Freisprechung der Zahnmedizinischen Fachangestellten 2018

34 glückliche und erleichterte, frisch gebackene Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) feierten am 08.06.2018 im „Adlerhorst“ in Lüneburg ihre Freisprechung durch die Zahnärztekammer Niedersachsen und damit ihre bestandene Abschlussprüfung.

Vorausgegangen waren vier aufregende Tage – auch für die Mitglieder des Prüfungsausschusses Lüneburg, der auf der Arbeitgeberseite mit Herrn Dr. Schmidt und Frau Dr. König neu besetzt war. Frau Bartels (Vertreterin des Verbandes) sowie Herr Burfeind und Frau Lammers komplettierten den Prüfungsausschuss.

Während der Freisprechungsfeier hielten Auszubildende sowie die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer in einer lockeren Atmosphäre Rückschau auf die vergangene Zeit. Fotos, die im

Laufe der dreijährigen Ausbildung gemacht wurden, zeigten, wie sich die Schülerinnen während dieser Zeit veränderten. Dr. Schmidt, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Lüneburg, betonte die Bedeutung einer ausgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten für jede Zahnarztpraxis. Zudem seien die Berufsaussichten gut und es bestünden vielerlei Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Für ihre besonders guten Leistungen wurden die Auszubildenden Adrienne Okon, Christina Charkowsky und Feliza Fernando ausgezeichnet.

Strahlende Gesichter begleiteten die Übergabe der Zeugnisse, Blumen und Erinnerungsfotos. ■

_____ Helma Lammers/Hartmut Burfeind, BBS III Lüneburg



Hintere Reihe von li.: Antonia Volland, Somaje Hosseini, Larissa Kautsch, Carolin Böker, Mariam Khial, Hata Calakovic, Ina Rupp, Lisa Meyer, Nina Dibbern, Nina Aßmann, Mihane Burgazi, Stephanie Perschall. Vordere Reihe von li.: Wendy Wilk, Jasmin Hipke, Carla Zimmermann, Michelle Moses, Sonja Ignjatich, Evelyn Gammelien, Laura Lamprecht, Dorothies Stooß. Es fehlen: Adrienne Okon, Feliza Fernando und Frau Lammers (Klassenlehrerin)

Geschafft!

Bei der Freisprechungsfeier in Oldenburg begrüßte der Vorsitzende der Kreisstelle Oldenburg-Stadt, Dr. Frank Ross, 42 frisch gebackene Zahnmedizinische Fachangestellte. Während sich die deutsche Nationalmannschaft bei der Fußballweltmeisterschaft in Russland noch durch die Vorrunde kämpfen musste, hatten die jungen Damen ihre Titel schon erreicht. Freudestrahlend nahmen sie im Beisein ihrer Familien und Freunde ihre Abschlusszeugnisse entgegen. Dr. Ross beglückwünschte die jungen Damen und zeigte ihnen Wege für den Fortgang ihres Berufslebens auf. Durch die angebotenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen haben die Berufsanfängerinnen zahlreiche Möglichkeiten, ihr Berufsleben nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten zu entwickeln. Anschließend ließ der Klassenlehrer der Absolventinnen, Ralf Steenken-Singel, die Zeit der Berufsausbildung Revue passieren. Er beschrieb die Veränderungen je nach Ausbildungsstand an die Schülerinnen im Laufe der Ausbildungszeit sowohl in der Schule als auch in der Praxis. Die guten Leistungen der Schülerinnen hob Herr Steenken-Singel lobend hervor. Er betonte, dass das gesamte Kollegium der BBS Haarentor immer darauf achtet, die Schülerinnen vorwärts zu bringen und mitzunehmen. Mit den Worten: „Ich wünsche Ihnen eine tolle Zukunft, Sie haben es verdient.“ entließ er seine ehemaligen Schülerinnen aus seiner Aufsicht.

Vor der Zeugnisübergabe bedankte sich Lena Hartmann im Namen aller ehemaligen Mitschülerinnen in einer sehr charmant vorgetragenen Rede bei ihren Familien, ihren Arbeitgebern und ihren Lehrern.

Nicht nur die zahnmedizinischen Fachangestellten konnten sich über Glückwünsche freuen – ihr ehemaliger Klassenlehrer hatte ausgerechnet am Abschiedstag Geburtstag und nahm zahlreiche Geburtstagsgrüße entgegen.



Die Abschlussklasse mit ihrem Klassenlehrer.



Foto: Dr. Frank Ross

Die Jahrgangsbesten von links nach rechts: Annika Groneweg, Payman Hussien, Milena Heuzeroth, Sarah Henke, Lena Hartmann, Laura Scheller

Bevor der Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ausklingen konnte, wurden die Abschlusszeugnisse von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses II, Anne Sassmannshausen, Herrn Steenken-Singel und Herrn Dr. Ross überreicht. ■

_____ Dr. Frank Ross

Vorsitzender der Kreisstelle Oldenburg-Stadt

07. – 09. Februar 2019
66. WINTERFORTBILDUNGSKONGRESS
HANNOVER CONGRESS CENTRUM

ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen





Foto: Privat

Von links nach rechts: Obere Reihe: Gisela Gode-Troch, Ute Hagemann-Beushausen, Peter Gerhards, Michaela Melzer. Mittlere Reihe: Alina Hartung, Jacqueline Schapers, Mimoza Lani, Eileen Balitzki, Natalie Lührig. Untere Reihe: Daniela Katzer, Marie Christin Hobler, Natalya Michel, Michéle Schönborn

Abschlussprüfungen zur Zahnmedizinischen Fachangestellten bestanden

Zahnärztliche Behandlungsfälle und deren Assistenz wurden in der schulischen Modellpraxis an den BBS I Osterode simuliert, als die Auszubildenden zur Zahnmedizinischen Fachangestellten am 07. Juni und 08. Juni den praktischen Teil ihrer Abschlussprüfung ablegten. Neben typischen zahnärztlichen Fallsituationen erhielten sie Aufgaben aus den Bereichen Behandlungsassistenz, Röntgen, Hygiene und

Verwaltung, die es zu bewältigen galt. Am Ende beider Tage konnte erfreulicherweise gemeldet werden, dass alle Auszubildenden ihre Prüfung erfolgreich absolviert hatten. Natalie Lührig erhielt als Klassenbeste (Notendurchschnitt 1,7) einen Buchpreis. Auch die ausbildende Zahnarztpraxis Ulf Klemme erhielt den silbernen Ausbildungspreis der Zahnärztekammer für das gute Abschneiden der Auszubildenden. Während der Freisprechungsfeier, die am 13. Juni 2018 in der Cafeteria in den BBS I stattgefunden hat, überreichte Oberstudienrätin Michaela Melzer als Prüfungsausschussvorsitzende die Kammerbriefe und als Klassenlehrerin die Zeugnisse der Berufsschule. Gisela Gode-Troch informierte als Bezirksstellenvorsitzende der Zahnärztekammer Hannover-Göttingen über zahlreiche Fort- und Weiterbildungsangebote. Ute Hagemann-Beushausen als Koordinationsassistentin der Berufsschule überreichte kleine Präsentate – stellvertretend für die erweiterte Schulleitung – den frisch gebackenen Zahnmedizinischen Fachangestellten. Peter Gerhards als Vertreter für die unterrichtenden Lehrkräfte sowie die Prüfungsausschussmitglieder Marika Kurz und Nicole Hein richteten viel Erfolg für die berufliche und private Zukunft aus. „Behalten Sie sich neben Ihrem motorischen Geschick und organisatorischen Talent bei der Verwaltung von Praxisaufgaben Ihre offene, herzliche Art bei, denn vielen fällt wohl der Weg in die Zahnarztpraxis leichter, wenn an der Anmeldung eine freundliche Zahnmedizinische Fachangestellte sitzt, welche die Patientinnen und Patienten fröhlich begrüßt“, so Michaela Melzer abschließend. ■

Michaela Melzer, Dipl.-Ghl., OStR'in Herzberg

Freisprechung in der Bezirksstelle Osnabrück



Foto: Privat

Über ihre bestandenen Prüfungen und das vor ihnen liegende Berufsleben freuen sich die jungen Zahnmedizinischen Fachangestellten der drei Abschlussklassen der Berufsbildenden Schulen am Pottgraben in Osnabrück.



Fotos: Regina Granz

Klasse Z 53 A der Berufsbildenden Schulen II in Stade

Uff, es ist geschafft – wir gratulieren 23 frisch gebackenen ZFAs zur bestandenen Prüfung!

Nach drei langen und sicher oft anstrengenden Lehrjahren haben es wieder einmal 23 Auszubildende in Stade geschafft - sie haben ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert und können nun als ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte in das Berufsleben starten.

Der Weg zur Abschlussprüfung war jedoch nicht immer einfach. Für ein paar wenige gestaltete er sich schwierig, denn Wissenslücken legten den Auszubildenden große Steine in den Weg. Nach den schriftlichen Prüfungen, den Ergänzungsprüfungen und den praktischen Übungen stand das Ergebnis, ermittelt durch die Korrektoren und den Prüfungsausschuss, letztlich fest: sechs Schülerinnen haben die Abschlussprüfung leider nicht bestanden.

Doch für die Mehrheit gab es Grund zu feiern. In der Aula der Berufsbildenden Schule in Stade feierten die frisch gebackenen ZFAs gemeinsam mit ihren Eltern, ihren Lehrern, dem Prüfungsausschuss und weiteren Gästen. Die stellvertretende Prüfungsausschussvorsitzende Regina Granz leitete durch die Veranstaltung. Und auch wenn der musikalische Auftakt der Kreisjugendmusikschule aus Stade aus Krankheitsgründen leider ausfiel, so verbrachte der gesamte Ausbildungsjahrgang doch noch schöne und feierliche letzte Stunden an ihrer Schule! ■

— R. Granz
stellv. Prüfungsausschussvorsitzende



Klasse Z 53 B der Berufsbildenden Schulen II in Stade mit Klassenlehrerin Frau Tumsuden-Tiedemann (links)



Die erfolgreichen Zahnmedizinischen Fachangestellten mit BBS I-Schulleiterin Elke Schnitger (re.) und Dr. Hartmut Bleß, Vorsitzender der Bezirksstelle Wilhelmshaven der Zahnärztekammer Niedersachsen (li.).

WZ-FOTOS: LÜBBE

Richtige Mixtur sorgt für fundierte Ausbildung

EXAMEN 73 Auszubildende erhielten ihre Zeugnisse in medizinischen Berufen

WILHELMSHAVEN/SUR – 52 Medizinische und 21 Zahnmedizinische Fachangestellte haben am Mittwoch in der BBS I ihre Freisprechung gefeiert. Vor über 400 Gästen gratulierte Schulleiterin Elke Schnitger den Absolventen. „Sie haben es geschafft. Sie haben ihr Spiel bereits gewonnen.“ Schnitger lobte aber auch die guten Lehrer und Ausbilder, die zahlreichen Ausbildungsplätze und die Belastbarkeit der Familien. „Zusammen bilden sie alle eine gelungene Mixtur für eine fundierte Ausbildung.“

Der Vorsitzende der Bezirksstelle Wilhelmshaven der Ärztekammer Niedersachsen, Dr. Jens Wagenknecht, verwies in seiner Festansprache auf die gestiegenen Anforderungen in beiden Berufen. „Gerade die neue Datenschutz-Grundverordnung stellt uns im Praxisalltag vor neue Herausforderungen.“ Aber auch sonst bieten die medizinischen Berufe viel Abwechslung. Das reiche von hochtechnischen Praxisformen bis hin zur Betreuung von Patienten in Hausarztpraxen. „Je besser unsere Mitarbeiter integriert und fortgebildet sind, um so mehr entlasten sie auch uns Ärzte“, animierte Wagenknecht zu weiteren Qualifizierungen.

Dr. Hartmut Bleß, Vorsitzender der Bezirksstelle Wilhelmshaven der Zahnärztekammer Niedersachsen, ermutigte die jungen Menschen, sich an ihrem gegebenenfalls neuen Arbeitsplatz in Ruhe umzusehen. „Sie sind jetzt keine Auszubildenden mehr. Schauen sie sich genau an, was besser laufen könnte. Und trauen sie sich, das auch anzusprechen. Sorgen sie dafür, dass sie einen optimalen Arbeitsplatz haben, an dem sie sich auch wohlfühlen.“

Denn nur im Team könne es gelingen, das Ziel, nämlich eine optimale medizinische Versorgung der Patienten, zu erreichen. „Sie haben den ersten Kontakt zum Patienten und sehen viele Dinge, die der Arzt gar nicht bemerkt.“

Einen besonderen Dank richtete Bleß zum Schluss an die Schule und ihre Lehrer. „Hier im ländlichen Raum, und dazu zähle ich Wilhelmshaven auch, haben wir Ärzte nicht die Zeit, in den Praxen auch noch Theorie mit unseren Auszubildenden zu lernen. Diesbezüglich ist das eine perfekte Zusammenarbeit.“ Am Ende lobte Bleß die Absolventinnen für ihr Durchhaltevermögen. „Das ist nicht selbstverständlich. Gut ein Drittel der Ausbildungsverträge wird vorher gekün-

digt oder woanders fortgesetzt“, so der Mediziner.

Folgende Absolventinnen haben ihren Berufsabschluss bestanden:

Zahnmedizinische Fachangestellte: Elena Adden, Isabella Bartels, Nicola Bombiak, Tatjana Borowiak, Daline Annkea Derezinski, Jasmin Eberlein, An-Christin Eilts, Filis Gayip, Dalina Gurkowski, Sofia Haliti, Birgit Hanssen, Michelle Hentschel, Antonia Metodiev, Jessica Meyne, Vanessa Mildt, Stefanie Moor, Zilhan Özgün, Natalie Post, Nathalie Reins, Kea Schröder, Jana-Johanna Schwenk, Darren Spandl, Valerie Vollbrecht, Rena Warnken, Larissa Windels.

Medizinische Fachangestellte, Klasse GMF3a: Marjam Aref, Pia Bruns, Dalia Chehadeh, Laura Cornelius,

Irina Eiben, Neele Eilers, Fenna Fritz, Fenna Gollnow, Inga-Marit Graf, Jelena Heykes, Annika Hübner, Lena Janßen, Silvana Janßen, Vanessa Juszczus-Harms, Romea Mammen, Filiz Özdemir, Julia Scherner, Nicki Diana Schoknecht, Maïke Schorn, Julia Thiems, Patricia Tunnat, Swantje Wilken.

Klasse GMF3b: Mara Bertels, Maira Bödecker, Annika Bohlen, Sakima Borowiak, Yasmin Dasgin, Melissa Dresen, Larissa Frerichs, Darline Haupt, Sonja Heeren, Andrea Hinrichs, Anna Sophia Imken, Frauke Jürgens, Tanja Kanbach, Tomma Mennen, Anika Peters, Joelina-Celine Plock, Anna-Lena Sander, Kayla-Marie Seifert, Romea Traenapp, Sandra Verch, Liza Kaja Wäsche, Selina Würfel.



52 Medizinische Fachangestellte haben ihre Prüfung erfolgreich abgeschlossen.



Das obere Bild zeigt die Abschlussklasse GMF3a, das untere die Abschlussklasse GMF3b jeweils mit Lehrern und Schulleitung.



Foto: Susanne Wolf

Zahnmedizinische Fachangestellte aus Zeven freuen sich über ihre bestandene Abschlussprüfung

Anfang Juni war es endlich soweit. 18 Zahnmedizinische Fachangestellte, die am Kivanan Bildungszentrum in Zeven den Berufsschulunterricht besuchten und vom Zevenner Prüfungsausschuss der Bezirksstelle Verden geprüft wurden, erhielten ihre Abschlusszeugnisse. An der Sommerprüfung hatten 13 reguläre Prüflinge und 5 vorgezogene Prüflinge teilgenommen. Sie können alle stolz auf das Erreichte und ihren Beruf sein. Mit dem Erwerb von Zusatzqualifikationen können sie sich nun neue und spannende Berufsperspektiven eröffnen. Einige Prüflinge wissen schon jetzt, dass sie noch ein „Studium dranhängen“ werden, andere wollen sich zur Prophylaxeassistentin fortbilden.

Dorit Weseloh, die ihre Ausbildung in der Praxis von Dr. Peter Dreyer in Scheeßel absolvierte, hat mit dem Gesamtergebnis „Sehr gut“ als Jahrgangsbeste bestanden. Über eine „Eins“ in der Praktischen Prüfung können sich Lea Celine Lange (Adlatus Praxis für Zahnmedizin, Sittensen), Leyla M.W. (Axel Hassenstein, Sittensen) und Mary Ann Stewart (Sanitätsversorgungszentrum Zeven) freuen.

Die weiteren frisch gebackenen ZFAs sind: Zeliha Cetin (Dr. Angela Pöbnecker, Sottrum), Christina Dies (Dr. Marten Jan Lindeman, Zeven), Josefin Emme (Gesundheitszentrum Ostetal, Sittensen), Katja Hamann (Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rotenburg /W.), Rieke Heemsoth (Adlatus Praxis für Zahnmedizin, Sittensen), Dunia Hussein (Axel Hassenstein, Sittensen), Lara-Annina Kempf (Dr. Helmschmied, Scheeßel), Patricia Meyrath (Dr. Tom Böse, Worpswede), Marie-Christin Rugen (Dres. Goertz, Grasberg), Vanessa Wahl (Dr. Volker Segelke, Dr. von Helldorf, Worpswede), Rim Zaitoun (Gemeinschaftspraxis Doose und Doose, Sittensen), Swantje Kooymans (Gemeinschaftspraxis Franz und Zimmer, Hambergen).

Mit den Prüflingen freuen sich die Mitglieder des Zevenner Prüfungsausschusses Hanna Jahr, Dr. Kirsten Spangenberg und Susanne Wolf. ■

_____ Susanne Wolf, Zeven



Foto: Andrey Popov/Fotolia.com

Wir begrüßen alle neuen
Auszubildenden zur/zum
Zahnmedizinischen Fachangestellten!
Willkommen in der Dentalfamilie!

Wir wünschen einen guten Start in die Ausbildung und ins Berufsleben!

Informationen rund um die Ausbildung finden Sie unter:

<http://tinyurl.com/zkn-zfa-azubi-info>



ZKN
Zahnärztekammer
Niedersachsen

 **KZVN**
Kassenzahnärztliche Vereinigung
Niedersachsen